



Leistungskonzept am Rhein-Maas Berufskolleg

Stand Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Rechtliche Vorgaben eines Leistungskonzepts	2
3.	Grundsätze der Leistungsbewertung und bildungsgangübergreifende Vorgaben am RMBK.....	9
3.1.	Dokumentation der Leistungsnoten	9
3.2.	Informationspflicht	9
3.3.	Förderung der deutschen Sprache	9
3.4.	Umgang mit Beschwerden und Widersprüchen	10
4.	Grundsätze der Leistungsbewertung und Vorgaben unterteilt nach Anlagen A-E.....	11
4.1	Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage A	11
4.2	Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage B.....	14
4.3	Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage C.....	16
4.4	Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage D – Klausuren	18
4.5	Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage E – Klausuren	20
5.	Bildungsgangspezifische Abweichungen	22
5.1.	Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AVTZ).....	22
5.2.	Internationale Förderklassen (Ausbildungsvorbereitung).....	33
5.3.	Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel.....	43
5.4.	Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	50
5.4.1	Allgemein.....	50
5.4.2	Grundsätze der Leistungsbewertung	51
5.4.3	Anzahl der Leistungsnachweise nach Fächern.....	54
5.4.4	Konzept zur Qualitätssicherung bei Klausuren/Klassenarbeiten	59
5.4.5	Vorschläge zur Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise	61
5.4.6	Vorschläge zur Bewertung sonstiger Leistungsnachweise.....	64
5.4.7	Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler.....	76
5.4.8	Anhang	78
5.5.	Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	89
5.5.1	Leistungen	89
5.5.2	Art und Umfang der Leistungsnachweise	91
5.5.3	Zusätzliche Angebote, Qualifizierungen und Berechtigungen.....	92
5.5.4	Abschlüsse	92
5.5.5	Quellen	93
5.6.	Werker/in im Gartenbau.....	93

Leistungskonzept des Rhein-Maas Berufskollegs

5.6.1	Leistungen	93
5.6.2	Art und Umfang der Leistungsnachweise	96
5.6.3	Abschlüsse	97
5.7.	Landwirt/in	97
5.7.1	Leistungen	97
5.7.2	Art und Umfang der Leistungsnachweise	100
5.7.3	Zusätzliche Angebote, Qualifizierungen und Berechtigungen.....	101
5.7.4	Abschlüsse	101
5.7.4	Quellen	102
5.8.	Metallbauer/in.....	102
5.8.1	Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächer.....	102
5.8.2	Art und Umfang der Leistungsnachweise	103
5.8.3	Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen	103
5.8.4	Sonstige Leistungen	104
5.8.5	Transparenz	104
5.9.	Mechatroniker für Land- und Baumaschinentechnik.....	105
5.10.	Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	107
5.11.	Industriekaufmann/Industriekauffrau	108
5.12.	Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	109
5.13.	Bildungsgänge der Anlage B.....	122
5.14.	Höhere Berufsfachschulen – Anlage C.....	125
5.14.1.	Höhere Berufsfachschule - Technik.....	125
5.14.2.	Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen	127
5.14.3.	Höhere Berufsfachschule – Wirtschaft und Verwaltung	129
5.14.4.	Fachoberschule.....	131
5.15.	Berufliches Gymnasium – Allgemeine Hochschulreife	134

1. Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Interessierte und Partner/innen des Rhein-Maas Berufskollegs,

das RMBK ist eine sogenannte Bündelschule, unterteilt in drei Standorte (Nettetal, Willich, Kempen) und in 5 Abteilungen (Agrarwirtschaft, Ausbildungsvorbereitung, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft & Verwaltung). Unsere Schule bietet Bildungsgänge in allen Anlagen A bis E. Insofern zeigt sich auch in unserem Leistungskonzept diese Vielfalt und Differenziertheit und ist daher sehr umfangreich. Es soll allen am Lernprozess Beteiligten am RMBK als Grundlage dienen und somit die Unterrichtsarbeit unterstützen, vereinfachen und transparent machen.

Seit 2018 wird verstärkt abteilungsübergreifend gearbeitet und Synergieeffekte genutzt. Seitdem arbeiten die Bildungsgänge kontinuierlich an einer Verbesserung ihres Leistungskonzepts und somit einer Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Notengebungen. Somit wird das im Aufbau befindliche Leistungskonzept stetig aktualisiert und verbessert.

Das gesamte Konzept fußt auf den rechtlichen Grundlagen, die im ersten Kapitel dargelegt werden und ihre Bedeutung bzgl. unseres Berufskollegs näher erläutern. Sie sind der aktuellen BASS entnommen und wurden in allen Bildungsgängen bei der Konkretisierung der Leistungsbewertung beachtet.

Damit die Leistungsbewertung als Teil der pädagogischen und somit täglichen Arbeit transparent ist, ist dieses Konzept veröffentlicht auf der Homepage unserer Schule (www.rmbk.de) und verschafft somit allen am Ausbildungsprozess Beteiligten Klarheit und Sicherheit.

Wie auch im Leitbild unserer Schule wird auch hier unsere pädagogische Grundhaltung deutlich. Das tägliche Interagieren von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern ist geprägt von Wertschätzung und gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in allen Bildungsgängen der aktuelle Leistungsstand eines Einzelnen auf Nachfrage jederzeit besprochen werden kann und am Ende eines jeweiligen Quartals jeder einzelne Schüler, jede einzelne Schülerin eine ausführliche Besprechung des eigenen Leistungsstands durch jede einzelne Lehrkraft erhält.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit diesem Leistungskonzept, das in allen Bildungsgängen ausführlich besprochen und verabschiedet wurde.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die bereits geleistete Arbeit sowie im Voraus für die stetig vor uns liegende Arbeit am Themengebiet Leistungsbewertung.

Für das Kollegium

Uta Jacobi, StD'in

Juni 2019, Kempen

2. Rechtliche Vorgaben eines Leistungskonzepts

Für alle Berufskollegs in NRW gelten verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Dies sind u.a.

- (1) das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG)
- (2) die Allgemeine Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK)
- (3) Rechtsvorschriften im Rahmen der jeweiligen Bildungspläne

Im Internet sind diese Informationen genauer nachzulesen unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/SchuleNRW-Amtsblatt/index.html>

Im Folgenden sind Auszüge aus den Rechtgrundlagen zusammen mit Hinweisen aufgeführt:

Auszug aus dem Schulgesetz NRW	Stichworte
§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung	
(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.	Stand eines Lernprozesses in einem Entwicklungsprozess
(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.	Schriftliche Arbeiten / sonstige Leistungen (konkretisiert in Kapitel 4 und 5)
(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt: 1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. 2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. 3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. 4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. 5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Tendenzen werden im Allgemeinen <u>nicht</u> dokumentiert (Einzelbestimmungen siehe Kapitel 5)

<p>6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</p>	
<p>(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.</p>	<p>Bei entschuldigtem Fehlen ist i.d.R. ein „Nachholen“ möglich, ggfs. auch nicht schriftlich (Einzelbestimmungen siehe Kapitel 5)</p>
<p>(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.</p>	<p>Leistungsverweigerung</p>
<p>(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.</p>	
<p>§ 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn</p>	
<p>(1) Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres und in der Regel am Ende des Schulhalbjahres oder des entsprechenden Ausbildungsabschnittes ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen oder eine Bescheinigung über die Schullaufbahn. Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Abschlusszeugnis, wenn nach Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II ein Abschluss erworben wurde, 2. ein Abgangszeugnis, wenn eine Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen wird, 3. ein Überweisungszeugnis, wenn sie innerhalb einer Schulstufe die Schule wechseln; auf Überweisungszeugnissen sind erworbene Abschlüsse und Berechtigungen zu vermerken. <p>(2) Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Ferner können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. Die Aufnahme der Fehlzeiten und der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt bei Abschluss- und Abgangszeugnissen.</p>	<p>Zeugnisarten → Vorgaben in der APO-BK für jeden Bildungsgang sind zu beachten</p> <p>Fehlzeiten werden nicht auf Abschluss- und Abgangszeugnissen ausgewiesen</p>
<p>(3) Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz werden weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen aufgenommen. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Bemerkungen auch auf die gesamte Schullaufbahn.</p>	<p>Zeugnisbemerkungen à Vorlagen für das RMBK finden sich in Magellan (z.B. Schulsanitäter, etc.)</p>
<p>(4) Zeugnisse, die zerstört oder abhandengekommen sind, können durch eine Bescheinigung der oberen Schulaufsichtsbehörde ersetzt werden, wenn bei der Schule keine oder nur noch unvollständige Zeugnisunterlagen</p>	<p>Zeugnisverlust</p>

<p>gen vorhanden sind. Die Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung sind von einer Person, die auf Grund ihrer dienstlichen Stellung von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises Kenntnis hat, durch Versicherung an Eides Statt vor der oberen Schulaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Voraussetzungen können auch durch Versicherung an Eides Statt vor der oberen Schulaufsichtsbehörde von zwei Personen bestätigt werden, die von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises eigene Kenntnis haben</p>	
<p>§ 50 Versetzung, Förderangebote</p>	
<p>(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Regel am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt sind. Eine Vorversetzung ist möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der höheren Klasse oder Jahrgangsstufe zu erwarten ist. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung kann vorsehen, dass Übergänge in die nächsthöhere Klasse oder Jahrgangsstufe auch ohne Versetzung möglich sind.</p> <p>(2) Über die Versetzung entscheidet die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz als Versetzungskonferenz. Mitglieder der Versetzungskonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler im zweiten Halbjahr unterrichtet haben. In der Versetzungskonferenz übernimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter den Vorsitz oder bestellt eine Vertretung.</p> <p>(3) Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. [...].</p>	<p>Versetzung</p> <p>Versetzungskonferenzen → Am RMBK nehmen die Mitglieder der erweiterten Schulleitung an den Konferenzen teil</p> <p>Die Versetzung stellt einen Regelfall dar.</p>
<p>(4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.</p> <p>(5) Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig.</p>	<p>„blaue Briefe“</p> <p>Wiederholungsmöglichkeit</p>

13-33 Nr. 1.1

**Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK)**

Vom 26. Mai 1999 - zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019 (SGV. NRW. 223)

§ 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

<p>(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG, soweit in den Anlagen nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>(2) Anzahl und Umfang der Leistungsnachweise regelt die oberste Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschriften, soweit diese Verordnung keine Regelung trifft. Fächer des Differenzierungsbereichs mit einem Stundenvolumen von mindestens 40 Jahresstunden werden benotet. Stützunterricht wird nicht benotet. Die Möglichkeit der Zertifizierung gemäß § 9 Absatz 3 sowie ergänzende und abweichende Regelungen in den Anlagen A bis E bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. § 8 Absatz 4 der Anlage D bleibt unberührt.</p> <p>(4) Zum Erwerb [...] der Fachhochschulreife kann die Pflichtfremdsprache Englisch durch die Teilnahme an einer Sprachfeststellungsprüfung ersetzt werden. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note im Fach Englisch. Das Verfahren zur Sprachprüfung regelt die oberste Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschriften.</p> <p>(5) Bei einer Täuschungshandlung finden die Vorschriften des § 20 entsprechende Anwendung</p>	<p>Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind in allen Fächern relevant – Näheres in den nachfolgenden Kapiteln</p> <p>Sprachfeststellungsprüfung für Schüler/innen mit Deutsch als Fremdsprache</p>
--	---

VV zu § 8	
<p>8.1 zu Absatz 1</p> <p>8.1.1 Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.</p> <p>8.1.2 Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.</p> <p>8.1.3 Gegen Einzelnoten, die keine Verwaltungsakte sind, kann in der Regel nur innerhalb von drei Monaten Beschwerde erhoben werden. Über die Beschwerde entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nach Beratung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie durch ein Mitglied der Fachkonferenz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Beschwerdeführerin oder den Beschwerdeführer schriftlich über die Entscheidung und begründet sie. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, entscheidet auf Verlangen der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers die obere Schulaufsichtsbehörde. Unberührt bleibt die Befugnis der Schulleiterin oder des Schulleiters, die Notengebung einer Lehrkraft zu beanstanden (§ 21 Absatz 4 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).</p> <p>8.2 Absatz 2</p> <p>8.2.1 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden.</p> <p>8.2.2 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.</p> <p>8.2.3 Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.</p>	<p>Zeitliche Verteilung und Ankündigung der schriftlichen Arbeiten</p> <p>HA i.d.R. nicht Gegenstand der Leistungsbewertung - Näheres im Kapitel 5 Beschwerderegulung - Näheres in 3.4</p>
<p>8.2.4 In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach Projektarbeit, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z.B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.</p> <p>8.2.5 Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.</p>	<p>Dauer der Arbeiten - Sonderregelungen in den einzelnen Anlagen und Bildungsgängen</p> <p>Sonstige Leistungen</p>
<p>8.2.6 Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren.</p>	<p>Gemeinschaftsleistungen</p>

<p>Im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ führt jede schriftliche Arbeit zu einer eigenständigen Leistungsnote. Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich. Die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen. 8.2.7 Die Bildungsgangkonferenz trifft die Festlegungen (insbesondere die Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung), die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen. Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen. 8.2.8 Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.</p>	<p>Informationspflicht - Näheres im Kapitel 3.2.</p> <p>Bildungsgangkonferenzen</p> <p>Informationen</p>
<p>§ 9 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn, Zertifikate</p>	
<p>(1) Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende jedes Schulhalbjahres oder des entsprechenden Ausbildungsabschnittes oder zum Ende jedes Schuljahres Zeugnisse oder Bescheinigungen über die Schullaufbahn. Schülerinnen und Schüler im Blockunterricht erhalten das Zeugnis am Ende des letzten Unterrichtsblockes im Schuljahr.</p>	<p>Zeugnisausgabe</p>
<p>(2) Wer einen Bildungsgang des Berufskollegs erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Wer einen Bildungsgang des Berufskollegs ohne Erfolg besucht hat oder das Berufskolleg vorzeitig verlässt, erhält ein Abgangszeugnis. Soweit in den Anlagen A bis E keine anderslautende Regelung getroffen wird, tragen die Zeugnisse das Datum der Aushändigung. Das Schulverhältnis endet mit der Aushändigung des Zeugnisses, gegebenenfalls mit seiner Zustellung.</p>	<p>Verschiedene Zeugnisarten</p>
<p>(3) Über berufliche Qualifikationen, die nicht im Abschlusszeugnis bescheinigt werden, und über Zusatzqualifikationen werden Zertifikate erteilt, auf Antrag auch über nicht weitergeführte Ausbildungsabschnitte.</p>	
<p>(4) Alle Zeugnisse enthalten neben den Noten für die Fächer und Lernfelder die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG erforderlichen Angaben. Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach § 5 AO-SF enthalten Angaben zum Leistungsstand.</p>	
<p>§ 10 Versetzung, Leistungsanforderungen</p>	
<p>(1) Soweit in den besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils (Anlagen A bis E) nichts Anderes bestimmt ist, werden Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf eines Schuljahres in die folgende Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen gemäß Absatz 2 erfüllen. Das Versetzungsverfahren richtet sich nach § 50 SchulG. Die Versetzungskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei</p>	<p>Versetzungskonferenzen</p>

<p>Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Versetzungskonferenz ist ein Protokoll zu führen. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. Die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer zu berücksichtigen. Die Note kann durch Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden; die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt.</p>	<p>Fachlehrkraft vertritt und begründet seine Note</p>
<p>(2) Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen einer Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ sind.</p>	
<p>(3) Die Versetzungskonferenz kann im Einzelfall bei der Versetzungsentcheidung von der festgelegten Regel abweichen, wenn Minderleistungen auf besondere nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretende Umstände, zum Beispiel längere Krankheit, zurückzuführen sind und erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit und der Gesamtentwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klasse möglich ist.</p>	
<p>(4) Das Berufskolleg informiert die Eltern gemäß § 50 Absatz 4 SchulG in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe, wenn die Versetzung durch bis zu diesem Zeitpunkt erkennbare Leistungsschwächen gefährdet ist.</p>	<p>Die Information der Eltern erfolgt am RMBK per Brief am Ende des 3. Quartals</p>

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und bildungsgangübergreifende Vorgaben am RMBK

3.1. Dokumentation der Leistungsnoten

Die Noten und Fehlstunden der Schülerinnen und Schüler werden quartalsweise und/oder halbjahresweise in einigen Bildungsgängen digital, in allen Abteilungen aber schriftlich in dafür vorgesehenen Dokumenten festgehalten. Vor den Zeugniskonferenzen werden alle Gesamtnoten gebündelt in sogenannte „rosa Listen“ eingetragen und dienen als Basis für Zeugniskonferenzen. Dabei sind Regelungen zu beachten, die aktualisiert immer im Intranet des RMBKS (Stichwort „Infoportal“) zu lesen sind.

3.2. Informationspflicht

Zu Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler über:

- Art, Anzahl und Zeitvorgaben der geforderten Leistungen im Bewertungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sowie im Bereich „Sonstige Leistungen“
- den zugrundeliegenden Notenschlüssel der entsprechenden Anlage (siehe Kapitel 4)
- gesonderte Vereinbarungen der jeweiligen Bildungsgänge und/oder Fächer (entnommen aus Kapitel 5 oder der didaktischen Jahresplanungen)

Nach Erhalt der Halbjahreszeugnisse findet jedes Jahr im Februar ein Eltern- und Ausbildersprechtag statt.

Am Ende des 3. Quartals erhalten die Erziehungsberechtigten eine Nachricht, falls die Versetzung eines Schülers / einer Schülerin gefährdet sollte. Bei volljährigen Schüler/innen entfällt diese Benachrichtigung. Die Klassenlehrer/innen informieren die volljährigen Schüler/innen mündlich. In der Anlage D liegt ein Sonderfall vor in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (siehe Kapitel 4 und 5).

3.3. Förderung der deutschen Sprache

Der Unterricht in allen Fächern und in allen Bildungsgängen hat die Aufgabe, die deutsche Sprache zu fördern. Dies geschieht u.a. durch Korrektur aller schriftlicher Leistungen der Schüler/innen. Die verwendeten Korrekturzeichen sind dem Kapitel 4 zu entnehmen.

Eine Ausnahme betrifft jedoch diejenigen Schüler/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Hier ist unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de (Stichwort Schulrecht) nachzulesen:

„Gegenüber Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.“

3.4. Umgang mit Beschwerden und Widersprüchen

Sind Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und die zuständigen Fachlehrkräfte unterschiedlicher Meinung bzgl. der Leistungsbeurteilung so ist zunächst die Fachlehrkraft die erste Ansprechperson. Bei bestehender Uneinigkeit sollte der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin hinzugezogen werden. Bei einem weiteren Vorgehen ist zwischen Beschwerde und Widerspruch zu unterscheiden.

(I) Beschwerde

Gegen Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind, kann Beschwerde bei der Schulleitung schriftlich eingelegt werden. Die Erteilung einzelner Noten im Unterricht oder auf dem Zeugnis und Zwischenzeugnis ist in der Regel kein Verwaltungsakt und daher im Widerspruchsverfahren nicht anfechtbar. In diesem Fall kann eine (Noten-) Beschwerde bei der Schule eingereicht werden, die jedoch begründet sein muss. Die Fachlehrkraft entscheidet dann, ob der Beschwerde durch Änderung der Note abgeholfen wird. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, muss die Schule den Beschwerdevorgang der Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung zur Entscheidung vorlegen.

(II) Widerspruch

Gegen schulische Entscheidungen, die Verwaltungsakte sind, können die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler Widerspruch bei der Schule einlegen. Verwaltungsakte der Schule sind z.B. die Entscheidungen über:

- Die Aufnahme und Entlassung der Schülerin / des Schülers.
- Versetzung oder Nichtversetzung,
- Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG sowie
- Prüfungsentscheidungen.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Vorgaben unterteilt nach Anlagen A-E

4.1 Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage A

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage A verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	n.v.	
Anteil der Darstellungsleistung	n.v.	
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	Wenn häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann die Note bis zu einer halben Notenstufe abgesenkt werden. Bei Schülerinnen oder Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann von einer Absenkung der Note abgesehen werden.	APO-BK §8 Abs. 3
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	IHK-/HWK-/LWK-Schlüssel	
	Note	Erreichte Prozentzahl von der zu erreichenden Leistung
	sehr gut	100-92
	gut	91-81
	befriedigend	80-67
	ausreichend	66-50
	mangelhaft	49-30
	ungenügend	<30
Begründung der Noten bei Klausuren	Es soll möglichst darauf geachtet werden, dass die <ul style="list-style-type: none"> Musterlösungen besprochen werden; Punkteverteilung/Gewichtung der Aufgaben transparent sind 	
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck v= Auslassung	
Anzahl sowie Zeitdauer der Klassenarbeiten – nach Fächern aufgelistet	berufsbezogener Bereich: mind. eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr mit mind. 45 Minuten, max. 90 Minuten Berufsübergreifende Fächer: mind. eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr mit mind. 30-minütiger Dauer	

Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet. Die Leistungsnoten aus dem Bereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen. Gem. § 10 APO-BK wird bei der Bildung der Zeugnisnote für die Versetzungsentscheidung die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr berücksichtigt.	siehe APO-BK Anlage A
Versetzungskriterien	Versetzungskriterien nicht relevant; Leistungsanforderungen sind bei mehr als einer mangelhaften Note nicht erfüllt.	siehe APO-BK Anlage A

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung beachtet. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt mind. 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- mündliche Mitarbeit,
- nicht repetitiver Teil der Hausaufgaben,
- kurze schriftliche Übungen,
- Tests,
- Berichte,
- Fachgespräche,
- (Stunden-) Protokolle,
- Referate,
- Präsentationen,
- Erstellung von Plakaten,
- Collagen etc.

Falls die ausgeführten Leistungen in Gruppenarbeit erstellt werden, so müssen die Einzelleistungen den SuS direkt zugeordnet werden. Die Noten der Sonstigen Leistung werden zur Hälfte des Beurteilungszeitraumes bekannt gegeben, sowie in die Notenlisten dokumentiert (vgl. APO-BK VV 8.26)

1. Mündliche Mitarbeit (MM): Anzahl und Qualität der Unterrichtsbeiträge (einschließlich Fragen), Argumentation, Finden und Begründen von Lösungen, Arbeiten in Gruppen, Vortrag von (Gruppen-) Ergebnissen und Hausaufgaben
2. Tests, schriftl. Überprüfung (T): Note
3. Praktische Mitarbeit (PM): Einsatzbereitschaft, Motivation, Ergebnis der PM
4. Hausaufgaben (HA): Häufigkeit, Ausführung und Umfang,
5. Gesamteindruck (GE): Einsatz, Motivation

Note 1	
MM	Sehr häufige Meldungen, sehr gute Unterrichtsbeiträge, starke Argumentation, guter mündlicher Vortrag, herausragende Arbeit in der Gruppe
T	Sehr gute Leistungen
PM	Große Geschicklichkeit, sehr gutes Organisationsvermögen, Hohe Teamfähigkeit, sehr gutes Ergebnis
HA	Mustergültige Erledigungen der weiterführenden Hausarbeiten
GE	Sehr motiviert und interessiert
Note 2	
MM	Häufige Meldungen, gute Unterrichtsbeiträge, ordentliche Argumentation, führende Arbeiten in der Gruppe
T	Gute Leistungen
PM	Gute Geschicklichkeit, Sinn für Ordentlichkeit, gutes Organisationsvermögen, gutes Ergebnis
HA	Hausarbeiten sind immer vorhanden, ausführlich und gewissenhaft erledigt
GE	Motiviert und interessiert
Note 3	
MM	Gelegentliche Meldungen, mindestens 1x pro Stunde zu Wort gekommen und ordentlichen Unterrichtsbeitrag geliefert, gute Mitarbeit in der Gruppe
T	Befriedigende Leistungen
PM	Bemüht sich die praktische Arbeit ordentlich und gewissenhaft zu erledigen, befriedigendes Ergebnis
HA	Immer ordentlich erledigt
GE	Einigermaßen motiviert und interessiert
Note 4	
MM	Seltene Meldungen, gelungene und weniger gelungene Unterrichtsbeiträge, akzeptable Beiträge nach Ansprache, zurückhaltende Mitarbeit in Gruppen
T	Ausreichende Leistungen
PM	Zurückhaltende, zum Teil wenig kreative Arbeit, Arbeit nach Anweisung, wenig Sinn für Ordentlichkeit
HA	Gelegentlich ohne Hausarbeit, sonst eher dürftig erledigt
GE	Geringer Einsatz auf freiwilliger Basis
Note 5	
MM	Kaum Beiträge auf freiwilliger Basis, schwache Beiträge nach Aufforderung, oft unaufmerksam und abgelenkt
T	Mangelhafte Leistungen
PM	Schwach ausgeführte, kaum kreative Arbeit, Arbeit fast ausschließlich nach Anweisung, kaum Sinn für Ordentlichkeit
HA	Schwach ausgeführt, häufig ohne
GE	Nicht oder kaum motiviert, „sitzt Zeit ab“
Note 6	
MM	Keine Beiträge auf freiwilliger Basis, auf Ansprache nur sehr geringe Reaktion
T	Ungenügende Leistungen
PM, HA, GE	Ganz schwach, nicht motiviert, Arbeiten fehlen und werden nicht nachgereicht,

4.2 Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage B

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage B verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten. Besonderheiten des Bildungsgangs „Staatlich Geprüfter Sozialassistent“ ist in **rot** markiert.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben												
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	In den schriftlichen Fächern werden bei der Konzeption von Leistungsnachweisen die drei Anforderungsbereiche in angemessenem Umfang gewichtet (ca. 30:50:20), reine Multiple-Choice-Abfragen sind nicht zulässig. Mit Blick auf die Berufsabschlussprüfung legt der BG "Sozialassistent" den dort geforderten Anteil der Anforderungsbereiche als verbindlich für die Klausuren fest, nämlich: 30:40:30.													
Anteil der Darstellungsleistung	-----													
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden in allen Fächern (außer Deutsch) bei der Notengebung im Umfang von maximal einer Notenstufe berücksichtigt. Im Fach Deutsch/Kommunikation (BG "Sozialassistent") können die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit mit bis zu 3 Notenstufen bei der Notengebung berücksichtigt werden.													
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>88-100=sehr gut</td> <td>100 - 87</td> </tr> <tr> <td>75-87=gut</td> <td>86 - 73</td> </tr> <tr> <td>62-74=befriedigend</td> <td>72 - 59</td> </tr> <tr> <td>49-61=ausreichend</td> <td>58 - 45</td> </tr> <tr> <td>25-48=mangelhaft</td> <td>44 - 24</td> </tr> <tr> <td>0-24=ungenügend</td> <td>23 - 0</td> </tr> </table>	88-100=sehr gut	100 - 87	75-87=gut	86 - 73	62-74=befriedigend	72 - 59	49-61=ausreichend	58 - 45	25-48=mangelhaft	44 - 24	0-24=ungenügend	23 - 0	Der BG "Sozialassistent" orientiert sich an den Übereinkünften der Regionalkonferenzen für die Berufsabschlussprüfungen
88-100=sehr gut	100 - 87													
75-87=gut	86 - 73													
62-74=befriedigend	72 - 59													
49-61=ausreichend	58 - 45													
25-48=mangelhaft	44 - 24													
0-24=ungenügend	23 - 0													
Begründung der Noten bei Klausuren	----- (allgemeiner Teil)													
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibungsfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck v = Auslassung W = falsches Wort													

Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	Der Umfang der Arbeiten in den schriftlichen Fächern beträgt 60-90 Minuten, zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Abschlussprüfung verlängert werden. In einstündig unterrichteten Fächern im BG "Sozialassistent" beträgt der Mindestumfang der Klausuren 45 Minuten.	
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	ca. 50:50	
Schriftliche Leistungen	Pro Halbjahr sind mindestens zwei Klassenarbeiten zu schreiben (Ausnahme: Berufsfachschule Sozialassistent und Ernährungs- und Versorgungsmanagement/ dort mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr, in dem ein Praktikum vorgesehen ist.)	
Sonstige Leistungen	z. B: mündliche Mitarbeit Tests Berichte Fachgespräche Stundenprotokolle Präsentationen Referate Plakate Fachpraktische Aufgaben Vorbereitende Hausarbeiten	

4.3 Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage C

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage C verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben														
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	Alle Anforderungsbereiche werden angemessen berücksichtigt und mit Blick auf die Dauer des Bildungsganges progressiv ausgerichtet.	Schulentwicklung NRW														
Anteil der Darstellungsleistung	10 % außer in den sprachlichen Fächern	APO – BK Anlage C														
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	10 % außer in den sprachlichen Fächern	APO – BK Anlage C														
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	Punkteverteilung: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Note</th> <th>sehr gut (1)</th> <th>gut (2)</th> <th>Befriedigend (3)</th> <th>Ausreichend (4)</th> <th>Mangelhaft (5)</th> <th>Ungenügend (6)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prozent</td> <td>100 - 91</td> <td>90 - 80</td> <td>79 - 63</td> <td>62 - 45</td> <td>44 - 25</td> <td>24 - 0</td> </tr> </tbody> </table>	Note	sehr gut (1)	gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)	Prozent	100 - 91	90 - 80	79 - 63	62 - 45	44 - 25	24 - 0	APO – BK Anlage C
Note	sehr gut (1)	gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)										
Prozent	100 - 91	90 - 80	79 - 63	62 - 45	44 - 25	24 - 0										
Begründung der Noten bei Klausuren	Die Bewertung der Aufgabenteile in den Klassenarbeiten ist den Schüler/innen transparent zu machen.	APO – BK Anlage C														
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibungsfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck v= Auslassung	APO – BK														
Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	Im berufsübergreifenden sowie im berufsbezogenen Lernbereich werden 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten: 45 bis 180 Min im berufsbezogenen Bereich Vorklausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 - 180 Minuten	APO – BK Anlage C														
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	50% / 50%	APO – BK Anlage C														
Versetzungskriterien	Bei mangelhafter Leistung in einem Fach ist die Versetzung erfolgt, bei mangelhafter Leistung in 2 Fächern besteht die Möglichkeit einer Nachversetzungsprüfung, bei mangelhafter Leistung in 3 Fächern oder einer ungenügenden Leistung erfolgt keine Versetzung. Bei erstmaliger Nichtversetzung besteht die Möglichkeit der Wiederholung der betreffenden Jahrgangsstufe	APO – BK Anlage C														

Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage C – Sonstige Leistungen

1. Mündliche Mitarbeit (MM): Anzahl und Qualität der Unterrichtsbeiträge (einschließlich Fragen), Argumentation, Finden und Begründen von Lösungen, Arbeiten in Gruppen, Vortrag von (Gruppen-) Ergebnissen und Hausaufgaben
2. Tests, schriftl. Überprüfung (T): Note
3. Praktische Mitarbeit (PM): Einsatzbereitschaft, Motivation, Ergebnis der PM
4. Hausaufgaben (HA): Häufigkeit, Ausführung und Umfang,
5. Gesamteindruck (GE): Einsatz, Motivation

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
MM	Sehr häufige Meldungen, sehr gute Unterrichtsbeiträge, starke Argumentation, guter mündlicher Vortrag, herausragende Arbeit in der Gruppe	Häufige Meldungen, gute Unterrichtsbeiträge, ordentliche Argumentation, führende Arbeiten in der Gruppe	Gelegentliche Meldungen, mindestens 1x pro Stunde zu Wort gekommen und ordentlichen Unterrichtsbeitrag geliefert, gute Mitarbeit in der Gruppe	Seltene Meldungen, gelungene und weniger gelungene Unterrichtsbeiträge, akzeptable Beiträge nach Ansprache, zurückhaltende Mitarbeit in Gruppen	Kaum Beiträge auf freiwilliger Basis, schwache Beiträge nach Aufforderung, oft unaufmerksam und abgelenkt	Keine Beiträge auf freiwilliger Basis, auf Ansprache nur sehr geringe Reaktion
T	Sehr gute Leistungen	Gute Leistungen	Befriedigende Leistungen	Ausreichende Leistungen	Mangelhafte Leistungen	Ungenügende Leistungen
PM	Große Geschicklichkeit, sehr gutes Organisationsvermögen, Hohe Teamfähigkeit, sehr gutes Ergebnis	Gute Geschicklichkeit, Sinn für Ordentlichkeit, gutes Organisationsvermögen, gutes Ergebnis	Bemüht sich die praktische Arbeit ordentlich und gewissenhaft zu erledigen, befriedigendes Ergebnis	Zurückhaltende, zum Teil wenig kreative Arbeit, Arbeit nach Anweisung, wenig Sinn für Ordentlichkeit	Schwach ausgeführte, kaum kreative Arbeit, Arbeit fast ausschließlich nach Anweisung, kaum Sinn für Ordentlichkeit	Ganz schwach, nicht motiviert, Arbeiten fehlen und werden nicht nachgefordert
HA	Mustergültige Erledigungen der weiterführenden Hausarbeiten	Hausarbeiten sind immer vorhanden, ausführlich und gewissenhaft erledigt	Immer ordentlich erledigt	Gelegentlich ohne Hausarbeit, sonst eher dürftig erledigt	Schwach ausgeführt, häufig ohne	
GE	Sehr motiviert und interessiert	Motiviert und interessiert	Einigermaßen motiviert und interessiert	Geringer Einsatz auf freiwilliger Basis	Nicht oder kaum motiviert, „sitzt Zeit ab“	

4.4 Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage D – Klausuren

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage D verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben	
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	In der Jahrgangsstufe 11 wird noch AFI und AFII stärker akzentuiert. Insgesamt gilt jedoch immer AFII >= AFI >= AFIII Der Richtwert beträgt in etwa AFI=30%, AFII=40%, AFIII=30%		
Anteil der Darstellungsleistung	Maximal 10% Für die Fächer Deutsch und Fremdsprachen gelten gesonderte Vorgaben	Vgl. fachspezifische Vorgaben unter „www.standardsicherung.nrw.de“	
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	In allen Fächern wird auf eine Förderung der deutschen Sprache Wert gelegt. Maximal ist eine Abwertung von 2 Punktnoten möglich (z.B. statt 11 Punkte[=gut] ergäben sich 9 Punkte[=befriedigend plus])	Nähere Informationen unter: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturberufliches-gymnasium/uebersicht/	
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	Notenpunkte	Prozentzahl in %	Nähere Informationen unter: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturberufliches-gymnasium/uebersicht/
	15	95-100	
	14	90-94	
	13	85-89	
	12	80-84	
	11	75-79	
	10	70-74	
	9	65-69	
	8	60-64	
	7	55-59	
	6	50-54	
	5	45-49	
	4	39-44	
3	33-39		
2	27-32		
1	20-26		
0	0-19		
Begründung der Noten bei Klausuren	Der Erwartungshorizont sowie die Punkteverteilung der einzelnen Aufgaben werden den Schüler/innen zur Verfügung gestellt.	Bildungsgangkonferenzbeschluss	
Allgemein-gültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibungsfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck V= Auslassung	Vergleiche www.standardsicherung.nrw.de	

Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	<p>In allen Fächern können Klausuren geschrieben werden. Es gibt Pflichtklausurfächer und Fächer, die als Klausurfach gewählt werden können.</p> <p>Ausnahmen, d.h. Fächer ohne Klausur: Ersatzfach für Religion (Wirtschaftslehre bzw. Soziologie) und das Wahlfach im Differenzierungsbereich, sowie bei Anlage D16 Sport & Rechtskunde und bei Anlage D17 Didaktik und Methodik</p>	
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	<p>Am Ende eines Quartals ist jeder Schülerin / jedem Schüler eine Quartalsnote zu erteilen auf der Grundlage 50% Sonstige Leistung (=SL) und 50% Klausur.</p> <p>11.1 : 1-2 Klausuren, in der Regel 1 11.2 bis 13.2.: 2 Klausuren und 2 SL</p> <p>Am Ende der 11 erhält jeder Schüler/jede Schülerin eine Ganzjahresnote, wobei das zweite Halbjahr stärker zu gewichten ist.</p> <p>In den Jahrgangsstufen 12 und 13 erhalten die Schüler/-innen Halbjahresnoten getrennt für jedes Halbjahr: 12.1/12.2/13.1/13.2</p>	Näheres ist bildungsgang- und fachspezifisch und wird in den didaktischen Jahresplanungen festgelegt.
Ersatzregel für den Drittelerrlass	<p>Jeder Kollege / jede Kollegin ist gehalten, Rücksprache mit dem zuständigen Jahrgangsstufenleiter/in zu halten bei Werten $\geq 40\%$ im defizitären Bereich.</p>	
Versetzungskriterien	<p>Eine Versetzung ist nur von der Jahrgangsstufe 11 in die 12 vorgesehen. Dies erfolgt (unter Nichtbeachtung der Differenzierungskurse), wenn nur ein Kurs mangelhaft ist.</p> <p>Ab der Jahrgangsstufe 12 erhält jede/s Schüler/in nach jedem Halbjahr eine individuelle Beratung, ggfs. mit Erziehungsberechtigten, wenn die Anzahl der defizitären Kurse hoch ist. In der 12 sind dies in der Regel 2 oder mehr pro Halbjahr, in der 13.1 erfolgt eine Beratung bei insgesamt ≥ 5</p>	Siehe BASS – Anlage D

4.5 Hinweise zur Leistungsbewertung für die Fächer der Anlage E – Klausuren

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage E verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben														
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	Alle Anforderungsbereiche werden angemessen berücksichtigt, mit Blick auf die Dauer des Bildungsganges progressiv ausgerichtet und führen zu der Prüfungsbedingungen im Examen hin. Im Fachschuleexamen gilt eine Gewichtung von 30:40:30 oder 30:30:40.	Schulentwicklung NRW														
Anteil der Darstellungsleistung	10 % außer in den sprachlichen Fächern	APO – BK Anlage E														
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	10 % außer in den sprachlichen Fächern. Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.	APO – BK Anlage E														
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	Punkteverteilung (angelehnt an das Fachschuleexamen): <table border="1" data-bbox="375 947 970 1048"> <thead> <tr> <th>Note</th> <th>Sehr gut</th> <th>Gut</th> <th>Befriedigend</th> <th>Ausreichend</th> <th>Mangelhaft</th> <th>Ungenügend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Prozent</th> <td>100 - 87</td> <td>86 - 73</td> <td>72 - 59</td> <td>58 - 45</td> <td>44 - 24</td> <td>23 - 0</td> </tr> </tbody> </table>	Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend	Prozent	100 - 87	86 - 73	72 - 59	58 - 45	44 - 24	23 - 0	APO – BK Anlage E
Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend										
Prozent	100 - 87	86 - 73	72 - 59	58 - 45	44 - 24	23 - 0										
Begründung der Noten bei Klausuren	Die Bewertung der Aufgabenteile in den Klausuren ist den Studierenden transparent zu machen (Erwartungshorizont und Punkteverteilung)	APO – BK														
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck v= Auslassung	APO – BK														
Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich und Differenzierungsbereich: vier schriftliche Leistungsnachweise im Schuljahr. Fachrichtungsbezogener Lernbereich: ein schriftlicher Leistungsnachweis im Schuljahr (Ausnahme: im Lernfeld 4 sind zwei Leistungsnachweise erforderlich; keine schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern Projektarbeit und Sozialpädagogische Praxis). Dauer der schriftlichen Leistungen: 30 – 90 Minuten Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächer/Lernfeldübergreifende Klausuren Arbeiten sind möglich. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen. In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach	APO – BK Anlage E														

	<p>Projektarbeit (Oberstufe), bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Es zählen der Projektbesuch (40%); die Projektpräsentation (30%) und der Projektbericht (30%).</p> <p>Zum Berufspraktikum: Die Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen sind nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden. In diesem Rahmen werden lernfeldspezifische Aufgaben durchgeführt.</p> <p>Zusammensetzung der Note: 50% Beurteilung durch die Praktikumsstelle 50% Beurteilung durch die Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 % Praktikumsbesuche (Planung, Durchführung, Reflexion 1:3:1) • 30 % unterrichtliche Leistungen (Praxisaufgaben, Hospitationen, mündliche Mitarbeit, Portfolios) • 30 % Projektarbeit 	
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	<p>Die Zeugnisnoten werden in der Regel gleichgewichtig aus den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“ gebildet.</p> <p>Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen, z.B. mündliche Mitarbeit, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate, Protokolle, Thesenpapiere, Portfolios, Präsentationen, Praktikumsberichte, Leistungen in Gruppenarbeit, Leistungen in Projektphasen.</p>	APO – BK Anlage E
Versetzungskriterien	<p>Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen einer Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ sind.</p> <p>Die Leistungen im Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ und in „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ müssen mindestens ausreichend sein. Eine Nachprüfung ist hier ausgeschlossen.</p> <p>Bei mangelhafter Leistung in 2 Fächern besteht die Möglichkeit einer Nachversetzungsprüfung, bei mangelhafter Leistung in 3 Fächern oder einer ungenügenden Leistung erfolgt keine Versetzung.</p> <p>Bei erstmaliger Nichtversetzung besteht die Möglichkeit der Wiederholung der betreffenden Jahrgangsstufe.</p>	APO – BK Anlage E

5. Bildungsgangspezifische Abweichungen

In den Bildungsgang- und Fachkonferenzen werden schulinterne und verbindliche Grundsätze der Leistungsbewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Richtlinien, Lehrpläne und Vorgaben beschlossen. Diese Beschlüsse werden nachfolgend dargestellt.

Es liegen in einigen Bildungsgängen keine weiteren bildungsgangspezifischen Vorgaben vor. Alle Vorgaben bzgl. der Leistungsbewertung sind dann den allgemeinen Vorgaben der Anlage A, B oder C zu entnehmen.

5.1. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AVTZ)

Abteilung AV - VKS

Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AVTZ) - Klassen mit dem Kooperationspartner SBH-West, Viersen
(APO – BK Anlage A, § 19 Absatz 2.1)

Ausbildungsvorbereitung VZ (AVVZ) - Klassen in dreitägigen, betrieblichen und schulbegleitenden Praktika (APO – BK Anlage A, § 19 Absatz 2.2)

Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Die Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, die auf eine betriebliche Ausbildung oder die unmittelbare Erwerbstätigkeit vorbereiten. In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Unterrichtsangebote der einjährigen Bildungsgänge AVTZ und AVVZ

AVTZ	AVVZ
Unterricht an zwei Tagen mit einem Stundenanteil von 12 – 14 Stunden	Unterricht an zwei Tagen mit einem Stundenanteil von 14 – 16 Stunden

Angebote an folgenden **Fachbereichen** für unsere Jugendlichen an unseren beiden Standorten Kempen und Nettetal-Lobberich

Kempen	Nettetal - Lobberich
Technik/Naturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Holztechnik • Metalltechnik • Fahrzeugtechnik 	Agrarwirtschaft Ernährungs- und Versorgungsmanagement Gesundheit/Soziales und Erziehung
Gestaltung	Wirtschaft und Verwaltung
Gesundheit/Soziales und Erziehung	

Ziele in der Ausbildungsvorbereitung

Folgende Ziele der einjährigen Ausbildungsvorbereitung soll die Förderung bzw. Stärkung von Handlungskompetenzen der Jugendlichen sein. Beispielsweise sind dies:

Personalkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit und Selbstvertrauen • Zuverlässigkeit • Kritikfähigkeit 	Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Teamfähigkeit • Regelbewusstsein • Zuhören können
Methodenkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Arbeitsschritten • Ergebnisse visualisieren • Zeitplanung • Lebensplanung 	Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene Kenntnisse • Allgemeines Wissen • Stärkung der Kenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen

Die Ausbildungsvorbereitung ist durch eine Vielzahl von Merkmalen charakterisiert, die andere Bildungsgänge am RMBK unbekannt erscheinen.

Die besonderen Merkmale sind:

- **Hohe Heterogenität** in der Zielsetzung und in der Schülergruppe (Abbruch Förderschule bis hin zum Mittleren Schulabschluss)
- Hoher Anteil **schulmüder** Jugendlicher
- Stetig wachsender Anteil Jugendlicher mit **Migrationshintergrund** (u.a. ehem. IFK-Schüler)
- **Hohe Fluktuation**
- **Fortlaufende Einschulungstermine**; kein einheitlicher Lernstand erreichbar

Bei der Leistungsbewertung sollten u.a. aufgrund oft vorhandener schwieriger Lebensumstände der Jugendlichen insbesondere solche Leistungen berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Bewältigung des beruflichen Lebenswegs und des Alltags stehen.

Modalitäten zur Leistungsbewertung inkl. Deutschförderung

Die Förderung der deutschen Sprache ist eine weitere Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern innerhalb der Ausbildungsvorbereitung.

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen implizierend auf Fehler aufmerksam zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen geben regelmäßig Rückmeldungen über die Leistungen auch in der deutschen Sprache und korrigieren mögliche Fehler. Sollte dennoch häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zu einer Absenkung der Note um eine halbe (Bildungsgänge der APO-BK Anl. A, §8 (3)) Notenstufe führen.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt uns eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies kann dazu führen, dass in solchen Fällen vom Spielraum der Absenkung einer Note kein Gebrauch gemacht wird. Ist die sprachliche Gestaltung eines Leistungsnachweises,

bei dem das Schwergewicht der Aufgabenbearbeitung in der Erstellung von Texten besteht, völlig unzureichend, so dass die Erfassung großer Teile des Inhalts nicht möglich ist, kann die Gesamtleistung infolge einer schlechteren Inhaltsnote weiter abgewertet werden.

Die Benotungsregularien entspricht den Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz - Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung §48- in Verbindung mit der APO-BK- Erster Teil §8 inkl. der Festlegungen per Bildungsgangkonferenz.

Gewichtung der Endnoten

Zur Festlegung der Endnote in jedem Fach werden die Leistungen des 2. Halbjahr etwas stärker gewichtet, um den Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen stärker Rechnung tragen zu können.

Erstes Halbjahr 46%	Zweites Halbjahr 54%
------------------------	-------------------------

Kriterien zur Leistungsbewertung (schriftlich/sonstig)

Die Bildungsgangkonferenz der Ausbildungsvorbereitung hat folgende Festlegung bezüglich der schriftlichen Arbeiten sowie zu Leistungsnachweisen und Kriterien der Leistungs-bewertung getroffen. Diese werden besonders die Eigenarten der beiden Bildungsgänge und der Organisationsformen des Unterrichts bei der Ausbildungsvorbereitung berücksichtigen.

Schriftliche Leistungen in der Ausbildungsvorbereitung

- In einem zweistündigen Fach werden, nach Bildungsgangkonferenzbeschluss, in einem Schuljahr mindestens eine schriftliche Leistung bewertet.
- Schriftliche Überprüfungen zwischen 30 und 90 Minuten Arbeitszeit und Portfolio gelten als schriftliche Leistung
- Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen wird mit max. 50% aller Leistungen angesetzt.

Die Schriftlichen Überprüfungen sind an das Bewertungsschema eines möglichen Notenschlüssels der Sekundarstufe I angelehnt.

Dieser **Schlüssel** in % sieht folgende Benotungskriterien vor:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung:
100 - 93 = Note 1 / sehr gut
- Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung:
92-80 = Note 2 / gut
- Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung:
79-60 = Note 3 / befriedigend
- Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht:
59-45 = Note 4 / ausreichend
- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind:
44-16 = Note 5 / mangelhaft

- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind:
15-0 = Note 6 / ungenügend

Sonstige Leistungen in der Ausbildungsvorbereitung

- mündliche Mitarbeit
- kurze schriftliche Übungen inkl. der Modularbeiten
- Berichte
- Fachgespräche
- Protokolle
- praktische Leistungen
- Referate
- Projektarbeiten
- aber keine Hausaufgaben

In den Fächern **ohne (siehe unten = 0)** schriftliche Arbeiten bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung.

Anzahl der Leistungsnachweise

Die Mindest-Anzahl der Leistungsnachweise in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung wurde für die wichtigsten Fächer pro Halbjahr wie folgt festgelegt:

Schriftlich

Deutsch/ Komm.	Mathe- matik	Naturwis- senschaft	Englisch	Religion	PK/Gesellschafts- lehre	Wirt- schafts- lehre	Sport	FB	FB
1	1	1	1	0	1	1	0	0	1

Sonstige Leistungen

Deutsch/ Komm.	Mathe- matik	Naturwis- senschaft	Englisch	Religion	PK/Gesellschafts- lehre	Wirt- schafts- lehre	Sport	FB	FB
2	2	1	2	2	1	1	2	2	2

Bedingt durch die Schwierigkeiten der heterogenen Lerngruppen wird ggfs. die festgelegte Anzahl an **Leistungsnachweisen** angemessen **relativiert** werden (müssen).

Art und Umfang der Leistungsbewertung

- Mitteilung zu Schuljahresbeginn (Dokumentation im Klassenbuch) bzw. Informationszettel zur Einschulung im laufenden Schuljahr
- Einmal / Halbjahr: Notenbesprechung durch Fachlehrer (Dokumentation im Klassenbuch/Notenheft) inkl. Noten-Vorkonferenzen
- Noteneinträge zur Mitte eines jeden Halbjahres durch Fachlehrer (Dokumentation im Notenheft)
- Endnote: 2. Halbjahr stärker berücksichtigen

Beurteilungsbogen für Praktikantinnen und Praktikanten

1. Angaben zum Praktikumsbetrieb – siehe auch Praktikumsvertrag

Name des Unternehmens (oder Firmenstempel) Strasse Postleitzahl/Ort	
Praktikumsbetreuung	1. _____ 2. _____

2. Angaben zum Jugendlichen – siehe auch Praktikumsvertrag

Name, Vorname	
Dauer des Praktikums	
Einsatzbereiche (Stichworte)	1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____
Ausgeführte Tätigkeiten	

3. Angaben zum Leistungsverhalten angelehnt an die Handlungskompetenzen

Pünktlichkeit am Arbeitsplatz

Immer pünktlich							häufig gar nicht pünktlich
	1	2	3	4	5	6	

Zuverlässigkeit bei der Erledigung aller aufgetragenen Arbeiten

erledigt immer zuverlässig							häufig gar keine Zuverlässigkeit
	1	2	3	4	5	6	

Einhaltung von Vereinbarungen

hält sich immer an die Vereinbarung							hält kaum Vereinbarungen ein
	1	2	3	4	5	6	

Aufnahmefähigkeit bei der Übernahme neuer Aufgaben

Versteht neue Aufgaben schnell							braucht lange, um Aufgaben zu verstehen
	1	2	3	4	5	6	

Umsetzung von Arbeitsabläufen

Schnelle Umsetzung							braucht lange bzgl. der Umsetzung
	1	2	3	4	5	6	

Arbeitsgeschwindigkeit

Schnelle, sichere Arbeitsabläufe							langsame, träge Arbeitsabläufe

	1	2	3	4	5	6	
--	---	---	---	---	---	---	--

Sorgfalt bei der Arbeit

hohe Arbeits-sorgfalt, kaum Fehler							Geringe Arbeits-sorgfalt, hohe Fehler-quote
	1	2	3	4	5	6	

Ausdauer bei der Arbeit

hohe Ausdauer bei der Arbeit; kaum Demotivation							Geringe Ausdauer bei der Arbeit; schnelle Resignation
	1	2	3	4	5	6	

Belastbarkeit bei der Arbeit

hohe Belastbarkeit bei der Arbeit; ruhig, besonnen, sicher							Geringe Belastbarkeit bei der Arbeit; schnell genervt, gereizt, unsicher
	1	2	3	4	5	6	

Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

--

4. Angaben zum Sozialverhalten

Zusammenarbeit

nimmt Hinweise, Anleitungen und Unterweisungen von Mitarbeitern und Vorgesetzten bereitwillig an							Probleme bei der Annahme von Anleitungen und bei der Befolgung von Unterweisungen; eigene Interessen
	1	2	3	4	5	6	

Kontaktverhalten

freundlich, entgegenkommend, hilfsbereit, ...							gehemmt, abgekapselt; schroff, unfreundlich
	1	2	3	4	5	6	

Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

Praktikumsbetreuung - RMBK

Abschlüsse und Qualifikationen

Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.

Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.

Abschlusszeugnis

(APO-BK §13, Allgemeiner Teil in Verbindung mit Anlage A, 3. Abschnitt, §§ 18, 23)

Die Jugendlichen erhalten ein Abschlusszeugnis, wenn:

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden
- oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden

Folgende **Sonderregularien** gelten:

- Eine nicht ausreichende Leistung im Fach Mathematik kann durch eine mindestens ausreichende Leistung im Fach Naturwissenschaft ausgeglichen werden kann, sofern das Fach Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Stundenumfang unterrichtet wird. Dies bedeutet 2 Stunden pro Woche pro Fach. Wir bieten Naturwissenschaften nur einstündig an.
- Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Naturwissenschaft sowie eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach bleiben unberücksichtigt.

Die Jugendlichen erfüllen ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss führen:

Fächer/Noten

Deutsch/ Komm.	Mathe- matik	Natur- wissen- schaft	Englisch	Religion	PK/Ge- sell- schafts- lehre	Wirt- schafts- lehre	Sport	FB	FB
5	4	6	5	4	4	4	4	4	4
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	6	6	3	4	4	4	4	4

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum **keinem** erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss führen:

Deutsch/ Komm.	Mathe- matik	Natur- wissen- schaft	Englisch	Religion	PK/Ge- sell- schafts- lehre	Wirt- schafts- lehre	Sport	FB	FB
1	1	1	1	1	1	1	6	1	1
2	3	4	4	6	4	4	4	4	4
5	5	6	6	4	4	4	4	4	4

Dokumentationsmodalitäten der Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei der Einschulung von der Klassenleitung übergreifende Informationen zur Leistungsbewertung. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist in der ersten Unterrichtswoche den Schülerinnen und Schülern die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnoten/Teilleistungen mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer. Dies wird ebenfalls durch einen entsprechenden Klassenbucheintrag dokumentiert.
- Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres und auf Nachfrage sind die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Die Dokumentation/Sammlung der Leistungsnoten („Liste der Leistungsnoten“ lt. VV zu § 48 SchulG) erfolgt auf Basis von Notenlisten. Diese sind Grundlage der Benotung unsere Jugendlichen am Ende des 1. bzw. 2. Halbjahres.
- Die Klassenleitungen sind für die Anlage der Listen und Verteilung an die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Datensicherung verantwortlich (Klassenordner/Magellan).
- Die Fachkolleginnen und Fachkollegen haben dann eine „Bringpflicht“ in Bezug auf das Feststellen und fristgerechte Abliefern der Noten bei der Klassenleitung. Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungs-bewertungen ist gewährleistet, dass somit ein aussagekräftiges Gesamtbild der Jugendlichen hinsichtlich einer Beratung bzw. einer Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

Quellen:

Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Teil § 38 Schulpflicht in der Sekundarstufe II

APO-BK NRW vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. Juli 2018:

- Allgemeiner Teil, Erster Teil, Erster Abschnitt § 4 Aufnahme, § 7 Praktika, § 8 Leistungsbewertungen und Leistungsnachweise, § 10 Versetzung, Leistungsanforderungen, § 11 Wiederholung, § 12 Nachprüfungen bei Nichtversetzung, [...]
- Anlage A, 3. Abschnitt Ausbildungsvorbereitung §§18 - 23

Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule QUA-LIS NRW

Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen Bildungsgänge/Bildungspläne Ausbildungsvorbereitung (Anlage A) – Beschreibung der Bildungsgänge, Bestimmungen der APO-BK, [.....]

5.2. Internationale Förderklassen (Ausbildungsvorbereitung)

Grundlagen:

Ausbildungsvorbereitung Vollzeit (AVVZ) – *Internationale Förderklassen (IFK) (APO – BK Anlage A, § 19 Absatz 2.2 in Verbindung mit VV zu § 22 Absatz 3 Ausbildungsvorbereitung (Internationale Förderklasse)*

Vorbemerkung:

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Leistungskonzept die Maßstäbe für die Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den SuS, aber auch den Eltern und Erziehungsbevollmächtigten, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Da die IFK der Abteilung AV zugeordnet sind, orientiert sich das Leistungskonzept IFK insofern grundsätzlich an dem Leistungskonzept der AV.

Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss (nach Klasse 9):

Die Schülerinnen und Schüler der IFK werden bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und erwerben berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf eine betriebliche Ausbildung oder die unmittelbare Erwerbstätigkeit vorbereiten. In der einjährigen IFK können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses möglich. Die IFK kann im Rahmen der zweijährigen sprachlichen Erstförderung einmal wiederholt werden.

Unterrichtsangebote der einjährigen IFK

IFK
Unterricht an fünf Tagen mit einem wöchentlichen Stundenanteil von ca. 29 Stunden

Angebote in folgenden Fachbereichen für unsere Jugendlichen an unserem Standort Kempen:

Kempen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Technik/Naturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Metalltechnik 2. Gestaltung

Ziele in der IFK:

In der IFK sollen folgende Kompetenzen der Jugendlichen gefördert bzw. gestärkt werden:

Übergreifend: Sprachkompetenz im Bereich <i>Deutsch</i> (als Fremdsprache)	
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit und Selbstvertrauen • Zuverlässigkeit • Kritikfähigkeit
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Arbeitsschritten • Ergebnisse visualisieren • Zeitplanung • Lebensplanung

Die IFK sind durch eine Vielzahl von Merkmalen charakterisiert, die in andere Bildungsgänge am RMBK in dieser Form so nicht anzutreffen sind.

Die besonderen Merkmale sind:

- Hohe Heterogenität in der Zielsetzung und in der Schülergruppe (z.B. nicht oder nur schwach (lateinisch) alphabetisierte Jugendliche, kein oder nur kurzer Schulbesuch in ihren Heimatländern, ggf. Traumatisierungen durch Flucht und Vertreibung usw.);
- Teilweise schulmüde Jugendliche;
- Hohe Fluktuation (u.a. durch Familienzusammenführung und/oder Verlegung durch Behörden sowie Abschiebungen);
- Unterschiedliche kulturelle Prägungen und/oder religiöse Hintergründe.

Bei der Leistungsbewertung sollten u.a. aufgrund oft vorhandener schwieriger Lebensumstände der Jugendlichen insbesondere solche Leistungen berücksichtigt werden, die einerseits mit dem Spracherwerb (Deutsch als Zweitsprache) und andererseits mit der Planung, Organisation und Bewältigung des beruflichen Lebenswegs und des Alltags im Zusammenhang stehen.

Modalitäten zur Leistungsbewertung inkl. Deutschförderung:

Die Benotungsregularien entsprechen formal den Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz - Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung §48 - in Verbindung mit der APO-BK- Erster Teil §8 inkl. der Festlegungen per Bildungsgangkonferenz.

In diesem Gesamtkontext ist die Förderung der deutschen Sprache eine zentrale Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern innerhalb der IFK.

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen sowie implizierend auf Fehler aufmerksam zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen geben regelmäßig Rückmeldungen über die Leistungen auch in der deutschen Sprache und korrigieren mögliche Fehler.

Berücksichtigt werden muss in diesem Gesamtzusammenhang, dass die (sprachlichen) Leistungsanforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 grundsätzlich auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind, die Deutsch als Muttersprache haben. Die Schülerinnen und Schüler der IFK müssen also in einem zeitlich relativ eng begrenzten Zeitraum sowohl auf ein Deutschniveau gebracht

werden, das es ihnen ermöglicht, dem Unterricht in allen Fächern sprachlich zu folgen als auch die für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Aufgrund der sprachlichen Ausgangsvoraussetzungen obliegt gegenüber den Schülerinnen und Schülern insofern eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies spiegelt sich u.a. darin, dass dem Zeugnis, das den Leistungsstand nach dem Hauptschulabschluss für Klasse 9 widerspiegelt, jeweils ein Beiblatt beigelegt wird. Aus diesem geht sowohl das (deutsch)sprachliche Niveau nach dem *Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (A1-B1)* als auch die Noten nach dem durchgenommenen Unterrichtsstoff hervor¹.

1) Art und Umfang der Leistungsnachweise:

a) Anzahl der mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise (= Klassenarbeit)

Fächer / berufsbezogener Lernbereich	Schuljahr	
	schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
Fachtheorie	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Fachpraxis	Werkprobe pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Mathematik	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Englisch	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr

Fächer / berufsübergreifender Lernbereich	Schuljahr	
	schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
Deutsch/Kommunikation	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Religionslehre	–	mind. 1 pro Halbjahr
Sport/Gesundheitsförderung	–	mind. 1 pro Halbjahr
Politik/Gesellschaftslehre	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr

¹ Der durchgenommene Unterrichtsstoff ist aufgrund des Sprachniveaus bzw. Sprachdefizits und Defiziten in div. Grundfertigkeiten oft noch nicht deckungsgleich mit dem Unterrichtsstoff für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

b) Dauer der schriftlichen Leistungen / Klassenarbeiten

- mindestens 30 Minuten im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Minuten / max. 90 Minuten im berufsübergreifenden Bereich

c) Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten / schriftlichen Leistungen (1. und 2.Schulhalbjahr / bei einmaliger Wiederholung der IFK auch 3. und 4.Schulhalbjahr)

Note	sehr gut / 1	gut / 2	befriedigend / 3	ausreichend / 4	mangelhaft / 5	ungenügend / 6
	<i>Eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung</i>	<i>Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung</i>	<i>Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung</i>	<i>Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht</i>	<i>Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind</i>	<i>Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind</i>
Prozent	100-88%	87-75%	74-63%	62-50%	49-25%	24-0%

d) Sonstige Leistungen

Neben schriftlichen Leistungen werden *Sonstige Leistungen* der SuS bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die *Sonstigen Leistungen* beträgt einheitlich 50%. In den Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen* fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- mündliche Mitarbeit
- kurze schriftliche Übungen bzw. Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-)Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewertungen von Zeichnungen
- Gruppenarbeitsergebnisse

2) Dokumentationsmodalitäten der Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler

Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist in der ersten Unterrichtswoche (bei Bedarf wiederholt auch zu einem späteren Zeitpunkt) den Schülerinnen und Schülern die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnoten/Teilleistungen mitzuteilen (u.a. Anzahl der mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise als auch eigene Kriterien und Formate zur Leistungsbewertung). Die Mitteilung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer. Dies wird durch einen entsprechenden Klassenbucheintrag dokumentiert.

Dabei entscheidet die jeweilige Lehrkraft selbst, ob bzw. inwiefern sie dieses Leistungskonzept – ggf. in schriftlicher Form – den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten transparent macht.

Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres und auf Nachfrage sind die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Ggf. erfolgt ergänzend auch eine Notenbesprechung mit den Erziehungsberechtigten.

Die Dokumentation / Sammlung der Leistungsnoten („Liste der Leistungsnoten“ lt. VV zu § 48 SchG) erfolgt auf Basis von Notenlisten. Diese sind Grundlage der Benotung unsere Jugendlichen am Ende des 1. bzw. 2. Halbjahres.

insofern: Noteneinträge zur Mitte eines jeden Halbjahres durch Fachlehrer/innen (= Quartalsnote)

Die Klassenleitungen sind für die Anlage der Listen und Verteilung an die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Datensicherung verantwortlich (Klassenordner/MyMagellan).

Die Fachkolleginnen und Fachkollegen haben dann eine „Bringpflicht“ in Bezug auf das Feststellen und fristgerechte Abliefern der Noten bei der Klassenleitung. Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungsbewertungen ist gewährleistet, dass somit ein aussagekräftiges Gesamtbild der Jugendlichen hinsichtlich einer Beratung bzw. einer Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

Der Zeitraum zwischen der Ankündigung und der Durchführung einer Klassenarbeit beträgt mindestens eine Woche und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Beurteilungsbogen für Praktikantinnen und Praktikanten (Vorlagebeispiel)

1. Angaben zum Praktikumsbetrieb – siehe auch Praktikumsvertrag

Name des Unternehmens (oder Firmenstempel) Straße Postleitzahl/Ort	
Praktikumsbetreuung	1. _____ 2. _____

2. Angaben zum Jugendlichen – siehe auch Praktikumsvertrag

Name, Vorname	
Dauer des Praktikums	
Einsatzbereiche (Stichworte)	1. _____ 2. _____ 3. _____
Ausgeführte Tätigkeiten	

3. Angaben zum Leistungsverhalten (angelehnt an die Handlungskompetenzen)

a) Pünktlichkeit am Arbeitsplatz

immer pünktlich							häufig gar nicht pünktlich
	1	2	3	4	5	6	

b) Zuverlässigkeit bei der Erledigung aller aufgetragenen Arbeiten

erledigt immer zuverlässig							häufig gar keine Zuverlässigkeit
	1	2	3	4	5	6	

c) Einhaltung von Vereinbarungen

hält sich immer an die Vereinbarung							hält kaum Vereinbarungen ein
	1	2	3	4	5	6	

d) Aufnahmefähigkeit bei der Übernahme neuer Aufgaben

versteht neue Aufgaben schnell							braucht lange, um Aufgaben zu verstehen
	1	2	3	4	5	6	

e) Umsetzung von Arbeitsabläufen

schnelle Umsetzung							braucht lange bzgl. der Umsetzung
	1	2	3	4	5	6	

f) Arbeitsgeschwindigkeit

schnelle, sichere Arbeitsabläufe							langsame, träge Arbeitsabläufe
	1	2	3	4	5	6	

g) Sorgfalt bei der Arbeit

hohe Arbeits- sorgfalt, kaum Fehler							geringe Arbeits- sorgfalt, hohe Fehler- quote
	1	2	3	4	5	6	

h) Ausdauer bei der Arbeit

hohe Aus- dauer bei der Ar- beit; kaum De- motiva- tion							geringe Ausdauer bei der Arbeit; schnelle Resigna- tion
	1	2	3	4	5	6	

i) Belastbarkeit bei der Arbeit

hohe Be- last- barkeit bei der Arbeit; ruhig, beson- nen, si- cher							geringe Be- lastbarkeit bei der Ar- beit; schnell ge- nervt, ge- reizt, unsi- cher
	1	2	3	4	5	6	

j) Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

4. Angaben zum Sozialverhalten

a) Zusammenarbeit

nimmt Hinweise, Anleitungen und Unterweisungen von Mitarbeitern und Vorgesetzten bereitwillig an							Probleme bei der Annahme von Anleitungen und bei der Befolgung von Unterweisungen; eigene Interessen
	1	2	3	4	5	6	

b) Kontaktverhalten

freundlich, entgegenkommend, hilfsbereit, ...							gehemmt, abgekapselt; schroff, unfreundlich
	1	2	3	4	5	6	

c) Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

Praktikumsbetreuung - RMBK

Abschlüsse und Qualifikationen

Die IFK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses.

Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.

Abschlusszeugnis:

(Grundlage: APO-BK §13, Allgemeiner Teil in Verbindung mit Anlage A, 3. Abschnitt, §§ 18, 23)

Die Jugendlichen erhalten ein Abschlusszeugnis,

- wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden;
- oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

Folgende Sonderregularien gelten:

- Eine nicht ausreichende Leistung im Fach Mathematik kann durch eine mindestens ausreichende Leistung im Fach Naturwissenschaft ausgeglichen werden kann, sofern das Fach Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Stundenumfang unterrichtet wird.
- Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Naturwissenschaft sowie eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach bleiben unberücksichtigt.

Hinzu kommt, dass die Jugendlichen ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt haben müssen.

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 führen:

Deutsch / Komm.	Mathematik	Englisch	Religion	PK/Gesellschaftslehre	Sport	FB	FB
5	4	5	4	4	4	4	4
4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	6	3	4	4	4	4

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum **keinem** erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 führen:

Deutsch / Komm.	Mathematik	Englisch	Religion	PK/Gesellschaftslehre	Sport	FB	FB
1	1	1	1	1	6	1	1
2	3	4	6	4	4	4	4
5	5	6	4	4	4	4	4

Quellen:

- Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018, Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
- Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Teil § 38 Schulpflicht in der Sekundarstufe II
- APO-BK NRW vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. Juli 2018: Allgemeiner Teil, Erster Teil, Erster Abschnitt § 4 Aufnahme, § 7 Praktika, § 8 Leistungsbewertungen und Leistungsnachweise, § 10 Versetzung, Leistungsanforderungen, § 11 Wiederholung, § 12 Nachprüfungen bei Nichtversetzung, [...] + Anlage A, 3. Abschnitt Ausbildungsvorbereitung §§18 – 23
- Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule QUA-LIS NRW

- Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen Bildungsgänge/Bildungspläne Ausbildungsvorbereitung (Anlage A) – Beschreibung der Bildungsgänge, Bestimmungen der APO-BK, Rahmenstundentafeln, Bildungspläne, Didaktische Jahresplanung, Materialien/Handreichungen.

5.3. Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

1. Leistungen

1.1 Allgemeines

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler und Schülerinnen über die Grundlagen der Leistungsbewertung von der bzw. dem/der Fachlehrer/in informiert. Die Bekanntgabe der Leistungsbewertung wird im Klassenbuch dokumentiert. Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise bekanntgegeben.

1.2 Schriftliche Leistungsnachweise und sonstige Leistungen

Das Schulgesetz NRW regelt die Zusammensetzung der Zeugnisnote wie folgt: Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt (vgl. SchulG § 48 Absatz 2, VV zu APO-BK § 8).

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet. Die Leistungsnoten aus dem Bereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen. Gem. § 10 APO-BK wird bei der Bildung der Zeugnisnote für die Versetzungsentscheidung die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr berücksichtigt. In Fächern ohne schriftliche Arbeiten sind die „Sonstigen Leistungen“ die Grundlage für die Bewertung. Die Zeugnisnote setzt sich auch hier aus mindestens zwei Leistungsnoten zusammen.

Fächer:	Ausbildungsjahr:		
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Wirtschafts- und Sozialprozesse	4/4	2/4	8/8 (LF13+14 je 4/4)
Kundenkommunikation und -service	8/8 (LF2+3 je 4/4)	3/3	4/4
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	0/0	3/3	4/4
Warenbezogene Prozesse	4/8	8/8	0/0
Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch	2/4	0/0	0/0

Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Datenverarbeitung	1/2	0/0	0/0
Kaufmännisches Rechnen	2/2	2/2	0/0
Angewandte Datenverarbeitung	0/0	1/2	0/0

Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	2/4	2/4	0/0
Religionslehre	2/4	0/0	0/0
Sport / Gesundheitsförderung	0/2	0/0	0/0
Politik / Gesellschaftslehre	2/2	0/0	0/0

1.3 Leistungsschlüssel für schriftliche Arbeiten

Als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab für die Notenfindung soll in der Regel nachfolgender Notenschlüssel (in Anlehnung an das „IHK“-Schema) dienen:

Note:	Erreichte Prozentzahl von der zu erreichenden Leistung:
sehr gut	100-92
gut	91-81
befriedigend	80-67
ausreichend	66-50
mangelhaft	49-30
ungenügend	29-0

Die Gesamtbewertung der schriftlichen und sonstigen Leistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.

1.4 Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die „sonstigen Leistungen“ der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. In den Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Schülerpräsentationen
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.

Falls die oben aufgeführten Leistungen in Gruppenarbeit erstellt werden, so müssen die Einzelleistungen den Schülerinnen und Schülern direkt zugeordnet werden.

Die Noten der sonstigen Leistungen werden pro Quartal bekanntgegeben sowie in den Notenlisten dokumentiert (vgl. APO-BK VV 8.26).

1.5 Umgang mit Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen unverzüglich der Schule telefonisch mitgeteilt werden. Ab dem dritten Tag muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden.

Bei Klassenarbeiten muss grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden, falls die Schülerin/der Schüler fehlt.

Leistungen, die aus nicht zu vertretenden Gründen der Schülerin/des Schülers nicht erbracht werden, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Leistungsnachweis nachgeholt werden. Verweigert eine Schülerin/ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Die Klassenleitung ist für die Dokumentation der Fehlzeiten verantwortlich. Die Schülerin/der Schüler muss die Entschuldigung bzw. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Klassenleitung vorlegen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vom Betrieb abgestempelt und vom Ausbilder unterschrieben worden sein.

Bei begründeten Zweifeln, ob die Schülerin/der Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt, kann die Schule einen Arztbesuch verlangen, wo die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden kann.

2. Art und Umfang der Leistungsnachweise

2.1 Groß- und Außenhandel – Fachrichtung Großhandel

Fächer	Lernfelder	Ausbildungsjahr		
		Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
		schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	LF 1: Den Ausbildungsbetrieb als Groß- und Außenhandelsunternehmen präsentieren	3/3		
	LF 5: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		3/3	
	LF 7: Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf das Groß- und Außenhandelsunternehmen analysieren			
	LF 12: Berufsorientierte Projekte durchführen			2/2
Großhandelsprozesse	LF 2: Aufträge kundenorientiert bearbeiten	3/3		
	LF 3: Beschaffungsprozesse planen, steuern und durchführen			
	LF 6: Logistische Prozesse planen, steuern und kontrollieren		3/3	
	LF 9: Marketing planen, durchführen und kontrollieren			2/2

	LF 4: Geschäftsprozesse als Werteströme erfassen, dokumentieren und auswerten	3/3		
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	LF 8: Preispolitische Maßnahmen erfolgsorientiert vorbereiten und steuern		3/3	
	LF 10: Finanzierungsentscheidungen treffen			2/2
	LF 11: Unternehmensergebnisse aufbereiten bewerten und nutzen			
Fremdsprachliche Kommunikation		2/2	3/3	
Differenzierungsbereich				
Datenverarbeitung		3/3		
Niederländisch		3/3		
Französisch		3/3		
Spanisch		3/3		

Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch / Kommunikation			2/2	1/1
Religionslehre		0/3		
Sport / Gesundheitsförderung		0/2		
Politik / Gesellschaftslehre		1/1	1/1	1/1

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 90 Min. im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Min. im berufsübergreifenden Bereich

2.2 Groß- und Außenhandel – Fachrichtung Außenhandel

Fächer	Lernfelder	Ausbildungsjahr		
		Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
		schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	LF 1: Den Ausbildungsbetrieb als Groß- und Außenhandelsunternehmen präsentieren	3/3		
	LF 5: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		3/3	
	LF 7: Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf das Groß- und Außenhandelsunternehmen analysieren			
	LF 12: Berufsorientierte Projekte durchführen			2/2
Außenhandelsprozesse	LF 2: Aufträge kundenorientiert bearbeiten	3/3		

	LF 3: Beschaffungsprozesse planen, steuern und durchführen			
	LF 6: Logistische Prozesse planen, steuern und kontrollieren		3/3	
	LF 9: Marketing planen, durchführen und kontrollieren			2/2
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	LF 8: Preispolitische Maßnahmen erfolgsorientiert vorbereiten und steuern		3/3	
	LF 10: Finanzierungsentscheidungen treffen			2/2
	LF 11: Unternehmensergebnisse aufbereiten, bewerten und nutzen			
Fremdsprachliche Kommunikation		2/2	3/3	

Differenzierungsbereich				
Datenverarbeitung		3/3		
Niederländisch		3/3		
Französisch		3/3		
Spanisch		3/3		
Bilinguale Außenhandelsprozesse				1/1
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch / Kommunikation			2/2	1/1
Religionslehre		0/3	0/2	
Sport / Gesundheitsförderung		0/2		
Politik / Gesellschaftslehre		1/1	1/1	

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 90 Min. im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Min. im berufsübergreifenden Bereich

3. Zusätzliche Angebote, Qualifizierungen und Berechtigungen

Allen Auszubildenden im Groß- und Außenhandel wird die Möglichkeit angeboten, während ihrer Ausbildung zusätzliche Qualifikationen und Berechtigungen zu erlangen. Im Einzelnen sind das:

3.1 KMK-Sprachzertifikat Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprachen.

www.europaeischer-referenzrahmen.de/

3.2 PC-Führerschein NRW. Beim EDV-Führerschein NRW können EDV-Kenntnisse in verschiedenen Modulen und in beliebiger Reihenfolge in abgeschlossenen Themenkomplexen erworben und zertifiziert werden. www.lehrer-online.de/artikel/fa/staatlicher-edv-fuehrerschein-an-berufskollegs-in-nrw/

3.3 Englisch-Sprachprüfung zur Erlangung der Fachoberschulreife für diejenigen Auszubildenden, die erst mit der beruflichen Ausbildung die Fachoberschulreife erlangen.

3.4 Auslandspraktika

Gemäß § 2 (3) BBiG können bis zu 25 % der Ausbildungsdauer im Ausland stattfinden. Das Rhein-Maas-Berufskolleg unterstützt Auszubildende und Auszubildende bei der Organisation und Abwicklung von Auslandspraktika, indem es jährlich Erasmus+-Anträge zur Mobilitätsförderung stellt. Das entlastet Auszubildende vom organisatorischen Aufwand der Antragsstellung und Dokumentation und sichert den teilnehmenden Auszubildenden die „Erasmus+-Förderung“ der Europäischen Union.

3.5 Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikation zur Europakauffrau/zum Europakaufmann

Diese Zusatzqualifikation erstreckt sich über ein Jahr (i. d. R. vom 01.02. im ersten Ausbildungsjahr bis zum 31.01. im zweiten Ausbildungsjahr) und umfasst drei Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich. Die Qualifikation wird mit einer Prüfung vor der IHK nachgewiesen und erfordert ein mindestens dreiwöchiges Praktikum im Ausland.

Soweit das Auslandspraktikum innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in den Programmländern (= Beitrittskandidaten zur EU) stattfindet, ist eine „Erasmus+-Förderung“ möglich. Hier übernimmt das Rhein-Maas-Berufskolleg die Antragstellung und Antragsabwicklung und entlastet somit die Auszubildenden und sichert teilnehmenden Auszubildenden die Förderung

Ein Praktikum außerhalb des EWR oder der Programmländer ist ebenfalls möglich. Eine Förderung ist hier über das EU-Programm ‚Ausbildung weltweit‘ möglich (<https://foerderportal-ausbildung-weltweit.de/>). Allerdings muss eine Förderung für dieses Programm durch die Auszubildenden beantragt werden, weil Berufskollegs hierfür nicht antragsberechtigt sind.

3.6 Fachhochschulreife

Auszubildenden, die zu Beginn ihrer Ausbildung bereits den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, wird mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung die Fachhochschulreife zuerkannt.

(https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zum_Erwerb_der_Fachhochschulreife.pdf)

3.7 Vorzeitige Zulassung zur Berufsabschlussprüfung

Auszubildende können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei der IHK die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragen. Auszubildende, deren regulärer Prüfungstermin im Sommer eines Jahres liegt, müssen bis zum 10.08. des Vorjahres die Zulassung zur Winterprüfung beantragen; Auszubildende, deren regulärer Prüfungstermin im Winter eines Jahres ist, müssen bis zum 10.01. des Jahres die Zulassung zur Sommerprüfung beantragt haben.

Voraussetzungen sind neben dem fristgerechten Eingang des Antrags, dass der Auszubildende mit der vorzeitigen Zulassung einverstanden ist und das Berufskolleg bestätigen kann, dass die Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt nicht schlechter als 2,49 sind.

4. Abschlüsse

4.1 Qualifikationen und Abschlüsse

In einem anerkannten Ausbildungsberuf wird mit dem Berufsschulabschluss ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben (§ 2 APO-BK Anlage A) Der Erwerb der Fachoberschulreife ist möglich, wenn die Durchschnittsnote des Berufsschulabschlusszeugnisses 3,0 beträgt, die Berufsabschlussprüfung bestanden wird und die notwendigen Englisch-

Kenntnisse nachgewiesen werden. Beträgt die Durchschnittsnote mindestens 2,5, so kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (§ 9 APO-BK Anlage A).

4.2 Berufsschulabschlussnote

Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen (§ 9 APO-BK Anlage A).

Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote werden zu berücksichtigenden Einzelnoten gewichtet. In Fächern, in denen die Stundentafel des jeweiligen Ausbildungsberufes bei zweijährigen Berufen 160, bei dreijährigen Berufen 240 und bei dreieinhalbjährigen Berufen 280 Unterrichtsstunden vorsieht, wird die Note mit dem Gewichtungsfaktor zwei multipliziert (Fächer GHP/AHP, KSK und WSP). Die Noten der übrigen zu berücksichtigenden Fächer werden mit dem Gewichtungsfaktor eins einbezogen. Die so ermittelten Werte werden addiert. Das Ergebnis ist durch die Summe der Gewichtungsfaktoren zu dividieren. Es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet und nicht gerundet (§ 9 (2) APO-BK).

Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der folgenden Zuordnung des nach Absatz 2 gebildeten Mittelwertes der Noten:

- 1,0 bis 1,5: sehr gut;
- 1,6 bis 2,5: gut;
- 2,6 bis 3,5: befriedigend;
- 3,6 bis 4,5: ausreichend.

5. Verhältnis der Dualpartner

Das überall in der Welt hohes Ansehen genießende duale System der Berufsausbildung basiert auf einem kooperativen Verhältnis der beiden Dualpartner Berufskolleg und Ausbildender. Für das Rhein-Maas-Berufskolleg ist ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Auszubildenden selbstverständlich.

Aus diesem Grund bietet es potenziellen Auszubildenden Beratung und Hilfe bei der Implementierung der betrieblichen Ausbildung an (Rechtsgrundlagen der Ausbildung, Ausbildungsplan).

Das Rhein-Maas-Berufskolleg steht in ständigem Informationsaustausch mit den Auszubildenden, um die Auszubildenden in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Besuche bei den auszubildenden Unternehmen ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen und begünstigen das gegenseitige Verständnis für die Interessen des Dualpartners.

Mit den unterrichtenden Fachlehrern/-innen können kurzfristig Gesprächstermine vereinbart werden.

Jährlich findet darüber hinaus einen Ausbildersprechtage statt, an dem sich die Auszubildenden individuell über den Leistungsstand ihrer Auszubildenden informieren können.

5.4. Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel

5.4.1 Allgemein

5.4.1.1 Stundentafel in Anlehnung an die APO-BK und nach Bildungsgangbeschluss vom 28.11.2018

Unterrichtsstunden				
I Berufsbezogener Bereich				
Fach	1. Jahr (Lernfelder)	2. Jahr (Lernfelder)	3. Jahr (Lernfelder)	Summe
Wirtschafts- und Sozialprozesse	80 LF1	40 LF9	160* LF13, LF14	280*
Kundenkommunikation und Kundenservice	160 LF2, LF 3	60 LF10	80 LF12	300
Warenbezogene Prozesse	80 LF4, LF5	160* LF6, LF7	-	240*
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	-	60 LF8	80 LF11	140
Fremdsprachliche Kommunikation	40*			40
Summe:	360	320	320	900
II Berufsübergreifender Bereich				
Fach	1. Jahr (Lernfelder)	2. Jahr (Lernfelder)	3. Jahr (Lernfelder)	Summe
Deutsch/Kommunikation	40*	40*	-	80*
Religionslehre	40*	-	-	40*
Sport/Gesundheitsförderung	40*	-	-	40*
Politik/Gesellschaftslehre	40*	-	-	40*
II Differenzierungsbereich				
Fach	1. Jahr (Lernfelder)	2. Jahr (Lernfelder)	3. Jahr (Lernfelder)	Summe
Datenverarbeitung*	40	-	-	40
Kaufmännisches Rechnen*	40	40	-	80
Angewandte Datenverarbeitung*	-	40	-	40

5.4.1.2 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Zeugnissnote des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 2 + LF 3	LF 10	LF 12	Kundenkommunikation
LF 4 + LF 5	LF 6 + LF 7	-	Warenbezogene Prozesse
LF 1	LF 9	LF 13 + LF 14	Wirtschafts- und Sozialprozesse

-	LF8	LF11	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
---	-----	------	---------------------------------------

5.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung

5.4.2.1 § 48 Schulgesetz

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

5.4.2.2 Notenschlüssel (Bildungsgangbeschluss)

Für die Benotung im Bildungsgang Einzelhandel wird der IHK-Notenschlüssel verwendet:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	100-92	91-81	80-67	66-50	49-30	29-0
	Die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass Grundkenntnisse vorhanden sind	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, selbst die Grundkenntnisse sind lückenhaft.

5.4.2.3 §8 Apo-BK Hinweis für die schriftlichen Leistungsbewertungen (Klausuren)

5.4.2.3.1 Auszug aus §8 APO-BK

8.23 Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.

8.24 In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.

5.4.2.3.2 Korrekturzeichen

- R = Rechtschreibungsfehler
- Z = Zeichensetzungsfehler
- Gr = Grammatikfehler
- Sb = Fehler beim Satzbau
- A = Ausdruck
- v= Auslassung

5.4.2.3.3 Versäumen schriftlicher Arbeiten/ Nachschreiben

Versäumen Schülerinnen/Schüler schriftliche Leistungsüberprüfungen, darf ihnen nur dann Gelegenheit zum Nachholen des Leistungsnachweises gegeben werden, wenn unverzüglich und unaufgefordert eine Entschuldigung in der jeweils erforderlichen Art vorgelegt werden. Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet.

Bei entschuldigtem Fehlen muss sich die Schülerin/der Schüler nach der Rückkehr in die Schule selbst unaufgefordert und unverzüglich bei der Fachlehrkraft melden; in diesem Fall kann ihnen zeitnah die Gelegenheit zum Nachschreiben oder einer Prüfung zur Notenfeststellung gegeben werden. Über den Termin entscheidet allein die Lehrkraft unter Berücksichtigung der Dauer der Fehlzeit. Krankheitsbedingtes Fehlen bei Nachschreibterminen muss stets durch ein ärztliches Attest belegt werden, anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldig.

Nachschreibklausuren zählen bei der Beachtung der maximalen Zahl der Leistungsüberprüfungen pro Tag/Woche nicht mit.

5.4.2.4 §8 Apo-BK Hinweis für die sonstigen Leistungsbewertungen

In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- mündliche Mitarbeit,
- nicht repetitiver Teil der Hausaufgaben,
- kurze schriftliche Übungen,
- Tests,
- Berichte,
- Fachgespräche,
- (Stunden-) Protokolle,
- Referate,
- Präsentationen,
- Erstellung von Plakaten,
- Collagen etc.

8.25 Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.

8.26 Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren.

Falls die ausgeführten Leistungen in Gruppenarbeit erstellt werden, so müssen die Einzelleistungen den SuS direkt zugeordnet werden. Die Note der Sonstigen Leistung werden zur Hälfte des Beurteilungszeitraumes bekannt gegeben, sowie in die Notenlisten dokumentiert (vgl. APO-BK VV 8.26)

Der Anteil der o.g. Leistungselemente an der sonstigen Leistungsbewertung wird durch die jeweilige Fachlehrkraft festgelegt.

In der Anlage werden Vorschläge und Hilfestellungen zur Bewertung der sonstigen Leistungen vorgestellt.

5.4.2.5 Bewertung der sprachlichen Richtigkeit in Anlehnung an APO-BK §8 Abs. 3

Wenn häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann die Note bis zu einer halben Notenstufe abgesenkt werden.

Bei Schülerinnen oder Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann von einer Absenkung der Note abgesehen werden.

5.4.2.6 Informations- und Dokumentationspflicht

5.4.2.6.1 Informationspflicht

8.28 Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“.

Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.

5.4.2.6.2 Dokumentationspflicht

In Bildungsgängen der Anlage A (Ausbildungsvorbereitung, IFK und Berufsschule) werden die Teilnoten (Quartals- und Jahresnoten für schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen) im Schuljahr in das Beiblatt (grün) zum Klassenbuch eingetragen.

Die Einzelnoten, die zu einer Note im Bereich „sonstige Leistungen“ führen, sind vom Lehrer zu dokumentieren und mindestens noch ein Jahr nach Abgang des Schülers aufzubewahren.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist zu Beginn des Schuljahres für die Anlage der grünen Notenliste sowie die Datensicherung verantwortlich. Die Fachkolleginnen und -kollegen haben dann eine „Bringpflicht“ zur unmittelbaren Eintragung, nach Leistungserbringung bzw. nach Leistungsfeststellung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Tendenznoten (mit + /- bzw. %-Angaben) notiert werden.

Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungsbewertungen ist gewährleistet, dass ein aussagekräftiges Gesamtbild der Schülerin/des Schülers für eine Beratung bzw. eine Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Die Klassenlehrer sind verpflichtet, die Listen rechtzeitig vor den Notenkonferenzen zu kontrollieren.

5.4.3 Anzahl der Leistungsnachweise nach Fächern

5.4.3.1: Berufsbezogener Bereich

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Wirtschafts- und Sozialprozesse		Wochenstunden (gesamt):				280* (KIE) 120 (VK)
Gewichtung:	2 fach / für Verkäufer 1 fach						
	Lernfeld	Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Notenermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	LF 1	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	LF 9	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
	LF 13	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
	LF 14	80*	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
* aufgrund Bildungsgangbeschluss vom wurde die Stundentafel für die Fächer / das Lernfeld um je 40 WS aufgestockt.							

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Kundenkommunikation und Kundenservice		Wochenstunden (gesamt):				300 (KIE) 220 (VK)
Gewichtung:	2 fach						
	Lernfeld	Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Notenermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	LF 2	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	LF 3	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
	LF 10	60	3 pro Sj.	3 pro Sj.	angemessen	50:50	
	LF 12	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Warenbezogene Prozesse			Wochenstunden (gesamt):			280*
Gewichtung:	2 fach						
	Lernfeld	Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	LF 4	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	LF 5	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
	LF 6	80*	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	
	LF 7	80*	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	

* aufgrund Bildungsgangbeschluss vom wurde die Stundentafel für die Fächer/ das Lernfeld um je 40 WS aufgestockt.

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle			Wochenstunden (gesamt):			140*(KIE) 60 (VK)
Gewichtung:	2 fach						
	Lernfeld	Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	LF 8	60	3 pro Sj.	3 pro Sj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	LF 11	80	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch)			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	1 fach						
	Lernfeld	Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
		40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

C2: berufsübergreifender Bereich

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Deutsch			Wochenstunden (gesamt):			80
Gewichtung:	1 fach						
		Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	1. Jahr	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	2. Jahr	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Religion			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	1 fach						
		Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	1. Jahr	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Sport			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	1 fach						
		Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	1. Jahr	40	0 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	-	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Politik			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	1 fach						
		Wochen- stunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungs- noten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechneri- sche Noten-er- mittlung (KA:SL)	Jahres- zeugnis- note
	1. Jahr	40	1 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

5.4.3.3: Differenzierungsbereich

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Datenverarbeitung (DV)			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	1 fach						
		Wochen- stunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungs- noten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechneri- sche Noten-er- mittlung (KA:SL)	Jahres- zeugnis- note
	1. Jahr	40	1 pro Sj.	2 pro Sj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Kaufmännisches Rechnen			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	0 fach						
		Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	1. Jahr	40	2 pro Hj.	2 pro Hj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.
	2. Jahr	40	2 pro Hj.	2 pro Hj.			

Rhein-Maas Berufskolleg							
Bildungsgang Einzelhandel							
Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel (3 Jahre) und Verkäuferin / Verkäufer (2 Jahre)							
Fach:	Angewandte Datenverarbeitung			Wochenstunden (gesamt):			40
Gewichtung:	0 fach						
		Wochenstunden (WS)	Anzahl und Dauer der Klausuren (KA)	Anzahl der sonstigen Leistungsnoten (SL)	Gewichtung (mündliche Leistung und andere sonstige Leistungen)	Rechnerische Noten-ermittlung (KA:SL)	Jahreszeugnisnote
	2. Jahr	40	1 pro Sj.	2 pro Sj.	angemessen	50:50	Wird zu gleichen Teilen aus KA und SL gebildet.

5.4.4 Konzept zur Qualitätssicherung bei Klausuren/Klassenarbeiten

1. Die Aufgabenstellung für schriftliche Arbeiten muss maschinenschriftlich erfolgen; dabei ist neben der Lesbarkeit der Texte und Aufgaben auf eine ansprechende Gestaltung zu achten.
2. Die Schwerpunkte der Bewertung (z. B. Punkte je Teilaufgabe oder Prozentwerte) sind mit der Aufgabenstellung anzugeben.
3. Die Bewertung der Aufgaben muss für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Dritte klar nachvollziehbar sein (z. B. erreichte Punkte/erreichbare Punkte).
4. Die Notengebung muss für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Dritte klar nachvollziehbar sein (z. B. IHK-Schema).
5. Die beurteilten *Klausuren/Klassenarbeiten* müssen zeitnah zurückgegeben und besprochen werden.

Die Aufgabenstellung:

Die Inhalte einer Klausur beziehen sich auf einen zuvor mit der Lerngruppe klar kommunizierten inhaltlichen und zeitlichen Rahmen des Unterrichts. Klausuren geben die Gelegenheit, Wissen und Können nachzuweisen. Die inhaltlichen und qualitativen Anforderungen ergeben sich aus den entsprechenden curricularen Grundlagen und der jeweiligen existierenden didaktischen Jahresplanung. Anwendung und Transfer sind elementare Bestandteile.

Die Korrektur:

In der Korrektur müssen Teilaufgaben einzeln bewertet sein. Bewertung bedeutet, die Fehler müssen so kommentiert werden, dass klar ist, was falsch gemacht wurde (siehe Korrekturzeichen). Datum und Unterschrift der Lehrkraft müssen bei der Korrektur enthalten sein.

Die Zuweisung der jeweiligen Leistungspunkte für die entsprechenden Aufgabenteile liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft und richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad, dem Umfang und der Relevanz der jeweiligen Teilaufgaben.

Für alle im Bildungsgang Einzelhandel unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen gilt der festgelegte Notenschlüssel der IHK.

5.4.5 Vorschläge zur Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise

Alternative 1:

xx.xx.201x

Fach: XY

(xte) Klausur

Vor- und Zuname:			
Aufgabe 1	3		
Aufgabe 2	4		
Aufgabe 3	6		
Aufgabe 4	8		
Formalia /Recht-schreibung	4		
	25		mögliche maximale Gesamtpunktzahl

Hinweise zu den formalen Notwendigkeiten:

Bitte

- ☞ ... tragen Sie Ihren Namen auf das Deckblatt und alle beschriebenen Seiten ein!
- ☞ ... lassen Sie auf der rechten Seite einen Rand von 3 Zentimetern für Anmerkungen!
- ☞ ... nummerieren Sie Ihre beschriebenen Seiten in der richtigen Reihenfolge vor der Abgabe!
- ☞ ... legen Sie dieses Deckblatt auf Ihre Klausur und geben Sie es mit der Klausur ab.

Hinweise zur Bearbeitung der Fragen:

Bitte überlegen Sie zuerst mögliche Antworten und strukturieren und dokumentieren diese stichwortartig auf einem anderen Blatt, bevor Sie die Antworten differenziert niederschreiben

Aufgabe 1:

Sie haben sich in den letzten Wochen sehr intensiv mit (.....) auseinandergesetzt. Aufgabenstellung: Warum war das im Rahmen Ihrer Ausbildung von Relevanz? Nennen Sie (ggf. Anzahl) Gründe.

Aufgabe 2:

Die Prozesse, mit denen Sie sich beschäftigt haben, bestehen aus (.....) und beinhalten (.....). Aufgabenstellung: Erläutern Sie dies differenziert.

Aufgabe 3:

Der spezielle Prozess der (.....) beinhaltet immer (.....).

Grafische Darstellung eines konkreten Prozessverlaufes

(.....)

Aufgabenstellung: Erläutern Sie diesen Prozess im nachfolgenden Beispiel mit Hilfe der oben dargestellten Darstellung.

Beispiel: (Darstellung einer konkreten beruflichen Situation

Aufgabe 4:

(Darstellung einer komplexen beruflichen Situation zu einem weiteren Themenschwerpunkt.) Aufgabenstellung: Wie würden Sie in dieser Situation handeln? Entwickeln Sie ein fachlich begründetes Handlungskonzept.

**Ar-
beits-
zeit**



Ich wünsche Ihnen viel
Erfolg!
Herr Mustermann

Alternative 2

Auswertung Klausur Klasse (.....) Fach (.....)

Name: Frau / Herr XXXXX

Aufgabenstellung 1:	Sie haben sich in den letzten Wochen sehr intensiv mit (.....) auseinandergesetzt. Aufgabenstellung: <i>Warum war das im Rahmen Ihrer Ausbildung von Relevanz? Nennen Sie (ggf. Anzahl) Gründe.</i>	X von max. 3 Punkten
Erwartungshorizont: Für (.....) Für (.....) Für (.....)	Bewertung: Sie stellen sehr umfassend und fundiert begründet alle relevante Begründungen dar	
Aufgabenstellung 2:	Die Prozesse, mit denen Sie sich beschäftigt haben, bestehen aus (.....) und beinhalten (.....). Aufgabenstellung: <i>Erläutern Sie dies differenziert.</i>	X von max. 4 Punkten
Erwartungshorizont: - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt)	Bewertung: Eine überwiegend sachlich richtige Darstellung, bei der aber die Aspekte X und Y fehlen. Die Erläuterungen sind bei Aspekt Z unvollständig.	
Aufgabenstellung 3:	Aufgabe 3: Der spezielle Prozess der (.....) beinhaltet immer (.....). Grafische Darstellung eines konkreten Prozessverlaufes  Aufgabenstellung: <i>Erläutern Sie diesen Prozess im nachfolgenden Beispiel mit Hilfe der oben dargestellten Darstellung.</i> Beispiel: (Darstellung einer konkreten beruflichen Situation)	X von max. 6 Punkten
Erwartungshorizont: - Verbindung der einzelnen Aspekte der grafischen Prozessdarstellung mit Aspekten aus dem Fallbeispiel durch : - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt) - (Aspekt)	Bewertung: Sie analysieren das Beispiel mit Hilfe des theoretischen Modells durchweg richtig und fachlich fundiert. Ihre Analyse ist vollständig.	

Aufgabenstellung 4:	(Darstellung einer komplexen beruflichen Situation zu einem weiteren Themenschwerpunkt.) Aufgabenstellung: <i>Wie würden Sie in dieser Situation handeln? Entwickeln Sie ein fachlich begründetes Handlungskonzept.</i>	X von max. 8 Punkten
Erwartungshorizont: Handlungsperspektiven - (.....) - (.....) - (.....) Begründungen - (.....) - (.....) - (.....)	Bewertung: Hier werden fachlich richtige Handlungsperspektiven entwickelt und dargestellt. Die Begründungszusammenhänge sind allerdings nur rudimentär und oft auch fehlerhaft.	
Formalia / Rechtschreibung	Umsetzung der formalen Vorgaben. Beherrschung der Regeln der Deutschen Schriftsprache.	X von max. 4 Punkten
Erwartungshorizont:	Bewertung: Alle formalen Vorgaben werden umgesetzt. Die Beherrschung der Deutschen Schriftsprache wird nur zum Teil nachgewiesen. Insbesondere sind Schwierigkeiten mit der Groß- und Kleinschreibung erkennbar.	
Eine insgesamt (.....)jeine Leistung, die Ihre Arbeit im Unterricht widerspiegelt!		
Datum:	Unterschrift:	Gesamtnote: (.....)

Noten	1	2	3	4	5	6
Punkte	von-bis	von-bis	von-bis	von-bis	von-bis	von-bis
Verteilung	I	III	III	II	II	-

5.4.6 Vorschläge zur Bewertung sonstiger Leistungsnachweise

Alternative 1

www.lehrerfreund.de

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Alternative 2

Kriterienkatalog für mündliche Mitarbeit (Variante I)						
	++	+	0	-	--	Bemerkungen
Fachkompetenz						
Qualität der Beiträge (themenbezogene Beiträge, sachlich fundierte und den Unterricht prägende Beiträge, strukturierte, kohärente und stringente Gedankengänge)						
Qualität der Fragen (Verständnisfragen, weiterführende Fragen oder Transferfragen, Abstraktions- und Reflexionsvermögen)						
Kreativität (Beiträge weisen Problembewusstsein auf, zielen auf Problemlösung)						
Sprachkompetenz (gutes Verständnis des Beitrags, Nutzung angemessener Fachtermini und logischer Aufbau des Gesagten)						
Methodenkompetenz						
Diskussions- und Argumentationsfähigkeit (Aufgreifen anderer Schülerbeiträge, begründete Beurteilung des unterrichtlichen Sachverhaltes)						
Prägnanz und Stringenz der Beiträge (prägnante und verständliche Beiträge)						
Lernzuwachs umsetzen (z. B. Beiträge mit Hilfe neuer Lerntechniken unterstützen)						
Personal/Sozialkompetenz						
Äußere Lernhaltung/Zuverlässigkeit und Verhalten im Unterricht (Toleranz zeigen, Wertschätzung der anderen, vorbereitet sein, Lernmaterialien bereit halten, konstruktiv Selbst- und Fremdkritik üben, Pünktlichkeit, hält sich an die Regeln des Schulvertrages)						
Kontinuität (Zuverlässigkeit, Engagement, Motivation sowie die individuelle Entwicklung der Leistungen sind kontinuierlich)						
Umfang und Häufigkeit (regelmäßige, freiwillige und zahlreiche Beiträge im Unterricht)						
Individuelle Sonderleistungen						

Bewertung des Arbeitsverhaltens (z.B. bei FachverkäuferInnen):

Das Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler (im Folgenden mit SuS abgekürzt) fließt bei der Notenfindung der Sonstigen Leistungen ein. Zur einheitlichen Bewertung werden unten erläuterte Symbole (++; +; 0; -) herangezogen.

Erklärung der Symbole:

++	Gestaltet das Unterrichtsgeschehen maßgeblich mit sehr guten Beiträgen und hat Arbeitsmaterial dabei
+	Beteiligt sich häufig, ist bemüht am Unterrichtsgeschehen und hat Arbeitsmaterial dabei
0	Beteiligt sich beiläufig bis gar nicht am Unterrichtsgeschehen und hat Arbeitsmaterial teilweise dabei
-	Beteiligt sich gar nicht am Unterrichtsgeschehen und stört dieses maßgeblich und hat Arbeitsmaterial nicht dabei
A, E, U, B	Nicht anwesend (Attest, entschuldigt, unentschuldigt, betrieblich bedingt)

Auswertung der Symbole zur Notenfindung:

Zu jedem Schüler werden die beiden Symbole mit der größten Häufigkeit ermittelt. In einem Fach gemeinsam unterrichtende Kollegen einigen sich auf eine gemeinsame Note zum Arbeitsverhalten. Folgende Konstellationen führen zu den nebenstehenden Noten:

Häufigstes Symbol	Zweithäufigstes Symbol	Note
++	+	1
++	0	2
++	-	3
+	++	2
+	0	3
+	-	4
0	++	3
0	+	4
0	-	5
-	++	4
-	+	5
-	0	6

Alternative 3

Kriterienkatalog für mündliche Mitarbeit (Variante II; z.B. Koch/Köchin)							
	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
Fachkompetenz							
Qualität der Beiträge (themenbezogene Beiträge, sachlich fundierte und den Unterricht prägende Beiträge, strukturierte, kohärente und stringente Gedankengänge)							
Qualität der Fragen (Verständnisfragen, weiterführende Fragen oder Transferfragen, Abstraktions- und Reflexionsvermögen)							
Kreativität (Beiträge weisen Problembewusstsein auf, zielen auf Problemlösung)							
Sprachkompetenz (gutes Verständnis des Beitrags, Nutzung angemessener Fachtermini und logischer Aufbau des Gesagten)							
Methodenkompetenz							
Diskussions- und Argumentationsfähigkeit (Aufgreifen anderer Schülerbeiträge, begründete Beurteilung des unterrichtlichen Sachverhaltes)							
Prägnanz und Stringenz der Beiträge (prägnante und verständliche Beiträge)							
Lernzuwachs umsetzen (z.B. Beiträge mit Hilfe neuer Lerntechniken unterstützen)							
Personal/Sozialkompetenz							
Äußere Lernhaltung/Zuverlässigkeit und Verhalten im Unterricht (Toleranz zeigen, Wertschätzung der anderen, vorbereitet sein, Lernmaterialien bereit halten, konstruktiv Selbst- und Fremdkritik üben, Pünktlichkeit, hält sich an die Regeln des Schulvertrages)							
Kontinuität (Zuverlässigkeit, Engagement, Motivation sowie die individuelle Entwicklung der Leistungen sind kontinuierlich)							
Umfang und Häufigkeit (regelmäßige, freiwillige und zahlreiche Beiträge im Unterricht)							
Individuelle Sonderleistungen							

Alternative 4

Kriterienkatalog für mündliche Mitarbeit (Variante III; z.B. Hotelfach)

Note	Motivation (Mitarbeit)	Qualität der Beiträge (Inhalt)	Sprachliche Darstellung (Fachsprache)	Gesprächsfähigkeit (Interaktion)
6	<ul style="list-style-type: none"> - keine freiwillige Mitarbeit - keine Mitarbeit nach Aufforderung - häufiges Fehlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge - Keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> - ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit - keine Anwendung von Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmslosigkeit
5	<ul style="list-style-type: none"> - seltene freiwillige Mitarbeit - Mitarbeit meist nur nach Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar - Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit - nicht ausreichende Anwendung von Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit, personen- und/oder sachbezogen zu reagieren - mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit zuzuhören
4	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentliche freiwillige Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge weisen nur fachliche Grundkenntnisse auf - Beiträge zeigen geringe Fachkenntnisse und kleine Lernfortschritte 	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit - gelegentlich korrekte Anwendung von Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft/Fähigkeit, die Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben
3	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - richtige Wiedergabe von wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem behandelten Stoffgebiet - Im Unterricht erworbene Fachkenntnisse werden mit Hilfestellung angewendet 	<ul style="list-style-type: none"> - zusammenhängende und sprachlich angemessene Darstellung - weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft/Fähigkeit, die Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen
2	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen (z.B. Informationsbeschaffung, Internetrecherche etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend eigenständige, fortführende Beiträge - überwiegend selbstständige Anwendung fundierter Fachkenntnisse - Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Inhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - zusammenhängende und sprachlich korrekte Darstellung - korrekte Anwendung der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer
1	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - häufige Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen (z.B. Informationsbeschaffung, Internetrecherche etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - eigenständige, den Unterricht tragenden, neue Gedanken - Problem lösende, fortführende Beiträge und Bewertungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhängende, umfassende und präzise Darstellung - Souveräne Anwendung der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer - Beiträge zur zielgerichteten Gesprächsführung

Alternative 5

**Leistungsbeschreibung für den Beurteilungsbereich sonstige Leistungen
(SL-Leistungen) für die Höhere Berufsfachschule**

1. Mündliche Mitarbeit (MM): Anzahl und Qualität der Unterrichtsbeiträge (einschließlich Fragen), Argumentation, Finden und Begründen von Lösungen, Arbeiten in Gruppe, Vortrag von (Gruppen-) Ergebnissen und Hausaufgaben
2. Tests, schriftl. Überprüfung (T): Note
3. Praktische Mitarbeit (PM): Einsatzbereitschaft, Motivation, Ergebnis der PM
4. Hausaufgaben (HA): Häufigkeit, Ausführung und Umfang,
5. Gesamteindruck (GE): Einsatz, Motivation

Note 1	
MM	Sehr häufige Meldungen, sehr gute Unterrichtsbeiträge, starke Argumentation, guter mündlicher Vortrag, herausragende Arbeit in der Gruppe
T	Sehr gute Leistungen
PM	Große Geschicklichkeit, sehr gutes Organisationsvermögen, Hohe Teamfähigkeit, sehr gutes Ergebnis
HA	Mustergültige Erledigungen der weiterführenden Hausarbeiten
GE	Sehr motiviert und interessiert
Note 2	
MM	Häufige Meldungen, gute Unterrichtsbeiträge, ordentliche Argumentation, führende Arbeiten in der Gruppe
T	Gute Leistungen
PM	Gute Geschicklichkeit, Sinn für Ordentlichkeit, gutes Organisationsvermögen, gutes Ergebnis
HA	Hausarbeiten sind immer vorhanden, ausführlich und gewissenhaft erledigt
GE	Motiviert und interessiert
Note 3	
MM	Gelegentliche Meldungen, mindestens 1x pro Stunde zu Wort gekommen und ordentlichen Unterrichtsbeitrag geliefert, gute Mitarbeit in der Gruppe
T	Befriedigende Leistungen
PM	Bemüht sich die praktische Arbeit ordentlich und gewissenhaft zu erledigen, befriedigendes Ergebnis
HA	Immer ordentlich erledigt
GE	Einigermaßen motiviert und interessiert
Note 4	
MM	Seltene Meldungen, gelungene und weniger gelungene Unterrichtsbeiträge, akzeptable Beiträge nach Ansprache, zurückhaltende Mitarbeit in Gruppen
T	Ausreichende Leistungen
PM	Zurückhaltende, zum Teil wenig kreative Arbeit, Arbeit nach Anweisung, wenig Sinn für Ordentlichkeit
HA	Gelegentlich ohne Hausarbeit, sonst eher dürftig erledigt
GE	Geringer Einsatz auf freiwilliger Basis

Note 5	
MM	Kaum Beiträge auf freiwilliger Basis, schwache Beiträge nach Aufforderung, oft unaufmerksam und abgelenkt
T	Mangelhafte Leistungen
PM	Schwach ausgeführte, kaum kreative Arbeit, Arbeit fast ausschließlich nach Anweisung, kaum Sinn für Ordentlichkeit
HA	Schwach ausgeführt, häufig ohne
GE	Nicht oder kaum motiviert, „sitzt Zeit ab“
Note 6	
MM	Keine Beiträge auf freiwilliger Basis, auf Ansprache nur sehr geringe Reaktion
T	Ungenügende Leistungen
PM HA, GE	Ganz schwach, nicht motiviert, Arbeiten fehlen und werden nicht nachgereicht,

Alternative 6

Im Rahmen der Bewertung der Sonstigen Leistungen fällt besonders der Beurteilung der sogenannten mündlichen Mitarbeit eine besondere Rolle in der Quantifizierbarkeit zu. Hier muss auch beachtet werden, dass für jede Stunde, in der die/der Schüler(in) unentschuldig fehlt, die Note 6 gegeben werden muss. Im Folgenden wird ein möglicher Vorschlag zur Bewertung der Mitarbeit dargestellt:

<i>Situation</i>	<i>Fazit</i>	<i>Note/Punkte</i>
<i>Unentschuldigtes Fehlen; keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung werden verweigert oder sind falsch.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</i>	<i>Note: 6 Punkte: 0</i>
<i>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</i>	<i>Note: 5 Punkte: 1-3</i>
<i>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</i>	<i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</i>	<i>Note: 4 Punkte: 4-6</i>
<i>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</i>	<i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	<i>Note: 3 Punkte: 7-9</i>
<i>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</i>	<i>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</i>	<i>Note: 2 Punkte: 10-12</i>
<i>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</i>	<i>Note: 1 Punkte: 13-15</i>

Alternative 7

Für die Dokumentation der mündlichen Mitarbeit wird folgendes einfaches Schema empfohlen und von vielen Lehrkräften am Max-Born-Berufskolleg genutzt. Die Qualität der Mitarbeit wird für die Unterrichtsstunden mit den Symbolen +/o/- festgehalten:

Beispielliste sonstige Mitarbeit

Datum Schüler	1. Std.	2. Std.	3. Std.	4. Std.	5. Std.	6. Std.	7. Std.
Name 1	+	+	o+	o	+	++	++
Name 2	o	o	+	o	-	--	+
Name 3	o	o+	++	o	o+	o	+
Name 4	-	o	-	--	-o	-	-
Name 5	--	--	-	o	-	o	o

Eine direkte/rechnerische Umsetzung in Noten kann damit nicht erfolgen. Das Schema bietet jedoch eine gute Orientierung.

Folgender Überblick erläutert die Noten/Punkte:

Der Schüler, die Schülerin ...	Bewertung	Note/Punkte
... arbeitet sehr rege und engagiert im Unterricht mit. ... erkennt Probleme und ordnet sie in einen größeren Zusammenhang ein, ... beurteilt sachgerecht und ausgewogen	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	1 / 13-15

... bringt eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung.		
... arbeitet rege und engagiert im Unterricht mit. ... versteht schwierige Sachverhalte sowie Situationen und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. ... erkennt Probleme, unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausgehen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	2 / 10-12
... arbeitet regelmäßig freiwillig im Unterricht mit. ... gibt einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff im Wesentlichen richtig wieder. ... verknüpft mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	3 / 7-9
... arbeitet gelegentlich freiwillig mit. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht den Anforderungen aber noch im Ganzen.	4 / 4-6
... arbeitet nicht freiwillig mit. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Das Sprachrepertoire beschränkt sich auf sehr kurze, isolierte Äußerungen	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt aber noch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	5 / 1-3
... arbeitet nicht freiwillig mit. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch oder erfolgen nicht.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind	6 / 0

Alternative 8

C.1.2.2. Kriterien für die mündliche Mitarbeit (Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“)

	++	+	0	-	--	Bemerkungen
Fachkompetenz						
Beiträge sind themenbezogen und sachlich						
Beiträge sind strukturiert und schlüssig						
Zusammenhänge werden hergestellt						
Weiterführende Gedanken werden entwickelt						
Weiterführende Fragen und/oder Transferfragen werden gestellt						
Probleme werden aufgezeigt						
Methodenkompetenz						
Andere Schülerbeiträge werden berücksichtigt und aufgegriffen						
Sprechdauer wird berücksichtigt						
Feedback wird gegeben						
Offenheit gegenüber der Anwendung von <i>Unterrichtsregeln</i> und neuer Methoden ist vorhanden						
Personal-/Sozialkompetenz						
Teilnahme am Unterricht ist zuverlässig (Pünktlichkeit und Anwesenheit)						
Unterrichtsmaterial wird selbst verantwortlich bereit gehalten und ist vollständig						
Unterricht wird regelmäßig vorbereitet						
Regelmäßige Beiträge im Unterricht werden geleistet						
Toleranz und Wertschätzung gegenüber den anderen SuS wird gezeigt						
Die Regeln des Schulvertrages werden eingehalten						
Individuelle Sonderleistungen						

Zur einheitlichen Bewertung werden unten erläuterte Symbole (++, +, 0, -, - -) herangezogen:

++	Gestaltet das Unterrichtsgeschehen maßgeblich mit sehr guten Beiträgen und hat Arbeitsmaterial dabei
+	Beteiligt sich häufig, ist bemüht am Unterrichtsgeschehen und hat Arbeitsmaterial dabei
0	Beteiligt sich häufig bis gar nicht am Unterrichtsgeschehen und hat Arbeitsmaterial teilweise dabei
-	Beteiligt sich gar nicht am Unterrichtsgeschehen und stört dieses maßgeblich und hat Arbeitsmaterial nicht dabei
A, E, U, B	Nicht anwesend (Attest, entschuldigt, unentschuldigt, betrieblich bedingt)

Auswertung der Symbole zur Notenfindung:

Zu jeder Schülerin/jedem Schüler werden die beiden Symbole mit der größten Häufigkeit ermittelt. In einem Fach gemeinsam unterrichtende Kollegen einigen sich auf eine gemeinsame Note.
Folgende Konstellationen führen zu den nebenstehenden Noten:

Häufigstes Symbol	Zweithäufigstes Symbol	Note
++	+	1
++	0	2
++	-	3
+	++	2
+	0	3
+	-	4
0	++	3
0	+	4
0	-	5
-	++	4
-	+	5
-	0	6

5.4.7 Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler

 Selbsteinschätzungsbogen für Studierende im Bereich „Sonstige Leistungen“ in den Fachschulen für Heilerziehungspflege				
Note	Mitarbeit, Unterrichtsbeiträge Kenntnisstand	Weiterführende Hausaufgaben	Gruppenarbeit	Praktische Leistungen
Sehr gut Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. 1	Ich fördere den Unterricht mit häufigen, gut durchdachten Beiträgen. Ich beteilige mich erfolgreich beim Lösen komplizierter Probleme. Ich habe Spaß daran, mir über den Unterricht hinausgehendes Wissen anzueignen. Ich Sorge stets für einen positiven Unterrichtsverlauf.	Ich mache meine weiterführenden Hausaufgaben vorbildlich und arbeite den Inhalt jeder Unterrichtsstunde zu Hause nach. Meine Arbeitsmaterialien sind stets vollständig.	In Gruppenarbeitsphasen trage ich durch höheres Engagement und Arbeitsinsatz zum Gelingen der Gruppenarbeit bei.	Ich bringe mich immer mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.
Gut Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. 2	Ich beteilige mich regelmäßig am Unterrichts-geschehen durch gute Beiträge. Ich kann die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden logisch schlüssig wiedergeben. Mein Verhalten im Unterricht ist vorbildlich.	Aufträge aus dem Unterricht erledige ich vollständig und sorgfältig. Meine weiterführenden Hausaufgaben erledige ich zuverlässig.	Meine Arbeit in Kleingruppen fördert durch mein diszipliniertes, zielorientiertes Verhalten das Ergebnis der Gruppe.	Ich bringe mich meistens mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.
Befriedigend Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. 3	Ich beteilige mich häufiger unaufgefordert am Unterrichts-geschehen durch sachbezogene Beiträge. Ich verfüge über ein zufriedenstellendes Grundlagenwissen. Ich störe den Unterricht kaum.	Ich erledige die Aufträge aus dem Unterricht vollständig, sorgfältig und ohne große Pünktler. Meine häusliche Vorbereitung lässt es zu, dass ich neuen Unterrichtsstoff sinnvoll einordnen kann.	Mein Engagement während der Gruppenarbeiten ist in der Regel zielorientiert und förderlich.	Ich bringe mich oft mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.
Ausreichend Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. 4	Ich beteilige mich hin und wieder ohne Aufforderung am Unterricht und kann auf Nachfrage die grundlegenden Inhalte der Unterrichtsstunden im Wesentlichen wiedergeben. Mein Verhalten im Unterricht ist nicht förderlich. Ich zeige aber Einsatz, um nicht mit mangelhaft bewertet zu werden.	Ich gebe mir beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht Mühe, auch wenn mir nicht immer alles gut gelingt. Mein Arbeitsmaterial ist nicht immer vorhanden.	In Phasen der Gruppenarbeit gelingt es mir nicht, konzentriert zu arbeiten und die Gruppenarbeit durch meine Beiträge voranzubringen.	Ich bringe mich manchmal mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.

Mangelhaft Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. 5	Ich beteilige mich eigentlich ohne Aufforderung nicht am Unterricht. Ich kann die Grundlagen des aktuellen Unterrichtsstoffes nicht fehlerfrei wiedergeben. Ich zeige auch wenig Einsatz, um einer mangelhaften Bewertung zu entgehen.	Ich gebe mir beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht wenig Mühe, erledige sie selten und selten vollständig. Mein Arbeitsmaterial ist häufig unvollständig.	Mein persönlicher Einsatz in der Gruppenarbeit ist für die Gruppe eher hinderlich als fördernd.	Ich bringe mich selten mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.
Ungenügend Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. 6	Ich beteilige mich überhaupt nicht am theoretischen Unterricht und kann auf Nachfragen zum aktuellen Unterrichtsstoff auch keine fachlich richtigen Aussagen machen. Mein Verhalten lässt viele Wünsche offen.	Ich gebe mir beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht keine Mühe und habe selten mein Arbeitsmaterial zur Hand.	Ich bin nicht gewillt an Gruppenarbeiten teilzunehmen und leiste dabei auch keinerlei positive Arbeit.	Ich bringe mich nie mit meiner ganzen Persönlichkeit praktisch ins Unterrichts-geschehen ein.

Gestaltungstechnik

Breimann

Kriterien sonstiger Leistungen

Name:

Selbsteinschätzung						
Ich...	trifft voll zu		trifft gar nicht zu			
erscheine pünktlich zum Unterricht						
nehme kontinuierlich am Unterricht teil						
habe die Arbeitsmaterialien stets zur Verfügung						
nehme aktiv am Unterrichtsgeschehen teil						
bringe das Unterrichtsgeschehen voran (Motivation)						
erledige Aufgaben in Einzelarbeit eigenständig, fachbezogen, termingerecht						
erfasse fachliche Inhalte						
hinterfrage fachliche Inhalte						
wende fachliche Inhalte an						
diskutiere fachbezogen						
beteilige mich konstruktiv an Partner-/Gruppenarbeit						
erzeuge fachlich richtige Partner-/Gruppenarbeitsergebnisse						
gestalte Kurzvorträge mit angemessenen Visualisierungen						
stelle flüssig und anschaulich Ergebnisse dar						
kann eine Aussage über den Lernzuwachs formulieren						

Notenvorstellung:

Gestaltungstechnik

Breimann

Kriterien sonstiger Leistungen

Name:

Fremdeinschätzung						
Die Schülerin/ der Schüler...	trifft voll zu		trifft gar nicht zu			
erscheint pünktlich zum Unterricht						
nimmt kontinuierlich am Unterricht teil						
hat die Arbeitsmaterialien stets zur Verfügung						
nimmt aktiv am Unterrichtsgeschehen teil						
bringt Unterrichtsgeschehen voran (Motivation)						
erledigt Aufgaben in Einzelarbeit eigenständig, fachbezogen, termingerecht						
erfasst fachliche Inhalte						
hinterfragt fachliche Inhalte						
wendet fachliche Inhalte an						
diskutiert fachbezogen						
beteiligt sich konstruktiv an Partner-/Gruppenarbeit						
erzeugt fachlich richtige Partner-/Gruppenarbeitsergebnisse						
gestaltet Kurzvorträge mit angemessenen Visualisierungen						
stellt flüssig und anschaulich Ergebnisse dar						
kann eine Aussage über den Lernzuwachs formulieren						

Note:

5.4.8 Anhang

Bewertungsaspekte einer Präsentation

Inhaltsebene – 30 Punkte	
eine nachvollziehbare inhaltliche Struktur anbieten (Einleitung, Hauptteil, Schluss) - 12 P.	
einen dramaturgischen Aufbau (Spannungsbogen) inszenieren - 12 P.	
ausschließlich wichtige Informationen darstellen - 6 P.	
Mediale Ebene – 20 Punkte	
die Präsentationsmittel fachgerecht aufbereiten - 10 P.	
die verwendeten Medien fließend in die Präsentation einbinden - 10 P.	
Gestalterische Ebene – 20 Punkte	
ein/e originelle/s Layout/Gestaltung anbieten -> Verschiedenartigkeit, Neuartigkeit, Giveaway - 10 P.	
oder eine animierende Gesamtdarstellung anbieten - 10 P.	
die gestalterischen Mittel fachlich richtig anwenden - 10 P.	
> Schriftgrößen entsprechen einer Hierarchie, gute Leserlichkeit, unverpixelte Abbildungen, eindeutige Grafiken, passender Farbeinsatz,...	
Sprachebene – 10 Punkte	
angemessen laut sprechen - 2 P.	
eine klare, deutliche Aussprache nutzen - 2 P.	
ein ausgewogenes Sprechtempo einsetzen - 2 P.	
Füllwörter vermeiden - 2 P.	
freisprechen - 2 P.	
Mimisch-gestische Ebene – 20 Punkte	
Blickkontakt zur Gruppe der Zuhörer halten - 4 P.	
eine gerade Körperhaltung einnehmen - 4 P.	
eine positive, zugewandte Körpersprache nutzen - 4 P.	
die eigene Position im Raum ändern - 4 P.	
eine geplante Raumregie nutzen - 4 P.	

Insgesamt

Bemerkungen

C.1.2. Weitere Beurteilungsaspekte für die Bildungsgänge der Berufsschule

C.1.2.1. Kriterienkatalog zur Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht¹

Note	Klassengespräch	Gruppenarbeit
1	<ul style="list-style-type: none"> wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein überträgt früher Geleertes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar
2	<ul style="list-style-type: none"> gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit verstehet schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären stellt Zusammenhänge zu früher Geleertem her 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar
3	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an der Planung und Durchführung bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar
4	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich selten am Unterricht Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an den Arbeiten bringt Kenntnisse ein kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen
5	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam beschäftigt sich oft mit anderen Dingen kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten bringt keine Kenntnisse ein kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären
6	<ul style="list-style-type: none"> folgt dem Unterricht nicht verweigert jegliche Mitarbeit Außerungen auf Anfrage sind immer falsch 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten

Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen, die Führung eines Heftes sowie fachspezifische mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen fließen auch in die Note für die Sonstigen Leistungen ein.

C.1.2.3. Beispiele für ein Bewertungsschema für Referate und Präsentationen

Fach: _____ Klasse: _____

Name: _____ Datum der Abgabe: _____

Thema: _____

Bewertung des Referats und der Präsentation			
Bewertungsbereiche	Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
Präsentation der Person / Moderation	1. Sprache (Verständlichkeit, Fachsprache, Phonetik, Artikulation, Tempo . . .)	10	
	2. Körpersprache	10	
	3. Führung durch die Präsentation (Transparenz des "roten Fadens")	5	
Vermittlung von Inhalten (Stimmigkeit von Inhalt/Thema) und Präsentationsform	1. Gliederung der Inhalte	10	
	2. Reduktion auf wesentliche Inhalte (Sachkompetenz, Fachkompetenz)	10	
Gestaltung / Visualisierung	Auswahl, Gestaltung, Einsatz von Medien (themenbezogen, anschaulich)	10	
Zeitstruktur	1. Zeitrahmen einhalten	10	
	2. Zeitliche Gewichtung der Präsentationsteile (Zeitplanung, Medieneinsatz)	10	
Einbeziehung der anderen SchülerInnen	1. Eröffnung (Begrüßung ...)	5	
	2. Interesse wecken, Spannung aufbauen	10	
	3. Handout	10	
Datum:	Gesamtpunkte:	100	
Unterschrift	Note:		

Fach: _____ Klasse: _____

Name: _____ Datum der Abgabe: _____

Thema: _____

-

Bewertung des Referats und der Präsentation						
Bewertungsbereiche	Bewertungskriterien	++	+	0	-	-
Präsentation der Person / Moderation	1. Sprache (Verständlichkeit, Fachsprache, Phonetik, Artikulation, Tempo ...) 2. Körpersprache 3. Führung durch die Präsentation (Transparenz des "roten Fadens")					
Vermittlung von Inhalten (Stimmigkeit von Inhalt/ Thema) und Präsentationsform	1. Gliederung der Inhalte 2. Reduktion auf wesentliche Inhalte (Sachkompetenz, Fachkompetenz)					
Gestaltung / Visualisierung	Auswahl, Gestaltung, Einsatz von Medien (themenbezogen, anschaulich)					
Zeitstruktur	1. Zeitrahmen einhalten 2. Zeitliche Gewichtung der Präsentationsteile (Zeitplanung, Medieneinsatz)					
Einbeziehung der anderen SchülerInnen	1. Eröffnung (Begrüßung ...) 2. Interesse wecken, Spannung aufbauen 3. Handout					
Datum:	Gesamtpunkte:					
Unterschrift	Note:					

C.1.2.4. Bewertungskriterien für die Präsentation

Schüler/in: _____

Thema: _____

Dauer: _____ Minuten Gesamtnote: _____

Inhalt / Substanz / Qualität		++	+	0	-	--	
Aufbau / Gliederung	logisch, klar erkennbar systematisch folgerichtig						sprunghaft unsystematisch zusammenhanglos
Qualität	wesentliche Informationen und Zusammenhänge						wenig Substanz zusammenhanglos
Quantität	angemessen						Referat zu kurz – zu lang zu viele – zu wenig Informationen
Sachwissen	souveräner Vortrag, bei Nachfragen flexible Reaktion möglich, kompetente Antworten						Vortrag meist abgelesen, bei Nachfragen schnell aus dem Konzept zu bringen, unsicher
Auswahl / Quellen Materialien / Textstellen	informativ ansprechend funktional						wenig informativ unübersichtlich kompliziert
Thesenpapier / Inhaltsübersicht für die Zuhörer	angemessene Länge sinnvolle Informationen						nicht vorhanden unvollständig zu unübersichtlich
Sprachliche Qualität		++	+	0	-	--	
Redefluss	zusammenhängende Sätze angemessene Pausen						unvollständig, stockend nicht zusammenhängende Sätze
Ausdrucksvermögen	variationsreich differenziert						eingeschränkt wenig differenziert missverständlich
Sprachrichtigkeit Fachsprache	richtiger Einsatz						Nichtgebrauch fehlerhafter Gebrauch
Die Vermittlung / Einhalten von Vorgaben		++	+	0	-	--	
Blickkontakt Mimik	ansprechend						wenig ansprechend ausweichend verschlossen
Gestik Auftreten	überzeugend unterstreicht die Aussagen natürlich						unsicher übertrieben gekünstelt
Sprechweise Sprechtempo	frei gesprochen verständlich lebendig						zu monoton / langweilig meist nur abgelesen komplizierter Satzbau zu schnell
Medieneinsatz	sinnvolle Verwendung aussagekräftige Medien übersichtliche und ansprechende Gestaltung abwechslungsreich						zu viel – zu wenig Medien nicht aussagekräftig Folien bzw. Plakate zu unübersichtlich oder nicht lesbar
Einhalten von Vorgaben	Termine						unpünktliche Abgabe Termine nicht eingehalten

C.1.2.5. Bewertung bei Arbeitsteams

a) Teamleistung

Thema	
Gruppenmitglieder	
Gesamtnote (Gewichtung der Teilbereiche ist variabel)	

Ausprägung	--	-	0	+	++
Zusammenarbeit im Team (Teilnote:)					
Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen					
Faire Zusammenarbeit (z. B. gerechte Verteilung der Arbeit)					
Konfliktmanagement					
Ablauf der Präsentation (Teilnote:)					
Gelungener Einstieg					
Angemessene Darstellung der Einzelergebnisse					
Gelungenes Ende					
Durchdachter Aufbau					
Angemessene Aufgabenverteilung					
Reibungsloser Verlauf					
Kreative Darstellung					
Veranschaulichung					
Geeignete Medienauswahl und Präsentationsmethoden					
Eingehaltener Zeitrahmen					
Inhaltliche Gestaltung (Teilnote:)					
Themenbezug					
Darstellung der Schwerpunkte					
Inhaltliche Richtigkeit					
Übersichtlichkeit					
Sinnvolle und inhaltlich richtige Materialien					

Bewertung der Einzelleistung

Schüler/-in	
Thema	
Persönlicher Arbeitsbereich	
Gesamtnote (Gewichtung der Teilbereiche ist variabel)	

Ausprägung	--	-	0	+	++	
Inhaltliche Kriterien						(Teilnote:)
Korrektur Inhalt						
Inhaltliche Durchdringung						
Sinnvolle Informationsauswahl						
Richtige Beantwortung von Rückfragen						
Präsentationskriterien						(Teilnote:)
Eigenständige, souveräne Darstellung						
Verständliche Sprache						
Freier Vortrag, Kontakt zu Zuhörern						
Angemessene Körpersprache						
Durchdachter Aufbau						
Interessante, abwechslungsreiche Darbietung						
Treffende Veranschaulichung						
Geeignete Medienauswahl und Präsentationsmethode						
Reagieren auf Unvorhergesehenes						
Arbeitsverhalten und Teamfähigkeit						(Teilnote:)
Faire Zusammenarbeit (z. B. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft)						
Ausdauer und Engagement						
Einhaltung von Absprachen						
Beitrag zur Materialsammlung und Gruppenplanung						

b) Bewertung der Einzelleistung bei der Gruppenarbeit
– Mögliches Bewertungsblatt für jede Arbeitsgruppe –

1. Verteilen Sie die Gesamtpunktzahl gerecht – je nach Leistung der einzelnen Gruppenmitglieder – auf die einzelnen Gruppenmitglieder.
Die Summe der Punkte aller Gruppenmitglieder muss wieder die Ausgangspunktzahl ergeben!
2. Geben Sie den Bewertungszettel wieder zurück an die Lehrkraft.

Gruppenthema			
Gruppenbewertung des Lehrers	Anzahl der Gruppenmitglieder	=	Gesamtpunktzahl
	X		

Namen der Gruppenmitglieder					
	++ + 0 - --	++ + 0 - --	++ + 0 - --	++ + 0 - --	++ + 0 - --
Wie engagiert hat das GM mitgearbeitet?					
Wie stark hat das GM die Gruppe fachlich und methodisch bereichert?					
Wie groß war der Anteil an der Materialsammlung und Gruppenplanung?					
Hielt sich das GM an Termine und Absprachen?					
War das GM rücksichtsvoll und hilfsbereit?					
Punktzahl pro Mitglied					

Präsentation										
Kriterium	Indikatoren	Ausprägungsgrad				Ausprägungsgrad				...
		**	*	0	-	**	*	0	-	
sprachliche Verständlichkeit	freies Sprechen									
	vollständige Sätze									
	angemessener Gebrauch von Fachbegriffen									
fachlicher Inhalt	vollständig									
	sachlich richtig									
	verständlich dargelegt									
	fachliche Sicherheit									
Struktur und Visualisierung	strukturiert									
	hohe Informationsdichte									
	sinnvoller Medieneinsatz									
	reibungsloser Ablauf									
Körpersprache	Blickkontakt zum Publikum									
	offen									
	entspannt									
	—									
Dokumentation										
fachlicher Inhalt	vollständig									
	übersichtlich									
	sachlich richtig									
Gestaltung und Form	sauber									
	übersichtlich									
	kreativ gestaltet									

Unterschrift:	Note:		
---------------	-------	--	--

Formalia Referate und deren Präsentationen

Gewichtung abhängig von Jahrgangsstufe und Lernsituation, ca. 20%; vgl. Bewertungsschema; Vorherige Absprachen mit den Schülern diesbezüglich erforderlich!

- normale Mappe verwenden
- Deckblatt (Titel, Fach, LF/LS, beteiligte Kollegen, Namen der Verfasser)
- Inhaltsverzeichnis, Seitenzahl
- Im Fließtext sollen folgende Vorgaben gelten
 - Zeilenabstand 1,5
 - Arial 11
 - Seitenrand links 3 cm, rechts 3 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
- Layout / Rechtschreibung
- Quellenangaben

5.5. Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Stand: 07/2018

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK, Anlage A) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen. Ziel des Leistungskonzeptes ist es, eine Transparenz für Berufsschüler*innen, Ausbilder*innen und Lehrkräfte zu gewährleisten.

5.5.1 Leistungen

5.5.1.1 Allgemeines

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler*innen über die Grundlagen der Leistungsbewertung von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer informiert. Die Bekanntgabe der Leistungsbewertung wird im Klassenbuch dokumentiert. Zu Beginn des Schuljahres wird den Schüler*innen Art und Umfang der Leistungsnachweise bekanntgegeben.

Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres und auf Nachfrage sind die Schüler*innen über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

5.5.1.2 Schriftliche Leistungsnachweise und sonstige Leistungen

Das Schulgesetz NRW regelt die Zusammensetzung der Zeugnisnote wie folgt: Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt (vgl. SchulG § 48 Absatz 2, VV zu APO-BK § 8).

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet. Die Leistungsnoten aus dem Bereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen. Gem. § 10 APO-BK wird bei der Bildung der Zeugnisnote für die Versetzungsentscheidung die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr berücksichtigt. In Fächern ohne schriftliche Arbeiten sind die „Sonstigen Leistungen“ die Grundlage für die Bewertung. Die Zeugnisnote setzt sich auch hier aus mindestens zwei Leistungsnoten zusammen.

5.5.1.3 Leistungsschlüssel für schriftliche Arbeiten

Als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab für die Notenfindung soll in der Regel nachfolgender Notenschlüssel (in Anlehnung an das „IHK“-Schema) dienen:

Note	Erreichte Prozentzahl von der zu erreichenden Leistung
sehr gut	100-92
gut	91-81
befriedigend	80-67
ausreichend	66-50
mangelhaft	49-30
ungenügend	<30

Die Gesamtbewertung der schriftlichen und sonstigen Leistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.

5.5.1.4 Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die „sonstigen Leistungen“ der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. In den Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit/ mündliche Leistung

- Kurze schriftliche Übungen, Tests (mind. 15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Pflanzpläne, Konstruktionspläne, Projektmappen, Protokolle, Handouts, Plakate)
- Schülerpräsentationen

Falls die oben aufgeführten Leistungen in Gruppenarbeit erstellt werden, so müssen die Einzelleistungen den Schülerinnen und Schülern direkt zugeordnet werden. Die Noten der sonstigen Leistungen werden pro Quartal bekanntgegeben sowie in den Notenlisten dokumentiert (vgl. APO-BK VV 8.26).

Hinweis zur mündlichen Leistung

Die mündliche Mitarbeit hat in vielen Unterrichtsfächern ein besonders großes Gewicht, darf aber nicht als alleinige Messgröße für die Note „sonstige Leistungen“ herangezogen werden.

Die Bewertung der mündlichen Leistung erfolgt entsprechend eines Kompetenzrasters (vgl. Anlage).

Berufsbezogener Lernbereich	Sonstige Leistungen			
Pflanzenverwendung	Mündliche Note	Lern- und Arbeitsverhalten ² / Selbstorganisation / Verhalten in Gruppenarbeiten	Präsentationen	schriftliche Übungen, Tests und Ausarbeitungen
	40%	20%	20%	20%
Produktions- und Bau-technik				
Wirtschafts- und Betriebslehre	Mündliche Note	Lern- und Arbeitsverhalten / Selbstorganisation / Verhalten in Gruppenarbeiten	Präsentationen	schriftliche Übungen, Tests und Ausarbeitungen
	40%	20%	20%	20%
Beratung und Vermarktung	40%	20%	20%	20%

5.5.1.5 Umgang mit Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen unverzüglich der Schule telefonisch mitgeteilt werden. Ab dem dritten Tag muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden.

Bei Klassenarbeiten muss grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden, falls die Schülerin/der Schüler fehlt.

Leistungen, die aus nicht zu vertretenden Gründen der Schülerin/des Schülers nicht erbracht werden, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Leistungsnachweis nachgeholt

² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Nach dem Lehrplan soll sich das Anforderungsniveau bei der Beurteilung von Lernerfolgen an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind hier neben der Fachlichkeit auch die *Selbständigkeit* der geforderten Leistung sowie *das Engagement und soziales Verhalten in Lernprozessen* zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie in den verschiedenen Dimensionen in unterschiedlicher Gewichtung zur Geltung kommen können.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Auch der DQR (Niveaustufe 4) erwähnt die *Selbstständigkeit* (Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.) und die *Sozialkompetenz* des Arbeitens in einer Gruppe sowie die Mitgestaltung der Lern- und Arbeitsumgebung)

werden. Verweigert eine Schülerin/ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Die Klassenleitung ist für die Dokumentation der Fehlzeiten verantwortlich. Die Schülerin/der Schüler muss die Entschuldigung bzw. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Klassenleitung vorlegen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vom Betrieb abgestempelt und vom Ausbilder unterschrieben worden sein.

Bei begründeten Zweifeln, ob die Schülerin/der Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt, kann die Schule einen Arztbesuch verlangen, wo die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden kann.

5.5.2 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Fächer	Lernfelder	Ausbildungsjahr		
		Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
		schriftliche/ sonstige Leistungen	schriftliche/ sonstige Leistungen	schriftliche/ sonstige Leistungen
		Gewichtung 1:1	Gewichtung 1:1	Gewichtung 1:1
Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	2/2	3/3	2/2
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Pflanzenverwendung	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	3/3	3/3	3/3
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Produktions- und Bautechnik	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	4/4	4/4	4/4
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Beratung und Vermarktung	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	2/2	2/2	2/2
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/ Kommunikation		2*/2	2*/2	2/2
Religionslehre				
Sport / Gesundheitsförderung		0/2	0/2	0/2
Politik/Gesellschaftslehre		1/1	1/1	1/1

☒ die erste Klassenarbeit wird durch ein Referat (schriftliche Ausarbeitung und mündlicher Vortrag ersetzt).

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 90 Min. im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Min. im berufsübergreifenden Bereich

Sprachliche Verstöße

Lehrerinnen haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie in allen Fächern auf Fehler aufmerksam und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Lese-Recht-schreib-Schwäche (LRS)

5.5.3 Zusätzliche Angebote, Qualifizierungen und Berechtigungen

Allen Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau wird die Möglichkeit angeboten, während ihrer Ausbildung zusätzliche Qualifikationen und Berechtigungen zu erlangen. Im Einzelnen sind das:

Englisch-Sprachprüfung

Englisch-Sprachprüfung zur Erlangung der Fachoberschulreife für diejenigen Auszubildenden, die erst mit der beruflichen Ausbildung die Fachoberschulreife erlangen.

Auslandspraktika

Gemäß § 2 (3) BBiG können bis zu 25 % der Ausbildungsdauer im Ausland stattfinden. Das Rhein-Maas-Berufskolleg unterstützt Auszubildende bei der Organisation und Abwicklung von Auslandspraktika, indem es jährlich Erasmus+-Anträge zur Mobilitätsförderung stellt. Das entlastet Auszubildende vom organisatorischen Aufwand der Antragsstellung und Dokumentation und sichert den teilnehmenden Auszubildenden die „Erasmus+-Förderung“ der Europäischen Union.

Fachhochschulreife

Auszubildenden, die zu Beginn ihrer Ausbildung bereits den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, wird mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung die Fachhochschulreife zuerkannt. (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zum_Erwerb_der_Fachhochschulreife.pdf)

Vorzeitige Zulassung zur Berufsabschlussprüfung

Auszubildende können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei der Landwirtschaftskammer die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragen.

Voraussetzungen sind neben dem fristgerechten Eingang des Antrags, dass der Auszubildende mit der vorzeitigen Zulassung einverstanden ist und das Berufskolleg bestätigen kann, dass die Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt nicht schlechter als 2,49 sind.

5.5.4 Abschlüsse

5.5.4.1 Qualifikationen und Abschlüsse

In einem anerkannten Ausbildungsberuf wird mit dem Berufsschulabschluss ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben (§ 2 APO-BK Anlage A). Der Erwerb der Fachoberschulreife ist möglich, wenn die Durchschnittsnote des Berufsschulabschluszeugnisses 3,0 beträgt, die Berufsabschlussprüfung bestanden wird und die notwendigen Englisch-Kenntnisse nachgewiesen werden. Beträgt die Durchschnittsnote mindestens 2,5, so kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (§ 9 APO-BK Anlage A).

5.5.4.2 Berufsschulabschlussnote

Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen (§ 9 APO-BK Anlage A). Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote werden zu berücksichtigenden Einzelnoten gewichtet. In Fächern, in denen die

Stundentafel des jeweiligen Ausbildungsberufes bei zweijährigen Berufen 160, bei dreijährigen Berufen 240 und bei dreieinhalbjährigen Berufen 280 Unterrichtsstunden vorsieht, wird die Note mit dem Gewichtungsfaktor zwei multipliziert (Fächer GHP/AHP, KSK und WSP). Die Noten der übrigen zu berücksichtigenden Fächer werden mit dem Gewichtungsfaktor eins einbezogen. Die so ermittelten Werte werden addiert. Das Ergebnis ist durch die Summe der Gewichtungsfaktoren zu dividieren. Es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet und nicht gerundet (§ 9 (2) APO-BK).

Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der folgenden Zuordnung des nach Absatz 2 gebildeten Mittelwertes der Noten:

- 1,0 bis 1,5: sehr gut;
- 1,6 bis 2,5: gut;
- 2,6 bis 3,5: befriedigend;
- 3,6 bis 4,5: ausreichend.

5.5.5 Quellen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Lehrplan für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen – Gärtnerin/Gärtner. Ritterbach Verlag GmbH, Frechen. Internetzugriff am 27.09.2018 - <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/a/gaertner.pdf>

Deutscher Qualifikationsrahmen – Internetzugriff am 27.09.2018 <https://www.dqr.de/content/2334.php>

(https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zum_Erwerb_der_Fachhochschulreife.pdf)

5.6. Werker/in im Gartenbau

Stand: 11/2018

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK, Anlage A), dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und den Beschlüssen der Bildungsgangkonferenz. Ziel des Leistungskonzeptes ist es, eine Transparenz für Berufsschüler*innen, Ausbilder*innen und Lehrkräfte zu gewährleisten.

5.6.1 Leistungen

5.6.1.1 Allgemeines

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler*innen über die Grundlagen der Leistungsbewertung von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer informiert. Die Bekanntgabe der Leistungsbewertung wird im Klassenbuch dokumentiert. Zu Beginn des Schuljahres wird den Schüler*innen Art und Umfang der Leistungsnachweise bekanntgegeben.

Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres und auf Nachfrage sind die Schüler*innen über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

5.6.1.2 Schriftliche Leistungsnachweise und sonstige Leistungen

Das Schulgesetz NRW regelt die Zusammensetzung der Zeugnisnote wie folgt: Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt (vgl. SchulG § 48 Absatz 2, VV zu APO-BK § 8).

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet. Die Leistungsnoten aus dem Bereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen. Gem. § 10 APO-BK wird bei der Bildung der Zeugnisnote für die Versetzungsentscheidung die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr berücksichtigt. In Fächern ohne schriftliche Arbeiten sind die „Sonstigen Leistungen“ die Grundlage für die Bewertung. Die Zeugnisnote setzt sich auch hier aus mindestens zwei Leistungsnoten zusammen.

5.6.1.3 Nachprüfung bei abgeschlossenen Fächern

Schülerinnen und Schüler, die in einem Schuljahr in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ haben, können nach APOBK §12 eine Nachprüfung ablegen, wenn ein Fach oder beide Fächer nicht weitergeführt werden. Die Nachprüfung ist in einem nicht weitergeführten Fach abzulegen.

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, ggf. aus einer praktischen Prüfung und in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Prüfung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit einer besseren Note als der Ausgangsnote bewertet wird.

Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.

5.6.1.4 Leistungsschlüssel für schriftliche Arbeiten

Als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab für die Notenfindung soll in der Regel nachfolgender Notenschlüssel (in Anlehnung an das „IHK“-Schema) dienen:

Note	Erreichte Prozentzahl von der zu erreichenden Leistung
sehr gut	100-92
gut	91-81
befriedigend	80-67
ausreichend	66-50
mangelhaft	49-30
ungenügend	<30

Die Gesamtbewertung der schriftlichen und sonstigen Leistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.

5.6.1.5 Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die „sonstigen Leistungen“ der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. In den Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit/ mündliche Leistung
- Kurze schriftliche Übungen, Tests (mind. 15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Plakate, Pflanzpläne, Projektmappen)
- Schülerpräsentationen

Falls die oben aufgeführten Leistungen in Gruppenarbeit erstellt werden, so müssen die Einzelleistungen den Schülerinnen und Schülern direkt zugeordnet werden.

5.6.1.6 Umgang mit Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen unverzüglich der Schule telefonisch mitgeteilt werden. Ab dem dritten Tag muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden.

Bei Klassenarbeiten muss grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden, falls die Schülerin/der Schüler fehlt.

Leistungen, die aus nicht zu vertretenden Gründen der Schülerin/des Schülers nicht erbracht werden, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Leistungsnachweis nachgeholt werden. Verweigert eine Schülerin/ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Die Klassenleitung ist für die Dokumentation der Fehlzeiten verantwortlich. Die Schülerin/der Schüler muss die Entschuldigung bzw. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Klassenleitung vorlegen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vom Betrieb abgestempelt und vom Ausbilder unterschrieben worden sein.

Bei begründeten Zweifeln, ob die Schülerin/der Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt, kann die Schule einen Arztbesuch verlangen, wo die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden kann.

5.6.2 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Fächer	Lernfelder	Ausbildungsjahr		
		Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
		schriftliche/ sonstige Leistungen	schriftliche/ sonstige Leistungen	schriftliche/ sonstige Leistungen
		Gewichtung 1:1	Gewichtung 1:1	Gewichtung 1:1
Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	1/2	1/2	1/2
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Pflanzenverwendung	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	2/3	1/2	2/3
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Produktions- und Bautechnik	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	4/8	4/8	2/4
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Beratung und Vermarktung	LF 1: Fach- und umweltgerechte Pflanzenauswahl und -nutzung	2/4	1/2	0/0
	LF 2: Landschaftsgärtnerische Neubaumaßnahmen			
	LF 3: Pflege- und Umgestaltungsmaßnahmen			
	LF 4: Vermarktung von Pflanzen und Dienstleistungen			
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/ Kommunikation		1/2	1/2	0/0
Religionslehre				
Sport / Gesundheitsförderung		0/2	0/0	0/0
Politik/Gesellschaftslehre		1/2	1/2	1/2

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 60 Min. im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Min. im berufsübergreifenden Bereich

Sprachliche Verstöße

Lehrer und Lehrerinnen haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie in allen Fächern auf Fehler aufmerksam und korrigieren Fehler. Im Bildungsgang Werker/Werkerin im Gartenbau führen auch häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht zu einer Absenkung der Note. (vgl. APOBK §8 Abs.3)

**Dieser Bereich
wird derzeit
überarbeitet.**

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Abschlussstufe
Wirtschaftsprozesse und Betriebsorganisation	LF4	/	/	LF13a
Fertigungselemente und Fertigungstechniken	LF1, LF2	LF5, LF6, LF7	LF9a	/
Montageeinheiten	LF3	LF8	LF10a, LF11a	LF12a

5.7.2 Art und Umfang der Leistungsnachweise

gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO-BK allgemeiner Teil)

Fächer:	Ausbildungsjahr:			
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Abschlussstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Betriebsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2/2	2/2	2/2	1/2
Fertigungselemente und Fertigungstechniken	3/3	4/4	3/3	-
Montageeinheiten	2/2	2/2	2/2	2/2

Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Technologische Übungen	-/2	-/2	-/2	-/2

Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	2/2	2/2	2/2	2/2
Religionslehre	-/2	-/2	-/2	-/2
Sport / Gesundheitsförderung	-/2	-/2	-/2	-/2
Politik / Gesellschaftslehre	1/2	1/2	1/2	1/2

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 90 min. im berufsbezogenen Bereich

Leistungskonzept des Rhein-Maas Berufskollegs

- mindestens 30 min. im berufsübergreifenden Bereich

5.7.3 Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Punkteverteilung:

Note	sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
Prozent	100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

5.7.4 Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt einheitlich 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewerten von Zeichnungen
- Präsentationen

5.7.5 Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die Klassen-/Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt eine Woche.

5.8. Mechatroniker für Land- und Baumaschinentechnik

Fächer:	Ausbildungsjahr:			
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Abschlussstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
LF1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren [SuF, 80]	3/3			
LF2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren [DIM, 100]	2/2			
LF3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen [PIT, 100]	1/1			
LF4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen [SuF, 40]	1/1			
LF5: Herstellen von Bauteilen für Maschinen, Geräte und Anlagen [SuF, 80]		2/2		
LF6: Instandhalten von Verbrennungsmotoren [DIM, 80]		2/2		
LF7: Prüfen und Instandsetzen von fahrzeugelektrischen Systemen [PIT, 60]		2/2		
LF8: Prüfen und Instandsetzen von hydraulischen Steuerungs- und Regelungssystemen [PIT, 60]		2/2		
LF9: Prüfen und Instandsetzen von Kraftübertragungssystemen an Maschinen und Geräten			2/2	
LF10: Instandhalten von Fahrwerken an Maschinen und Geräten			2/2	
LF11: Prüfen und Instandsetzen von komplexen Steuerungs- und Regelungssystemen			2/2	
LF12a/b/c: Instandsetzen von Maschinen, Geräten und Anlagen der				1/1

Landmaschinentechnik/ Baumaschinentechnik/ Forst-, Garten- und Kommunaltechnik				
LF13a/b/c: In- und Außerbetriebnehmen und Übergeben von Maschinen, Geräten und Anlagen der Landmaschinentechnik/Baumaschinentechnik/Forst-, Garten- und Kommunaltechnik				1/1
Wirtschafts- und Betriebslehre	2/2	2/2	2/2	2/2
Englisch	2/2			

Zuordnung der Lernfelder zu den Bündelungsfächern				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Service und Fertigung	LF1, LF4	LF5	LF10	LF13
Demontage, Instandsetzung und Montage	LF2	LF6	LF9	LF12
Prüf- und Installationstechnik	LF3	LF7, LF8	LF11	

Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
aktuell nicht eingeplant				

Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation		1/1		
Religionslehre	0/2			
Sport / Gesundheitsförderung	0/2			
Politik / Gesellschaftslehre	1/2			

Die Anzahl der schriftlichen und sonstigen Leistungen sind als Mindestanforderung zu verstehen. Die Verteilung der Lernbereiche auf die Lehrjahre ist abhängig von den Rahmenbedingungen des Stundenplans.

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 90 min. im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 min. im berufsübergreifenden Bereich

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Punkteverteilung:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Prozent	100 – 92	91 – 81	80 – 67	66 - 50	49 – 30	29 - 0

Dieser Leistungsschlüssel ist als Orientierung zu verstehen und kann nach pädagogischen Gesichtspunkten variiert werden.

5.9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Fächer:	Ausbildungsjahr:		
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Büroprozesse	2/2	2/2	2/4
Geschäftsprozesse	2/2	2/2	2/4
Steuerung und Kontrolle	0/0	2/2	2/4
Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch	0/0	1/2	1/4

Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Wirtschaftsinformatik	0/2	0/1	0/0
Textverarbeitung	0/2	0/1	0/0

Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	1/2	1/1	0/0
Religionslehre	0/2	0/0	0/0
Sport / Gesundheitsförderung	0/2	0/0	0/0
Politik / Gesellschaftslehre	0/2	0/0	0/0

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 30 bis 90 Min. im berufsbezogenen Bereich
- 30 bis 90 Min. im berufsübergreifenden Bereich

5.10. Industriekaufmann/Industriekauffrau

Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	Ausbildungsjahr:			
	Fächer:	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
	Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
	Wirtschafts- und Sozialprozesse	3 / 3	3 / 3	2 / 2
	Geschäftsprozesse	3 / 3	3 / 3	3 / 3
	Steuerung und Kontrolle	4 / 4	3 / 3	3 / 3
	Datenverarbeitung	2 / 2		
Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	2 / 2			
Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	
Angewandte Datenverarbeitung		2 / 2	2 / 2	
bilinguale Geschäftsprozesse		1 / 1		
Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen	
Deutsch / Kommunikation	2 / 2			
Religionslehre		0/2		
Sport / Gesundheitsförderung		0/2		
Politik / Gesellschaftslehre	1 / 2			
Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:				
<ul style="list-style-type: none"> • 30 bis 90 Min. im berufsbezogenen Bereich • 30 bis 90 Min. im berufsübergreifenden Bereich 				

5.11. Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Kriterien	Verbindliche Grundlagen																				
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	In den schriftlichen Fächern werden bei der Konzeption von Leistungsnachweisen die drei Anforderungsbereiche in angemessenem Umfang gewichtet (ca. 30:50:20), reine Multiple-Choice-Abfragen sind nicht zulässig.																				
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden in allen Fächern bei der Notengebung im Umfang von maximal einer Notenstufe berücksichtigt.																				
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	100- 85 = sehr gut 84- 70 = gut 69- 55 = befriedigend 54-40 = ausreichend 39-20 = mangelhaft 20-0 = ungenügend																				
Begründung der Noten bei Klausuren	----- (allgemeiner Teil)																				
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck V = Auslassung W = falsches Wort																				
Anzahl sowie Zeitdauer der Klausuren – nach Fächern aufgelistet	Der Umfang der Arbeiten in den schriftlichen Fächern beträgt 45-90 Minuten, zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Abschlussprüfung verlängert werden.																				
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	ca. 50:50																				
Schriftliche Leistungen	<p>Art und Umfang der Leistungsnachweise</p> <p>gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO BK allgemeiner Teil)</p> <p>Fächer/Ausbildungsjahr: (Halbjahr)</p> <p>Berufsfachschule Typ I & II</p> <p>Berufsbezogener Lernbereich pro Schuljahr <i>schriftliche/sonstige Leistungen</i></p> <table> <tr><td>Produktion</td><td>0</td></tr> <tr><td>Betriebsorganisation</td><td>mind.3</td></tr> <tr><td>Dienstleistung</td><td>mind.3</td></tr> <tr><td>Englisch</td><td>mind.3</td></tr> <tr><td>Mathematik</td><td>mind.3</td></tr> <tr><td>Wirtschaftslehre</td><td>mind.2</td></tr> </table> <p>Berufsübergreifender Lernbereich <i>schriftliche/sonstige Leistungen</i></p> <table> <tr><td>Deutsch / Kommunikation</td><td>mind 3</td></tr> <tr><td>Religionslehre</td><td>0</td></tr> <tr><td>Sport / Gesundheitsförderung</td><td>0</td></tr> <tr><td>Politik / Gesellschaftslehre</td><td>mind 2</td></tr> </table> <p>Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten: • 45 bis 90 min. im berufsbezogenen Bereich</p>	Produktion	0	Betriebsorganisation	mind.3	Dienstleistung	mind.3	Englisch	mind.3	Mathematik	mind.3	Wirtschaftslehre	mind.2	Deutsch / Kommunikation	mind 3	Religionslehre	0	Sport / Gesundheitsförderung	0	Politik / Gesellschaftslehre	mind 2
Produktion	0																				
Betriebsorganisation	mind.3																				
Dienstleistung	mind.3																				
Englisch	mind.3																				
Mathematik	mind.3																				
Wirtschaftslehre	mind.2																				
Deutsch / Kommunikation	mind 3																				
Religionslehre	0																				
Sport / Gesundheitsförderung	0																				
Politik / Gesellschaftslehre	mind 2																				

	• 45 bis 90min. im berufsübergreifenden Bereich
Sonstige Leistungen	z. B.: mündliche Mitarbeit Tests Berichte Fachgespräche Protokolle Stundenprotokolle Präsentationen Referate Plakate Fachpraktische Aufgaben weiterführende Hausarbeiten Quick- Tests

Ziele des Bildungsganges

(Bildungsplan BFS E.&V.)

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb

- eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses
- oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.⁴

⁴ Auszug Bildungsplan BFS E. & V. S.3

Vermittlung von beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz

Der Bildungsgang der Berufsfachschule für Ernährung & Versorgungsmanagement am RMBK vermittelt den Schülerinnen und Schülern neben dem beruflichen Fachwissen gemäß dem Bildungsplan gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz.

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.⁵

Modalitäten zur Leistungsbewertung inkl. Deutschförderung

- Die Förderung der deutschen Sprache ist eine weitere Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern innerhalb des Bildungsganges.
- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen implizierend auf Fehler aufmerksam zu machen.
- Die Kolleginnen und Kollegen geben regelmäßig Rückmeldungen über die Leistungen auch in der deutschen Sprache und korrigieren mögliche Fehler. Sollte dennoch häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zu einer Absenkung der Note um eine halbe (Bildungsgänge der APO-BK Anl. A, §8 (3)) Notenstufe führen.
- Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt uns eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies kann dazu führen, dass in solchen Fällen vom Spielraum der Absenkung einer Note kein Gebrauch gemacht wird. Ist die sprachliche Gestaltung eines Leistungsnachweises, bei dem das Schwergewicht der Aufgabenbearbeitung in der Erstellung von Texten besteht, völlig unzureichend, so dass die Erfassung großer Teile des Inhalts nicht möglich ist, kann die Gesamtleistung infolge einer schlechteren Inhaltsnote weiter abgewertet werden.

Die Benotungsregularien entspricht den Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz - Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung §48- in Verbindung mit der APO-BK- Erster Teil §8 inkl. der Festlegungen per Bildungsgangkonferenz.

Für die Korrektur werden die gängigen Korrekturzeichen genutzt.

- R = Rechtschreibungsfehler
- Z = Zeichensetzungsfehler
- Gr = Grammatikfehler
- Sb = Fehler beim Satzbau
- A = Ausdruck
- V = Auslassung
- W = falsches Wort

⁵ Auszug Bildungsplan BFS E.&V. S. 11

Die Prozentzahl oder bzw. Punkte die für die sprachliche Leistung gewertet werden, sind auf allen Leistungsüberprüfungen ausgewiesen.

Gewichtung der Endnoten

Zur Festlegung der Endnote in jedem Fach werden die Leistungen des 2. Halbjahr etwas stärker gewichtet, um den Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen stärker Rechnung tragen zu können.

Erstes Halbjahr 46%	Zweites Halbjahr 54%
------------------------	-------------------------

Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Bildungsgangkonferenz der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement hat folgende Festlegung bezüglich der schriftlichen Arbeiten sowie zu Leistungsnachweisen und Kriterien der Leistungs-bewertung getroffen.

Schriftliche Leistungen im Bildungsgang der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

In einem mehr als zweistündig unterrichteten Fach werden, nach Bildungsgangkonferenzbeschluss, in einem Schuljahr mindestens zwei schriftliche Leistung bewertet.

Schriftliche Überprüfungen zwischen 60 und 90 Minuten Arbeitszeit und Portfolio gelten als schriftliche Leistung

Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen wird mit max. 50% aller Leistungen angesetzt.

Die Schriftlichen Überprüfungen entsprechen dem Notenschlüssel der gymnasialen Oberstufe (Sek II)

Dieser **Schlüssel** in % sieht folgende Benotungskriterien für alle Fächer der Studentafel des Bildungsganges vor:

Note	Erreichte Punktzahl in %
1+	100 - 95
1	94 - 90
1-	89 - 85
2+	84 - 80
2	79 - 75
2-	74 - 70
3+	69 - 65
3	64 - 60
3-	59 - 55
4+	54 - 50
4	49 - 45
4-	44 - 40
5+	39 - 33
5	32 - 27
5-	26 - 20
6	19 - 0

Kriterien zur Erstellung von Klassenarbeiten gemäß den Bildungsplänen:

Themenformulierung
Das Thema steht in Bezug zur Handlungssituation
Handlungssituation
Die Handlungssituation hat einen Lebens- und Berufsfeldbezug ,
ist mehrdimensional ,
ist handlungs- und anwendungsbezogen ,
ist problemorientiert
und fordert ein lösungsorientiertes Handeln
Aufgabenstellung
Die Aufgabenstellungen sind eindeutig und verständlich formuliert.
Die Aufgabenstellungen gestatten offene unterschiedliche Bearbeitungswege.
Die Aufgabenstellungen stehen in einem thematischen Zusammenhang und
weisen durchgehend einen Bezug zur Handlungssituation auf und sind ohne diese nicht lösbar.
Die Aufgabenstellungen umfassen die geforderten Anforderungssituationen (B1/B2)
Die Texte sind lesbar, mit Zeilenzählung (in Fünferschritten), ggf. mit Erläuterungen versehen.
Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlösung im Verhältnis 30:50:20 . ⁶
Die Aufgabenstellungen verwenden die für den jeweiligen Anforderungsbereich entsprechenden Operatoren .
Eine Aufgabenstellung darf maximal drei Operatoren enthalten.
Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Aufgaben zugeordnet.
Die Bearbeitungszeit ist der Aufgabenstellung angemessen.

Die in der Aufgabenstellung der Leistungsüberprüfung verwendeten Operatoren werden den Schülerinnen und Schülern des Bildungsganges im jeweiligen Fachunterricht vorgestellt und angewandt. Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Aufgaben zugeordnet.

⁶ Im Rahmen der Erstellung des Leistungskonzeptes wurde der von den Bildungsgangleitungen der Bildungsgänge B1/ B2/ C1 eine abweichende (30 :40:30) Relation festgelegt. Zusätzlich wurde diese Entscheidung in den jeweiligen Bildungsgangkonferenzen abgestimmt. Somit wird für die Anforderungsbereiche I- III folgende Relation festgelegt 30:50:20).

Anzahl der schriftlichen Leistungsbewertungen:

Die Anzahl der Leistungsbewertungen (im Schuljahr) wird im Rahmen der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Deutsch	Mathe	Englisch	BORG	Dienstleistung	Wirtschaftslehre	Politik	Religion	Sport	Produktion
mind.3	mind.3	mind. 3 ⁷	mind.3	mind.3	mind.3	mind.2	/	/	/

Sonstige Leistungen in der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- mündliche Mitarbeit
- kurze schriftliche Übungen inkl. der Modularbeiten
- Berichte
- Mappen und Hefte
- Fachgespräche
- Protokolle
- praktische Leistungen
- Referate
- Projektarbeiten
- Tests
- weiterführende Hausaufgaben

Deutsch	Mathe	Englisch	BORG	Dienstleistung	Wirtschaftslehre	Politik	Religion	Sport	Produktion
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Leistungsbeschreibung für den Beurteilungsbereich sonstige Leistungen

1. Mündliche Mitarbeit (MM):
2. Praktische Mitarbeit (PM):
3. Kurze schriftliche Übung (KSÜ):
4. Weiterführende Hausaufgaben (HA):
5. Gesamteindruck (GE):

Anzahl und Qualität der Unterrichtsbeiträge (einschließlich Fragen!), Argumentation, Finden und Begründen von Lösungen, Arbeiten in Gruppen, Vortrag von (Gruppen-)Ergebnissen und Hausaufgaben Erledigung der gestellten Aufgaben im Praxisunterricht

⁷ Im Fach Englisch kann wahlweise auch eine Sprechprüfung als Leistungsüberprüfung gewertet werden.

Note z.B. bei Quicktests (umfassen die Inhalte von max. 8 U-Stunden) Häufigkeit, Ausführung Einsatz, Motivation

Note 1	
MM:	sehr häufige Meldungen, sehr gute Unterrichtsbeiträge, starke Argumentation, guter mündlicher Vortrag, herausragenden Arbeit in der Gruppe
PM:	Sehr selbstständige Erledigung der gestellten Aufgaben, sieht von sich aus Arbeit
KSÜ:	sehr gute Leistungen
HA:	mustergültige Erledigung der Hausaufgaben
GE:	sehr motiviert und interessiert
Note 2	
MM:	häufige Meldungen, gute Unterrichtsbeiträge, ordentliche Argumentation, führende Arbeit in der Gruppe
PM:	die gestellten Aufgaben werden immer gewissenhaft erledigt
KSÜ:	gute Leistungen
HA:	Hausaufgaben immer gemacht, ausführlich und gewissenhaft
GE:	motiviert und interessiert
Note 3	
MM:	gelegentliche Meldungen, mindestens 1x pro Stunde zur Wort gekommen und ordentlichen Unterrichtsbeitrag abgeliefert, gute Mitarbeit in Gruppen
PM:	die gestellten Aufgaben werden erledigt, dazu ist gelegentlich Unterstützung notwendig
KSÜ:	befriedigende Leistungen
HA:	immer ordentlich erledigt
GE:	einigermaßen motiviert und interessiert
Note 4	
MM:	seltene Meldungen, gelungene und weniger gelungene Unterrichtsbeiträge, akzeptable Beiträge nach Ansprache, zurückhaltenden Mitarbeit in Gruppen
PM:	die Aufgaben werden erledigt, es ist aber Unterstützung des Lehrers notwendig
KSÜ:	ausreichende Leistungen
HA:	gelegentlich ohne Hausarbeit, sonst eher dürftig erledigt
GE:	geringer Einsatz auf freiwilliger Basis
Note 5	
MM:	kaum Beiträge auf freiwilliger Basis, schwache Beiträge nach Aufforderung, oft unaufmerksam und abgelenkt
PM:	die gestellten Aufgaben werden nicht oder nur mit Mängeln erledigt
KSÜ:	mangelhafte Leistungen
HA:	schwach ausgeführt, häufig ohne
GE:	nicht oder kaum motiviert, „sitzt Zeit ab“
Note 6	
MM:	fast keine Beteiligung am Unterricht
PM:	Der Schüler zeigt kaum Interesse die gestellten Aufgaben zu erledigen oder die gestellten Aufgaben werden mit erheblichen Mängeln erledigt
KSÜ:	ungenügende Leistungen
HA:	Hausaufgaben werden in der Regel nicht bearbeitet
GE:	kein Interesse

Bewertung der betrieblichen Praktika

Die im Praktikum erlangten Leistungen werden als jeweils eine SL- Note in den Unterrichtsfächern Dienstleistung und Betriebsorganisation gewertet.

- Der von den Schülerinnen und Schülern verfasste Praktikumsbericht wird dem Fach Betriebsorganisation zu geordnet
- Der Bewertungsbogen der gemeinsam mit dem Betrieb und der betreuenden Kollegin bzw. dem betreuenden Kollegen ausgefüllt wird sowie benotet wird, wird dem Fach Dienstleistung zugeordnet.



Berufskolleg Kempen

Sekundarstufe II • Schulorte in Kempen,
Nettetal, Willich, Tönisvorst

Kleinbahnstraße 61 • 47906 Kempen

Abteilung Ausbildungsvorbereitung

Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Praxisbesuch	Klasse: _____
	Praktikant (in):
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____	Ansprechpartner: Praxisanleiter (in):
Praktikumsbetrieb:	Lehrer(in):

Inhalte	Bemerkungen
<p>Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Einrichtung/des Betriebs • Informationen über Bewohner/ Kinder/Patienten/Kunden /Mitarbeiter • Positive/negative Erfahrungen mit Bewohnern/Kindern/Patienten/ Kunden • Hat das Praktikum Einfluss auf die Berufswahl? (Begründung) <p><i>Schüler stellt die Einrichtung strukturiert vor.</i></p>	
<p>Bewertung der Vorstellung:</p> <p>s.u1)</p> <hr/>	<p>Note:</p> <hr/>
<p>Gespräch über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstieg ins Praktikum 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angemessener Kontakt zu den Bewohnern/Mitarbeitern/Kindern/ Patienten/Kunden? (angemessene Distanz/Nähe, Umgangsformen, Sprache) 	

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigeninitiativen/Aktivitäten durchgeführt und / oder geplant (wünscht der Betrieb/ die Einrichtung Eigeninitiative) 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eingliederung ins Team? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuverlässigkeit erscheint der Praktikant/die Praktikantin pünktlich und regelmäßig beim Praktikumsbetrieb. 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist eine Entwicklung des Praktikanten/der Praktikantin erkennbar 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonstiges 	
<p>Bewertung:</p> <p><u>s.u1)</u> _____</p> <p>_____</p>	<p>Note:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Datum:</p>	

Unterschrift:

- 1) ++ ausgezeichnet, sehr gut; + gelungen, gut; o akzeptabel, noch befriedigend;
- Mängel; -- völlig unzureichend

Stand Januar 2018 gez. Karina Wright Bildungsgangleitung

Dokumentationsmodalitäten der Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei der Einschulung von der Klassenleitung übergreifende Informationen zur Leistungsbewertung. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist in der ersten Unterrichtswoche den Schülerinnen und Schülern die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnoten/Teilleistungen mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer. Dies wird ebenfalls durch einen entsprechenden Klassenbucheintrag dokumentiert.
- Spätestens am Ende eines Quartals und auf Nachfrage sind die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Die Dokumentation/Sammlung der Leistungsnoten („Liste der Leistungsnoten“ lt. VV zu § 48 SchulG) erfolgt auf Basis von Notenlisten. Diese sind Grundlage der Benotung der Schülerinnen und Schüler unseres Bildungsgangs am Ende des 1. bzw. 2. Halbjahres.
- Die Klassenleitungen sind für die Anlage der Listen und Verteilung an die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Datensicherung verantwortlich (Klassenordner/Magellan).
- Die Fachkolleginnen und Fachkollegen haben dann eine „Bringpflicht“ in Bezug auf das Feststellen und fristgerechte Abliefern der Noten bei der Klassenleitung. Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungs-bewertungen ist gewährleistet, dass somit ein aussagekräftiges Gesamtbild der Jugendlichen hinsichtlich einer Beratung bzw. einer Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

Aspekte des Mentoring Konzeptes

die in Zusammenhang zum Leistungskonzeptes stehen:

Seit dem Schuljahr 2018/ 19 durchläuft der Bildungsgang das von der Bezirksregierung Düsseldorf unterstützte Mentoring- Konzept.

- Im Rahmen des Mentoring Konzeptes finden zweimal im Halbjahr Motivations- & Perspektivgespräche mit allen Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule für Ernährung- und Versorgungsmanagement statt.
- Spätestens bis zu den festvorgegebenen Terminen liegen alle Noten der Fachlehrerinnen und Fachlehrer vor
- Die Klassenleitung und Co- Klassenleitung nehmen an den Gesprächen teil

Motivations- und Perspektivgespräche

dienen zur:

- Besprechung persönlicher Probleme/ „Lern“-Hürden
- Vereinbarung von individuellen Regeln (Förderplan)
- gibt die Möglichkeiten Schwierigkeiten in der Klassengemeinschaft genauer zu orten.
- **„Frühwarnsystem“ für defizitäre schulische Leistungen & Anschlussperspektiven**
- Ermittlung von eventueller Beantragung „REHA-Status“
- Vermittlung bei Bedarf in eine Einstiegsqualifikation
- Ermöglicht einen regelmäßigen Austausch mit Eltern /Betreuern über den Lernstand **der Schülerinnen und Schüler**
- beruflichen Beratung & Orientierung

Diese Gespräche werden von der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit begleitet. Zusätzliche Berufsberatungstermine in der Schule

5.12. Bildungsgänge der Anlage B

(1) Berufsfachschule Typ I Wirtschaft und Verwaltung -

Die folgenden Bewertungskriterien werden in den Bildungsgängen der Anlage B verbindlich verwendet. Alle gravierenden Abweichungen sind hier ebenfalls festgehalten.

Kriterien	Verbindliche Grundlagen	Hinweise zu rechtlichen Vorgaben
Anforderungsbereiche AFI, AFII und AFIII	In den schriftlichen Fächern werden bei der Konzeption von Leistungsnachweisen die drei Anforderungsbereiche in angemessenem Umfang gewichtet (ca. 30:50:20), reine Multiple-Choice-Abfragen sind nicht zulässig.	
Anteil der Darstellungsleistung	-----	
Bewertung der sprachlichen Richtigkeit	Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden in allen Fächern bei der Notengebung im Umfang von maximal einer Notenstufe berücksichtigt.	
Bewertungsschlüssel für Klausuren und schriftlichen Überprüfungen	91-100 = sehr gut 80-90 = gut 63-79 = befriedigend 45-62 = ausreichend 25-44 = mangelhaft 0-24 = ungenügend	
Begründung der Noten bei Klausuren	----- (allgemeiner Teil)	
Allgemeingültige Korrekturzeichen	R = Rechtschreibungsfehler Z = Zeichensetzungsfehler Gr = Grammatikfehler Sb = Fehler beim Satzbau A = Ausdruck √ = Auslassung W = falsches Wort	
Anzahl sowie Zeitdauer der schriftlichen Arbeiten – nach Fächern aufgelistet	Der Umfang der Arbeiten in den schriftlichen Fächern beträgt 30 - 90 Minuten.	
Gewichtung der schriftlichen Leistung zur Sonstigen Leistung	ca. 50:50	
Schriftliche Leistungen	Art und Umfang der Leistungsnachweise gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO BK allgemeiner Teil) Fächer/Ausbildungsjahr: (Halbjahr) Berufsfachschule Typ I <u>Berufsbezogener Lernbereich</u> <i>schriftliche/sonstige Leistungen</i> Betriebswirtschaftslehre mit	

	<p>Geschäftsprozesse im Unternehmen 4 / 4 Personalbezogene Prozesse 2 / 2 Gesamtwirtschaftliche Prozesse 2 / 2 Englisch 2 / 2 Mathematik 2 / 2 Differenzierungsbereich: Textverarbeitung 2 / 2</p> <p><u>Berufsübergreifender Lernbereich</u> <i>schriftliche/sonstige Leistungen</i> Deutsch / Kommunikation 2 / 2 Religionslehre - / 2 Sport / Gesundheitsförderung - / 2 Politik / Gesellschaftslehre 1 / 2</p>	
Sonstige Leistungen	<p>z. B.: mündliche Mitarbeit Tests Berichte Fachgespräche Stundenprotokolle Präsentationen Referate Plakate Fachpraktische Aufgaben Vorbereitende Hausarbeiten</p>	

(2) Berufsfachschule für Sozialassistenten

Dokumentation von Teilnoten zur Bildung der Zeugnisnoten in dem Bündelfach EuS

SBF 82		1. Halbjahr EuS: Praktikum = Kindergartenpraktikum (Je 50% in GP, EF und ES, F)					2. Halbjahr EuS: Praktikum = Pflegepraktikum (keine Anrechnung in EuS)					3. Bemerkungen	
Nr.	Name	Theorie: 1/3	Praktikum: 1/3	EuS_F: schulische Leistungen: 1/3		Zeugnisnote	Theorie: 1/3	Fachpraxis: 2/3		Zeugnisnote			
				Musiknote 1/3	Fachpraxis Unterricht 2/3	Summe		Musiknote 1/3	Fachpraxis Unterricht 2/3	Summe			

Dokumentation von Teilnoten zur Bildung der Zeugnisnoten in dem Bündelfach GuP - Unterstufe

SBF 82		1. Halbjahr GuP: Praktikum = Kindergartenpraktikum (Je 50% in GP, EF und ES, F)					2. Halbjahr GuP: Praktikum = Pflegepraktikum (Je 50% in GP, F und GP, EF)				
Nr.	Name	Theorie: 50%		Fachpraxis: 50%		Zeugnisnote	Theorie: 50%		Fachpraxis: 50%		Zeugnisnote
		GP-T: 25%	GP-ET: 25%	GP-F: 25%	GP-EF: 25%	Summe	GP-T: 25%	GP-ET: 25%	GP-F: 25%	GP-EF: 25%	Summe
				Unterricht: 50%	Praktikum: 50%				Unterricht: 50%	Praktikum: 50%	

Dokumentation von Teilnoten zur Bildung der Zeugnisnoten in dem Bündelfach GuP - Oberstufe

SBF		1. Halbjahr GuP: keine Anrechnung des Betreuungspraktikums in GuP				2. Halbjahr GuP: Praktikum in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (Je 50% in GP, F und GP, EF)					
Nr.	Name	Theorie: 50%		Fachpraxis: 50%		Zeugnisnote	Theorie: 50%		Fachpraxis: 50%		Zeugnisnote
		GP-T: 25%	GP-ET: 25%	GP-F: 25%	GP-EF: 25%	Summe	GP-T: 25%	GP-ET: 25%	GP-F: 25%	GP-EF: 25%	Summe
				Unterricht: 50%	Praktikum: 50%				Unterricht: 50%	Praktikum: 50%	

5.13. Höhere Berufsfachschulen – Anlage C

5.14.1. Höhere Berufsfachschule - Technik

Art und Umfang der Leistungsnachweise

gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO-BK allgemeiner Teil)

Fächer:	Ausbildungsjahr:	
	Unterstufe	Oberstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
1.Fach Vertiefungsrichtung	2/2	2/2 (in 2. Hj 1/1)
2.Fach Vertiefungsrichtung	2/2	2/2 (in 2. Hj 1/1)
Englisch	2/2	2/2 (in 2. Hj 1/1)
Niederländisch	2/2	
Mathematik	2/2	2/2 (in 2. Hj 1/1)
Physik		1/2 (in 2. Hj 1/1)
Wirtschaftslehre	1/2	1/2 (in 2. Hj 1/1)
Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	2/2	2/2 (in 2. Hj 1/1)
Religionslehre	-/2	-/2 (in 2. Hj -/1)
Sport / Gesundheitsförderung	-/2	-/2 (in 2. Hj -/1)
Politik / Gesellschaftslehre	-/2	-/2 (in 2. Hj -/1)
Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen	schriftliche/sonstige Leistungen
Informationstechnik	-/2	-
Technologische Übungen	-/2	-/2 (in 2. Hj -/1)

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 180 min. im berufsbezogenen Bereich
- 45 bis 180 min. im berufsübergreifenden Bereich

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Siehe allgemeingültiger Notenschlüssel der Höheren Berufsfachschule am RMBK, s.o.

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt i.d.R. 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewerten von Zeichnungen

Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die Klassen-/Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt eine Woche.

5.14.2. Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen

Art und Umfang der Leistungsnachweise

gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO-BK allgemeiner Teil)

Fächer:	Schuljahr:	
	Unterstufe	Oberstufe
Berufsbezogener Lernbereich	Schriftliche ² /sonstige Leistungen	Schriftliche ² /sonstige Leistungen
Gesundheitswissenschaften ²	4/4	3/3
Sozial- und Erziehungswissenschaften ²	4/4	3/3
Ernährungswissenschaften	3/4	2/3
Wirtschaftslehre	4/4	3/3
Mathematik	4/4	3/3
Biologie	4/4	3/3
Englisch	4/4	3/3
Berufsübergreifender Lernbereich	Schriftliche ² /sonstige Leistungen	Schriftliche ² /sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	4/4	3/3
Religionslehre	-/4	-/3
Sport / Gesundheitsförderung	-/4	-/3
Politik / Gesellschaftslehre	2/4	1/3
Differenzierungsbereich	Schriftliche ² /sonstige Leistungen	Schriftliche ² /sonstige Leistungen
Kunst	-/4	-/3
Musik	-/4	-/3
Datenverarbeitung	-/3	-/2
Chemie	-/4	-/3
Pharmazie	-/4	-/3
Psychologie	-/4	-/3
Niederländisch ³ / Spanisch ³	3/4	3/3

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 45 bis 180 min. im berufsbezogenen Bereich
 - 45 bis 180 min. im berufsübergreifenden Bereich
1. Eine der schriftlichen Leistungen pro Schulhalbjahr kann z.B. durch eine Facharbeit, Kolloquium, Portfolio, u.ä. ersetzt werden.
 2. Wenn das Fach in dem angegebenen Durchgang kein Prüfungsfach sein wird, kann um eine schriftliche Leistung reduziert werden.
 3. Eine schriftliche Leistung kann durch eine mündliche Sprachprüfung ersetzt werden (In Anlehnung an die APO-GOST).

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Siehe allgemeingültiger Notenschlüssel der Höheren Berufsfachschule am RMBK, s.o.

Bei den schriftlichen Leistungen in allen Fächern sind die Mängel in der formalen Richtigkeit (Ausdruck, Grammatik, Zeichensetzung, Rechtschreibung, Form, Ordnung) angemessen zu berücksichtigen.

Im Fach Deutsch/Kommunikation kann dieses zu einem Punktabzug bis zu 35 Prozent führen

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt einheitlich 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewerten von Zeichnungen

Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die Klassen-/Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt eine Woche.

Sonstiges (Besonderheiten des Bildungsganges, fachspezifische Aspekte, Praktika)

Für die vom Bildungsgang festgelegten Schülerbetriebspraktika* werden folgende Aufgaben benotet und fließen in die Leistungsnote des Faches Gesundheitswissenschaften ein:

1. Darstellung der Einrichtung / des Betriebes (bewertet durch die praktikumsbetreuende Lehrkraft.)
2. Die fachpraktische Aufgabe entstammt dem Bereich Gesundheitswissenschaften und wird im Rahmen des Faches benotet.

*Für die Aufgaben, Inhalte und weitere Bestimmungen besteht eine eigene Praktikumsordnung, die jährlich aktualisiert wird und Bestandteil des Bildungsganges ist.

5.14.3. Höhere Berufsfachschule – Wirtschaft und Verwaltung

Art und Umfang der Leistungsnachweise

gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO-BK allgemeiner Teil)

Fächer:	Ausbildungsjahr:							
	Unterstufe				Oberstufe			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Berufsbezogener Lernbereich	KA	SL	KA	SL	KA	SL	KA	SL
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	2	2	2	2	2	2	1	1
Volkswirtschaftslehre	1	2	1	2	1	2	1	1
Informationswirtschaft	2	2	2	2	2	2	1	1
Englisch	2	2	2	2	2	2	1	1
Mathematik	2	2	2	2	2	2	1	1
2. Fremdsprache	1	2	1	2	1	2	1	1
Biologie	1	2	1	2	1	2	1	1
Physik	1	2	1	2	1	2	1	1

Fächer:	Ausbildungsjahr:			
	Unterstufe		Oberstufe	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Berufsübergreifender Lernbereich				

	KA	SL	KA	SL	KA	SL	KA	SL
Deutsch	2	2	2	2	2	2	1	1
Politik / Gesellschaftslehre	1	2	1	2	1	2	1	1
Sport / Gesundheitsförderung	0	2	0	2	0	2	0	2
Evangelische Religionslehre	0	2	0	2	0	2	0	2
Katholische Religionslehre	0	2	0	2	0	2	0	2
Ethik	0	2	0	2	0	2	0	2
Fächer:	Ausbildungsjahr:							
	Unterstufe				Oberstufe			
Differenzierungsbereich	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	KA	SL	KA	SL	KA	SL	KA	SL
Logistik	0	2	0	2	0	2	0	2
Marketing	0	2	0	2	0	2	0	2
Wirtschaftsinformatik	0	2	0	2	0	2	0	2
Module Sport- und Eventmanagement	0	2	0	2	0	2	0	2

Anmerkung: Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten: 45 bis 180 min.

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Siehe allgemeingültiger Notenschlüssel der Höheren Berufsfachschule am RMBK, s.o.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Sonstigen Leistungen sollen mindestens 50 % der Gesamtnote ausmachen. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Medienunterstützte Präsentationen

Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres werden den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die jeweilige/n Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt mindestens eine Woche.

Sonstiges (Besonderheiten des Bildungsganges, fachspezifische Aspekte, Praktika)

Die folgenden zusätzlichen Leistungsnachweise können – teils in Abhängigkeit vom gewählten Profil - erworben werden:

- Computerführerschein NRW (bis zu 8 Module)
- Englisch-Zertifikat (in Anlehnung an KMK-Zertifikat)
- EURGIO-Zertifikat (Stufe 1 und Stufe 2)
- Schulsanitätsdienst-Bescheinigung

Darüber hinaus erbringen alle Schülerinnen und Schüler ein in den Bildungsgang integriertes **zweiwöchiges Praktikum**, das auf die Praktikumszeiten zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife angerechnet wird.

5.14.4. Fachoberschule

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung

Art und Umfang der Leistungsnachweise

gemäß APO-BK § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise sowie VV 8.28/29 (VVzAPO-BK allgemeiner Teil)

Fächer:	Ausbildungsjahr:
	Unterstufe
Berufsbezogener Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen
BWL mit Rechnungswesen	3/3
VWL	3/3
Wirtschaftsinformatik	3/3
Englisch	3/3
Mathematik	3/3
Berufsübergreifender Lernbereich	schriftliche/sonstige Leistungen
Deutsch / Kommunikation	3/3
Biologie	3/3
Politik/Gesellschaftslehre	2/3
Differenzierungsbereich	schriftliche/sonstige Leistungen
Wirtschaftsrecht	2/3

Dauer der schriftlichen Leistungen/Klassenarbeiten:

- 90 bis 180 min.

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

Siehe allgemeingültiger Notenschlüssel der Höheren Berufsfachschule am RMBK, s.o.

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt einheitlich 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.

Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die Klassen-/Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt eine Woche.

5.14. Berufliches Gymnasium – Allgemeine Hochschulreife

Anlagen D16 „Erziehungswissenschaften“ und D17 „Freizeitsportleiter/-in“

1. Art und Umfang der Leistungsnachweise

Die Beurteilung der Leistung setzt sich aus den schriftlichen Leistungen und den sonstigen Leistungen zusammen. Die Grundsätze der Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8-13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

2. Vorbemerkung

Die Lernerfolgsüberprüfung in den einzelnen Fächern richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§8-13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetem Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes in gesellschaftlichem Kontext;
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr/Lernprozesses;
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Vermittlungs-, Interaktions- und Erziehungsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten.

Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und

Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Vgl. AHR- Bildungspläne zur Erprobung: Sport/Gesundheitsförderung Stand 31.Juli 2014

3. Leistungsbewertung

Anforderungsbereiche und Operatoren

Der **Anforderungsbereich I** umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen und Beurteilungen zu gelangen.

Siehe Klett Verlag: https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/09_T4_Operatoren.pdf (Stand 04.10.18)

In der Jahrgangsstufe 11 werden noch der Anforderungsbereich AFI und AFII stärker akzentuiert. Insgesamt gilt jedoch immer AFII > AFI > AFIII. Der Richtwert beträgt in etwa

- AFI 30%
- AFII 40%
- AFIII 30%

Grundsätze zur Leistungsbewertung

In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 ergibt sich die jeweilige Abschlussnote in einem Halbjahreskurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 9) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (§ 10). Die Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider

Beurteilungsbereiche gebildet; eine rein rechnerische Bildung der Note ist unzulässig. Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.

Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Halbjahreskurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und die Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Abschlussnote in Halbjahreskursen der Jahrgangsstufe 13.2 wird vor der ersten Sitzung des allgemeinen Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in

den Jahrgangsstufen 11 und 13 sowie um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 11 in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

VV zu §8

Bei der Bildung der Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche zur Kursabschlussnote bleibt der Lehrerin oder dem Lehrer ein Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Bereiche begrenzt wird. Die aus beiden Teilnoten gebildete Kursabschlussnote muss erkennen lassen, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigt worden sind.

Vgl. APO-BK Anlage D Stand 12. Juli 2018

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit und dem Gutachten geht hervor, welcher Wert den vom Prüfling erbrachten Leistungen bezüglich der inhaltlichen Richtigkeit (Verstehensleistung), den Argumenten (Argumentationsleistung) sowie der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Angemessenheit (Darstellungsleistung) beigemessen wird und inwieweit der Prüfling das zu erreichende Ergebnis durch sachliche Fehler

(Sa) beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind dabei zu berücksichtigen. Die erbrachten Leistungen im Bereich der sprachlichen Richtigkeit werden gesondert

bewertet und führen nach § 8 APO-BK, Anlage D bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen zu einem Abzug von

1 bis 2 Notenpunkten bei der Leistungsbewertung.

Im Bereich der Sprachrichtigkeit sind folgende Fehler zu berücksichtigen:

R	Rechtschreibfehler einschließlich Silbentrennung
Gr	Grammatikfehler
Sb	Satzbaufehler
√	Auslassungsfehler
Z	Interpunktionsfehler

Zu berücksichtigende Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, Gr, Sb, (Auslassungsfehler) gekennzeichnet wurden, sind als ganze Fehler zu bewerten, Zeichensetzungsfehler (Z) als halbe Fehler.

Im Bereich der Darstellungsleistung sind folgende Fehlerarten zu berücksichtigen:

A	Ausdrucksfehler
W	ungeschickte oder falsche Wortwahl
Wh	Wiederholungsfehler
M	unsachgemäßer Gebrauch des Modus
T	unpassender Tempusgebrauch
Bz	unklare Beziehungen im Satz

Vgl. Vorgaben für die Abiturprüfung 2019 in den Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums Anlage D1- D28 Fach Deutsch, Fachbereich Gesundheit und Soziales

4. Beurteilungsbereich „Klausuren“

§9

In der Jahrgangsstufe 11 sind mindestens in vier Fächern Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen sein:

1. die Fächer, die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als Leistungskursfächer fortgesetzt werden,
2. Deutsch,
3. Mathematik,
4. die Fremdsprachen.

Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Fächer als Fächer mit Klausuren wählen. Die Anzahl der Klausuren beträgt im ersten Halbjahr ein bis zwei, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren.

Die Klausurdauer beträgt zwei bis drei Unterrichtsstunden.

In der Jahrgangsstufe 12 sind in den Leistungskursfächern sowie in mindestens zwei Grundkursfächern in jedem Halbjahr jeweils zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen Deutsch, Mathematik, sowie die Fremdsprachen sein. Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt zwei bis drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden

In der Jahrgangsstufe 13 sind im ersten Halbjahr in den beiden Leistungskursfächern, in dem dritten Fach der Abiturprüfung und in den Fremdsprachen je zwei Klausuren zu schreiben. Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 ist in den beiden Leistungskursfächern und dem dritten Fach der Abiturprüfung jeweils eine Klausur zu schreiben. In den Fächern der schriftlichen Berufsabschlussprüfung ist in der Jahrgangsstufe 13 pro Halbjahr jeweils mindestens eine Klausur zu schreiben.

Die Klausuren sind so zu verteilen, dass in jedem Kursabschnitt eine Klausur geschrieben wird. In einer Woche dürfen für die Schülerin oder den Schüler nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Schultag darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr als eine Klausur schreiben. Die Termine für die Klausuren sind frühzeitig bekannt zu geben.

In den Fächern Sport und Sport/Gesundheitsförderung sind keine Klausuren zu schreiben, sofern sie nicht als Leistungskursfach belegt werden.

In den modernen Fremdsprachen kann sowohl im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 als auch in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase jeweils eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch muss in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.

Der Anteil der Darstellungsleistung in den Fächern Deutsch, Englisch, Niederländisch und Spanisch beträgt 30%. In allen anderen Fächern 10%. Die Begründung der Note bei Klausuren erfolgt durch das

Austeilen/Besprechung eines Erwartungshorizontes, der in Anlehnung an die zentralen Abiturprüfung erstellt worden ist.

5. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren. Im Übrigen gelten die Bildungspläne für den jeweiligen Bildungsgang.

Neben den schriftlichen Leistungen werden die Sonstigen Leistungen der Schüler bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die Sonstigen Leistungen beträgt einheitlich 50 %. In den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- Mündliche Mitarbeit (s. Kriterien zur Leistungsbeurteilung)
- Kurze schriftliche Übungen, Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-) Protokolle
- Referate (s. Bewertungsraster für mündliche Referate)
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewerten von Zeichnungen
- Planung und Durchführung von einzelnen Sportpraxisphasen (Aufwärmen usw.)
- Motorische Leistungsüberprüfungen

Mündliche Mitarbeit

Bei Arbeiten an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Kurze schriftliche Übungen, Tests

Pro Halbjahr sind je Fach zwei schriftlich Übungen zulässig. In der Jahrgangsstufe 13.2 soll nur eine schriftliche Übung angefertigt werden. Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem von den betroffenen Schülerinnen und Schülern keine Klausuren zu schreiben sind. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden. Die schriftliche Übung muss den zeitlichen Umfang von Klassenarbeiten deutlich unterschreiten.

Bewertungsraster für mündliche Referate

Bewertungsraster mündliche Referate

Bewertungsraster für mündliche Referate

Die Schülerin / der Schüler _____ der Klasse _____ hat
 am _____ im Fach _____ ein Referat gehalten mit dem Thema: _____

Der Vortrag hat ca. _____ Minuten gedauert und den vorgegebenen Zeitrahmen nicht / um
 _____ Minuten überschritten.

<p>1. Sprachliche Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laut, langsam, betont, ruhig und deutlich sprechen - Freisprechen - Pausen machen - Keine Umgangssprache - Gebrauch einfacher Wörter und kurzer Sätze - Kürze statt Weitschweifigkeit <p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>4. Körpersprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gezielter Einsatz von Gesten - Mimik - Positionierung im Raum - Bewegungen durch den Raum - Körperhaltung - Fester Stand <p>1 2 3 4 5 6</p>
<p>2. Aufbau des Referates</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung, Hauptteil, Schluss - Spannungsbogen - Leitenden Fragestellung in der Einleitung deutlich - Neugier in der Einleitung geweckt - Gliederungspunkte im Hauptteil deutlich - Fazit / Ergebnisse zum Schluss <p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>5. Kontakt mit Zuhörern / -innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung - Häufiger Blickkontakt - Direktes Ansprechen - Fragen stellen - Rhetorische Fragen - Zuhörerschaft mit einbeziehen - Diskussion anregen <p>1 2 3 4 5 6</p>
<p>3. Sachliche Angemessenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltlicher Schwierigkeitsgrad - Qualität der Quellen - Wichtiges von Unwichtigen trennen - Nicht vom Thema abkommen - Fragen beantworten können - Verständnis des Themas <p>1 2 3 4 5 6</p>	<p>6. Medien / Visualisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtlichkeit - Layout - Lesbarkeit - Einsatz von Graphiken, Ton oder Animationen - Experimenten <p>1 2 3 4 5 6</p>
<p>7. Handout / Infomaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau / Struktur - Informationsgehalt - Klarheit - Verständlichkeit <p>1 2 3 4 5 6</p>	

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Bewertungskriterien und des durch den Referenten / die Referentin erzeugten Gesamteindrucks wird das Referat insgesamt mit der folgenden Note beurteilt:

_____ den _____
(Datum) (Unterschrift Fachlehrer / -in)

Kriterien zur Leistungsbeurteilung

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Abschlussnote

Die Abschlussnote zum Ende des Halbjahres beziehungsweise des Schuljahres wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche schriftliche Leistung und sonstige Leistung gebildet. Bei der Ermittlung der Endnote bleibt den Lehrerinnen und Lehrern jedoch ein pädagogischer Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Beurteilungsbereiche begrenzt wird. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig. In der Jahrgangsstufe 11 sind die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 11.2 zu berücksichtigen.

Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungen

**Bewertungsraster für die schriftliche Abiturprüfung
in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
(vgl. Ziff. 8.4.2 der Vereinbarung)**

Notenpunkte	mind. zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
9	65
8	60
7	55
6	50
5	45
4	40
3	33
2	27
1	20
0	0

Noten-/Punktevergabe

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	13-15	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
gut	10-12	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	07-09	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	05-06	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	04	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	01-03	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Vgl. APO-BK Anlage D Stand 12. Juli 2018

6. Versetzung

Der Übergang in die Jahrgangsstufe 12 setzt eine Versetzung nach § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bildungsgänge voraus.

(2)

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 11.2 in allen Fächern erbracht hat. Die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler

während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen. Zu den versetzungswirksamen Leistungen gehört auch die Leistung in der neu einsetzenden Fremdsprache; im Unterricht des Differenzierungsbereichs erbrachte Leistungen sind nicht versetzungswirksam.

Vgl. APO-BK Anlage D §5 Stand 12. Juli 2018

7. Leistungsbewertung in den unterschiedlichen Anlagen und Fächern

Anlage D16

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 11

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Erziehungswissenschaft
- Deutsch
- Biologie
- Mathematik
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch

In folgenden Fächern **können die Schüler/innen wählen**, ob sie eine Klausur schreiben oder nicht. Die Wahl eines schriftlichen Fach gilt immer für ein Halbjahr. Ein Wechsel im Halbjahr ist ausgeschlossen:

- Musik
- Kunst
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religion

Die Klausurdauer beträgt zwei bis drei Unterrichtsstunden.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 12

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Erziehungswissenschaft
- Deutsch
- Biologie
- Mathematik
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch

In folgenden Fächern **können sie wählen**, ob sie eine Klausur schreiben oder nicht:

- Musik
- Kunst
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religion

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt zwei bis drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 13.1

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Erziehungswissenschaft
- Deutsch
- Biologie
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch

und im dritten Fach der Abiturprüfung:

z.B.:

- Religion
- Deutsch
- Englisch

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 13.2

In folgenden Fächern müssen Klausuren geschrieben werden:

- Erziehungswissenschaft
- Deutsch
- Biologie
- Spanisch/Niederländisch

und im dritten Fach der Abiturprüfung:

z.B.:

- Religion
- Deutsch
- Englisch

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

Anlage D17

Fächer:	Jahrgangsstufen:					
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Berufsbezogener Lernbereich	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer
1. LK Biologie	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 4-5 Ustd	2 / 4-5 Ustd	2 / 4-5 Ustd	1 / 4-5 Ustd
2. LK Sport/Gesundheitsförderung	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 4-5 Ustd	2 / 4-5 Ustd	2 / 4-5 Ustd	1 / 4-5 Ustd
Erziehungswissenschaften	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	-	-
Didaktik und Methodik	-	-	-	-	-	-
Mathematik	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	-	-
Englisch	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 3 Ustd	Nur 3. Abitur- fach (3 Std.)
Zweite Fremdsprache	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 3 Ustd	1 / 3 Std.

Fächer:	Jahrgangsstufen:					
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Berufsübergreifender Lernbereich	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer
Deutsch	1-2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	2 / 2-3 Ustd	Nur 3. Abitur- fach (3 Ustd)	Nur 3. Abitur- fach (3 Std.)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	Wahl	Wahl	Nur 4. Abitur- fach	Nur 4. Abitur- fach	-	-
Religionslehre	Wahl	Wahl	Nur 3. Abitur- fach	Nur 3. Abitur- fach	Nur 3. Abitur- fach (3 Ustd)	Nur 3. Abitur- fach (3 Std.)

Fächer:	Jahrgangsstufen:					
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Differenzierungsbereich	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer	Klausuren Anzahl/Dauer
Ernährungslehre	-	-	-	-	-	-
Sportpsychologie*	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftswissenschaften**	-	-	-	-	-	-

* Als Ersatz für die zweite Fremdsprache

** Nur für G8 Schülerinnen und Schüler

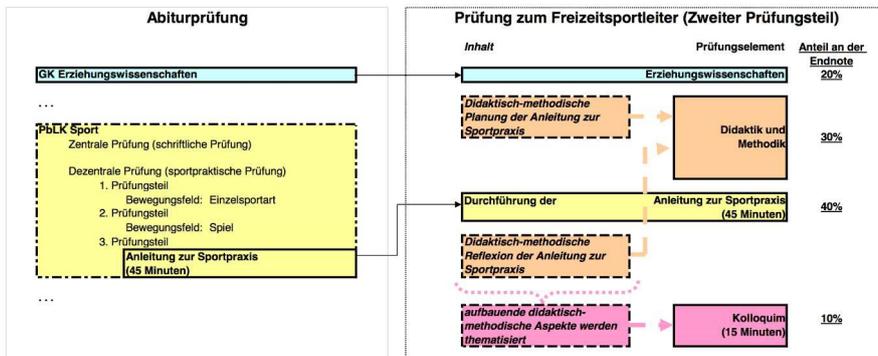
Abitur:

1. Leistungskurs: Biologie

2. Leistungskurs: Sport/Gesundheitsförderung

3. Abiturfach Grundkurs (schriftlich)	4. Abiturfach Grundkurs (mündlich)
Deutsch / Englisch	Erziehungswissenschaft
	Gesellschaftslehre mit Geschichte
	Religion
Religion	Deutsch
	Englisch
	2. Fremdsprache

Die Prüfung zum Freizeitsportleiter wird im Rahmen der Abiturprüfung abgelegt, sodass bei der Wahl von Erziehungswissenschaft als 4. Abiturfach nur noch Didaktik/Methodik zusätzlich geprüft wird. Bei allen anderen Wahlkombinationen muss Erziehungswissenschaft **auch noch zusätzlich** geprüft werden.



(Vgl. Auszug aus der Prüfungsstruktur für den Bildungsgang. Freizeitsportleiter/AHR Freizeitsportleiterin/AHR)

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 11

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Biologie
- Sport/Gesundheitsförderung
- Mathematik
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch
- Deutsch
- Erziehungswissenschaft

In folgenden Fächern **können** die Schülerinnen und Schüler **wählen**, ob sie eine Klausur schreiben oder nicht. Die Wahl eines schriftlichen Faches gilt immer für ein Halbjahr. Ein Wechsel im Halbjahr ist ausgeschlossen:

- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religion

Die Klausurdauer beträgt zwei bis drei Unterrichtsstunden.

In den Fächern des Differenzierungsbereiches werden **keine** Klausuren geschrieben.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 12

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Biologie
- Sport/Gesundheitsförderung
- Mathematik
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch
- Deutsch
- Erziehungswissenschaft

Folgende Grundkurse **müssen** mit Klausuren belegt werden, **wenn** sie als drittes oder viertes Abiturfach geplant sind.

- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religion

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt zwei bis drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

In den Fächern des Differenzierungsbereiches werden **keine** Klausuren geschrieben.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 13.1

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Biologie
- Sport/Gesundheitsförderung
- Englisch
- Spanisch/Niederländisch

sowie im dritten Fach der Abiturprüfung:

z.B.:

- Deutsch
- Englisch
- Religion

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

In den Fächern des Differenzierungsbereiches werden **keine** Klausuren geschrieben.

Information zu schriftlichen und ggf. mündlichen Fächern in der Jgst. 13.2

In folgenden Fächern **müssen** Klausuren geschrieben werden:

- Biologie
- Sport/Gesundheitsförderung
- Spanisch/Niederländisch

und im dritten Fach der Abiturprüfung:

z.B.:

- Englisch
- Deutsch
- Religion

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

In den Fächern des Differenzierungsbereiches werden **keine** Klausuren geschrieben.

8. Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern Art und Umfang der Leistungsnachweise mit den Bewertungskriterien durch den/die Klassen-/Fachlehrer/in bekannt gegeben.

Der Zeitraum zwischen Ankündigung und Durchführung einer Klassenarbeit beträgt mindestens eine Woche.

9. Sonstiges (Besonderheiten des Bildungsganges, fachspezifische Aspekte, Praktika)

Sport/Gesundheitsförderung:

Das Fach besteht aus der Sportpraxis und Sporttheorie. Die Kursabschlussnote für das Fach Sport/Gesundheitsförderung wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren/Sonstige Leistungen) gebildet. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistung“ setzt sich somit aus der Sportpraxis und der Sporttheorie zusammen!

Unterrichtsbegleitendes Praktikum in der Jahrgangsstufe 12.1-13.1:

Die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium - Allgemeine Hochschulreife – Freizeitsportleiter/-in“ erlangen neben dem Abitur auch die Qualifikation Freizeit- oder Breitensportgruppen anzuleiten. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 12.1 bis 13.1 ein verpflichtendes Praktikum absolvieren, bei dem sie zunehmend den Perspektivwechsel von der sportlichen Eigenrealisation hin zur Anleiterfunktion von Sportgruppen vollziehen. Zudem dient dieses Praktikum der direkten Vorbereitung auf die sportpraktische Abiturprüfung sowie der Prüfung zum/zur Freizeitsportleiter/-in. Die Qualifikation beinhaltet den Übungsleiter C-Breitensport des LSB-NRW. Folgende Praktikumsbedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Das Praktikum muss in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen bzw. Sportgruppen stattfinden.
 - 1. Praktikum 12.1 und 12.2
 - 2. Praktikum 13.1 bis Karneval
- Es handelt sich um ein unterrichtsbegleitendes Praktikum von 90 Minuten pro Woche im Nachmittag-/Abendbereich. Der regelmäßige Besuch der Praktikumsstelle wird durch einen entsprechenden Nachweis dokumentiert
- Die Praktika können in Vereinen, Sportorganisationen, Kirche, gemeinnützigen Institutionen, Fitness-/Gesundheitszentren, offener Ganztage oder auch Rehazentren usw. stattfinden.
- In der 12.2 und in der 13.1 findet jeweils ein Praktikumsbesuch statt.
- Bei jedem Praktikumsbesuch muss eine eigene schriftliche Ausarbeitung (Planungsentwurf) vorliegen und eine Angebot von 45 Minuten selbstständig angeleitet werden. Im Anschluss findet eine Reflexion von ca. 15-30 Minuten statt.

Benotung:

- Die Teilleistungen des Besuches werden folgendermaßen benoten und fließen zu ca. 40% mit in die Didaktik und Methodik Note mit ein:
- 25% Planung, 50% Durchführung und 25% Reflexionsgespräch

Sprachen:

Englisch:

Die sprachliche Leistung der Klausuren des Faches Englisch erfolgt gemäß der Vorgaben des Schulministeriums nach einem kompetenzorientierten Bewertungssystem

(siehe: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/bewertung/>).

Im Fach Englisch **muss** in einer der Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.1 eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. Eine Sprechprüfung als Ersatz für eine Klausur im Fach Englisch wird erstmals für Schülerinnen und Schüler verbindlich, die am 01.08.2015 in die Qualifikationsphase eintreten.

- Grundsätzlich gehören 4 **kommunikative Kompetenzbereiche** zur Bewertungsgrundlage:
 - Rezeption
 - Produktion
 - Mediation
 - Interaktion
- Zusammensetzung der Note (Quartal bzw. Jahresabschlussnote in Stufe 11) ist **50 % schriftlich** (Klausur) und **50% mündlich** (SoLei, Tests)
- Erfüllung von allen **AFBs** (I: Comprehension, II: Analysis, III: Evaluation)
- Bei Klausuren gilt folgende **Gewichtung**: 40 % Inhalt, 60 % Sprache
- **Bewertungskriterien:**
 - Der inhaltliche Leistung sind zugeordnet:
 - Textverständnis und Informationsentnahme
 - Problemverständnis/ Problembewusstsein
 - Sicherheit im Umgang mit der Fachterminologie
 - Verfügbarkeit von Methoden der Analyse und Präsentation
 - Der Sprachlichen Leistung sind zugeordnet (schriftlich):
 - Wortebene: Allgemeiner Wortschatz; Fachwortschatz bzw. Funktionswortschatz
 - Satzebene: Grammatische Strukturen; Satzbau, Satzverknüpfungen, Idiomatik
 - Textebene: Aufbau/Gedankenführung; aufgabentypische Versprachlichung (Textformat)
- Besondere Regelung: 30 min. **Sprechprüfung** (ersetzt eine Klausur in Stufe 12): gleiche Gewichtung wie bei Klausuren (40%/60%), bestehend aus zusammenhängendem Sprechen (Monolog) und Gesprächsteilnahme (Dialog)
- **Bewertungskriterien:**
 - **Inhalt:** Aufgabenerfüllung
 - **Sprache:**
 - 1.** Kommunikative Strategie und Präsentations- bzw. Diskurskompetenz
 - 2.** Aussprache und Intonation
 - 3.** Wortebene
 - 4.** Satzebene
- **GER:** anzustrebendes Niveau zw. B2 und C1

Spanisch/Niederländisch

In den am Beruflichen Gymnasium angebotenen Fremdsprachen **kann** sowohl in der Jahrgangsstufe 11.2 als auch in einer der Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.1 jeweils eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.

10. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

Sport Leistungskurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- zu fachlichen Problemstellungen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- sich auf unbekannte sportliche Situationen einzulassen, sie zu variieren und zu gestalten,
- die Rolle des Anleiters/der Anleiterin anzunehmen und dadurch zunehmend zur Gestaltung des Unterrichts beizutragen,
- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten.

Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- sportwissenschaftliche Methoden und Theorien zu erwerben, anzuwenden und zu reflektieren,
- zielstrebig und kontinuierlich die eigene motorische Leistung zu optimieren,
- Bewegungsfertigkeiten zu verbessern, Techniken zu erlernen, deren Funktionszusammenhänge zu verstehen und daraus Variationsmöglichkeiten zu entwickeln,
- soziale Prozesse im Sport zu erkennen, zu analysieren und auf das eigene Verhalten in Gruppen zu übertragen,
- die eigenen Lernprozesse vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und auf die Anleiterrolle zu übertragen.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

Schriftliche Abiturprüfung

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung wird die schriftliche Abiturprüfung durch eine Fachprüfung ersetzt. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer sportpraktischen Prüfung, die zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen.

Schriftliche Prüfung

Die Details für die schriftliche Prüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung“ entnommen werden.

Der Prüfungsvorschlag wird in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe mit oder ohne Material gestellt.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Sport/Gesundheitsförderung,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

Praktische Prüfung

Die Details für die praktische Prüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung“ entnommen werden.

Die praktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, die aus zwei verschiedenen Bewegungsfeldern (oder auch Inhaltsbereichen) und einer Ausdauerleistung stammen müssen. Die Leistungen in den drei Prüfungsteilen werden getrennt benotet und gehen gleichgewichtig in die Gesamtnote der praktischen Prüfung ein.

Die Inhalte und Durchführung der praktischen Prüfung werden in Abstimmung mit der Schulaufsicht an der jeweiligen Schule geregelt.

Bewertung der praktischen Prüfungsleistungen

Grundlage für die Bewertung ist die Anlage zum Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule „Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur (Leistungskurs)“.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – freigehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stil-ebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.

Vgl. AHR Bildungspläne zur Erprobung Teil 3 gültig ab 01.08.2014: Sport/Gesundheitsförderung

Bio Leistungskurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Biologie sind, bezogen auf die einzelnen Anforderungsbereiche (I, II, III), die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- Sachverhalte aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang wiederzugeben (I),
- gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang zu beschreiben und zu verwenden (I),
- bekannte Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständig auszuwählen, anzuordnen und darzustellen (II),
- das Gelernte auf vergleichbare neue Situationen anzuwenden, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen geht (II),
- komplexe Problemstellungen oder Situationen planmäßig und kreativ zu bearbeiten mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen (III),
- geeignete gelernte Methoden und Verfahren in neuartigen Situationen bewusst und selbstständig auszuwählen und anzupassen (III).

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen.

Bei der Klausurbeurteilung gelten die folgenden Ausführungen: „Grundlage der Bewertung ist der Erwartungshorizont. Um Transparenz zu erzeugen sind qualifizierende textliche Erläuterungen zu Aspekten wie Eigenständigkeit, Qualität und Kreativität der Lösungsansätze, Schlüssigkeit der Argumentation, Qualität der Darstellung (Aufbau, Gedankenführung und fachlicher Ausdruck) erforderlich. Daraus muss die Gesamtnote nachvollziehbar werden.“

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) soll erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 Prozent) der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden ist. Dazu reichen die Leistungen im Anforderungsbereich I nicht aus. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle sollen die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet werden.

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 Prozent) der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden ist.“

(aus: „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Biologie“ in der Fassung vom 05.02.2004, S. 22)

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind nach APO-BK, Anlage D, § 8 (4) zu berücksichtigen.

Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren und „Sonstige Leistungen“) gebildet.

Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Biologie“ entnommen werden. In der Regel handelt es sich bei der schriftlichen Abiturprüfung für das Fach Biologie um zwei voneinander unabhängige, materialgebundene Aufgaben, die sich auf mindestens zwei Kurshalbjahre beziehen. Jede Aufgabe kann bis zu vier Teilaufgaben enthalten, die in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang stehen und weitgehend unabhängig voneinander lösbar sind. In jeder dieser zwei Aufgaben sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in dem Lehrplan vorgesehenen Operatoren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Biologie,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.

Der Schülervortrag

Für den Vortrag wird dem Prüfling eine in Teilaufgaben gegliederte Aufgabenstellung schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung der Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Materialien der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es dem Prüfling grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – freigehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/Der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.

EW Leistungskurs:

Vgl. AHR Bildungspläne zur Erprobung Teil 3 Stand Juni 2006: Erziehungswissenschaften

Deutsch Leistungskurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Deutsch sind:

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, erworbene Lern- und Arbeitstechniken gezielt für die Erschließung von textuell bzw. medial vermittelten Sinnzusammenhängen zu nutzen;
- -die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, in bedeutsamen Situationen aus Alltag und Beruf sach-, situations- und adressatengerecht zu sprechen, zu schreiben und die Wirkung von Sprache zu reflektieren. Dabei berücksichtigen sie – sowohl bei eigenen Textproduktionen als auch bei der Analyse und Beurteilung von Texten - relevante Textmuster bzw. Textsorten, deren Konventionen, stilistische Mittel und Verfahren, deren Zwecke und Anwendungsbereiche;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der mündlichen Kommunikation Formen des sprachlichen Handelns einzuüben und in unterschiedlichen Sprachverwendungssituationen wirkungs- und zielorientiert einzusetzen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der theoretischen Reflexion über Sprache sprachliche und kommunikative Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Sie zeigen ihre Verstehens- und Darstellungsleistungen, indem sie mediale und ästhetische Verarbeitungen von Wirklichkeitserfahrung systematisch erschließen. Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens. Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten. Differenzierungsmöglichkeiten der Leistungsbewertung nach den verschiedenen Anforderungsbereichen I – III im Fach Deutsch sind:
- Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten, zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten, offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens, Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden, Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigen-

ständig mit sprach-, kommunikations- und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren, sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten einzulassen.

- Die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich I Sachverhalte aus einem begrenzten Themengebiet wiederzugeben und dabei geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang zu verwenden, Sachverhalte und Probleme aus vorgegebenem Material wiederzugeben und zusammenzufassen, die Fachsprache sicher zu beherrschen, im Anforderungsbereich II Informationen aus vorgegebenem Material selbstständig auszuwählen, zu gliedern und auszuwerten, komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen, fachwissenschaftliche Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen, geübte Methoden und geeignete Erklärungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung auszuwählen, auf diese anzuwenden und die gewählten Vorgehensweisen zu begründen, Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen selbstständig zu übertragen,
- im Anforderungsbereich III komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, Methoden reflektiert auszuwählen oder anzupassen, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind, eigenständige Hypothesen
- oder Zukunftsperspektiven zu entwickeln, Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und werteorientierten Kontext zu beurteilen und Stellung zu nehmen. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche haben. Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den

„Vorgaben für das Fach Deutsch“ entnommen werden. Als Aufgabenarten kommen für das Fach Deutsch in Betracht:

- Aufgabenart I: Analyse eines fiktionalen Textes
 - Aufgabenart II: Analyse eines expositorischen Textes
 - Aufgabenart III: Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts / eines Problems
11. Bei der Aufgabenstellung sind folgende Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:
- Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich II: Anwendung von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich III: Beurteilen und Werten.

Die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung beträgt für das Fach Deutsch als Leistungsfach 4 1/4 Zeitstunden. Die Auswahlzeit beläuft sich auch auf 30 Minuten.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Anzahl von Rechtschreibwörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs Anlagen D 1 – D 28" des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Deutsch,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in
- den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind. Die Leistungsanforderungen, die bei der Beurteilung berücksichtigt werden müssen, sind gemäß den drei Aufgabenarten die Verstehensleistung, die Darstellungsleistung, die Argumentationsleistung und die Gestaltungsleistung. Je nach Aufgabenart sind die Anforderungen unterschiedlich gewichtet. Zur Konkretisierung der Bewertungskriterien verweisen wir auf die Vorgaben der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ für das Fach Deutsch in der Fassung vom 24.5.2002, S. 36 bis 40. Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit sind nach Maßgabe der APO-BK Anlage D, § 8 zu berücksichtigen.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden: Der Schülervortrag Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe - zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte - Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung.

Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der - gestützt auf Aufzeichnungen - freigehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das - ggf. an den Vortrag anknüpfend - größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten an den Vortrag anknüpfend - größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im

ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:
- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/ Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- weiterführende Beiträge zu fachlichen, beruflichen und/oder gesellschaftlichen
- Aspekten der jeweiligen Thematik.

Deutsch Grundkurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Deutsch (GK) sind:

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, erworbene Lern- und Arbeitstechniken gezielt für die Erschließung von textuell bzw. medial vermittelten Sinnzusammenhängen zu nutzen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, in bedeutsamen Situationen aus Alltag und Beruf sach-, situations- und adressatengerecht zu sprechen, zu schreiben und die Wirkung von Sprache zu reflektieren. Dabei berücksichtigen sie – sowohl bei eigenen Textproduktionen als auch bei der Analyse und Beurteilung von Texten – relevante Textmuster bzw. Textsorten, deren Konventionen, stilistische Mittel und Verfahren, deren Zwecke und Anwendungsbereiche;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der mündlichen Kommunikation Formen des sprachlichen Handelns einzüben und in unterschiedlichen Sprachverwendungssituationen wirkungs- und zielorientiert einzusetzen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der theoretischen Reflexion über Sprache sprachliche und kommunikative Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Sie zeigen ihre Verstehens- und Darstellungsleistungen, indem sie mediale und ästhetische Verarbeitungen von Wirklichkeitserfahrung systematisch erschließen. Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.
- Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Differenzierungsmöglichkeiten der Leistungsbewertung nach den verschiedenen Anforderungsbereichen I – III im Fach Deutsch sind:

- Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten, zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten, offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens, Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden, Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit sprach-, kommunikations- und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren, sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten einzulassen,

- die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich I Sachverhalte aus einem begrenzten Themengebiet wiederzugeben und dabei geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang zu verwenden, Sachverhalte und Probleme aus vorgegebenem Material wiederzugeben und zusammenzufassen, die Fachsprache sicher zu beherrschen, im Anforderungsbereich II Informationen aus vorgegebenem Material selbstständig auszuwählen, zu gliedern und auszuwerten, komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen, fachwissenschaftliche Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen, geübte Methoden und geeignete Erklärungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung auszuwählen, auf diese anzuwenden und die gewählten Vorgehensweisen zu begründen, Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen selbstständig zu übertragen,
- im Anforderungsbereich III komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, Methoden reflektiert auszuwählen oder anzupassen, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind, eigenständige Hypothesen oder Zukunftsperspektiven zu entwickeln, Fragestellungen in einem gesellschaftlichen
- und wertorientierten Kontext zu beurteilen und Stellung zu nehmen. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche haben. Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet

Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen

sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den

„Vorgaben für das Fach Deutsch“ entnommen werden. Als Aufgabenarten kommen für das Fach Deutsch in Betracht:

- Aufgabenart I: Analyse eines fiktionalen Textes
- Aufgabenart II: Analyse eines expositorischen Textes
- Aufgabenart III: Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts / eines Problems.

Bei der Aufgabenstellung sind folgende Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: Anwendung von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: Beurteilen und Werten.

Die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung beträgt für das Fach Deutsch als Grundkursfach drei Zeitstunden. Die Auswahlzeit beläuft sich auf 30 Minuten. Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte

und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Anzahl von Rechtschreibwörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs Anlagen D 1 – D 28" des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Deutsch,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind. Die Leistungsanforderungen, die bei der Beurteilung berücksichtigt werden müssen, sind gemäß den drei Aufgabenarten die Verstehensleistung, die Darstellungsleistung, die Argumentationsleistung und die Gestaltungsleistung. Je nach Aufgabenart sind die Anforderungen unterschiedlich gewichtet. Zur Konkretisierung der Bewertungskriterien verweisen wir auf die Vorgaben der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ für das Fach Deutsch in der Fassung vom 24.5.2002, S. 36 bis 40. Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit sind nach Maßgabe der APO-BK Anlage D, § 8 zu berücksichtigen.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen

Teil textgestützte/mediengestützte - Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die

Aufbereitung des Textes/Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung.

Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – freigehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das - ggf. an den Vortrag anknüpfend - größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/ Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- weiterführende Beiträge zu fachlichen, beruflichen und/oder gesellschaftlichen Aspekte der jeweiligen Thematik

Englisch Grundkurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Englisch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst. Sie orientiert sich an den Prinzipien und Zielen des Faches in diesen Bildungsgängen. Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Die im Unterricht vermittelten Kompetenzen werden im Rahmen der „Sonstigen Leistungen“ und durch Klausuren überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Kurses über Inhalte, Formen der Lernerfolgskontrolle und Beurteilungskriterien und während des Kurshalbjahres regelmäßig über ihren Leistungsstand zu informieren.

Die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs dient zur Verdeutlichung der Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich mehrere Funktionen:

- Setzung und Wahrung von fachlichen Qualitätsstandards,
- Nachweis des fachlichen, berufsfeldbezogenen und wissenschaftspropädeutischen Lernzuwachses,
- Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung,
- diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schüler,
- Überprüfung und Steuerung von Unterrichtsplanung und Lernprozessen.

Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung sind:

- Bezug zum Unterricht,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche,
- Gewichtung der Bewertung nach der Art der Anforderung und Leistung,
- Würdigung von alternativen Lösungen.

Der Kompetenzzuwachs im Fach Englisch betrifft die Bereiche

- Produktion,
- Rezeption,
- Mediation,
- Interaktion.

Das anzustrebende Niveau liegt zwischen den Stufen B2 (*Independent User: Vantage*) und C1 (*Proficient User: Effectiveness*) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen den Kompetenzzuwachs in den genannten Bereichen sicher und bereiten von Art und Umfang der Aufgabenstellung her auf die Abiturprüfung vor.

In Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ ist in allen drei Anforderungsbereichen (*Comprehension, Analysis, Evaluation*) zunehmend komplexes Arbeiten zu ermöglichen.

Es ist darauf zu achten, dass die Gewichtung der Anforderungen sich in der Leistungsbewertung entsprechend widerspiegelt. Die reproduktiven Anteile dürfen nicht überwiegen. Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Art der Aufgabenstellung Gelegenheit zum eigenständigen Analysieren der Materialien – auch im Hinblick auf deren sprachlich-formale und/oder medienspezifische Gestaltung – und zu problemlösendem Denken. Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ sind weitere Aufgaben möglich, die spezifische Formen der Kommunikation und kooperative Arbeitsformen erlauben. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

In der Jahrgangsstufe 13 ist die Durchführung einer Klausur unter Abiturbedingungen vorzusehen (Aufgabenarten, Auswahlmöglichkeit, Bearbeitungszeit, Bewertungsraaster). Eine halbjahresübergreifende Thematik ist noch nicht erforderlich. In einer Klausur ist der Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher zu ermöglichen. **Im Fach Englisch sind neben den inhaltlichen Anforderungen die sprachliche Richtigkeit, das Ausdrucksvermögen und die Darstellung besonders zu berücksichtigen.**

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus.

Der **inhaltlichen Leistung** sind zugeordnet:

- Textverständnis und Informationsentnahme,
- Problemverständnis und Grad des Problembewusstseins,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachterminologie,
- Verfügbarkeit von Methoden der Analyse und der Präsentation,
- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Vielfalt der Gesichtspunkte, Gewichtung der Aspekte, Gedankenführung,
- Einordnung der Kenntnisse in fachbezogene Zusammenhänge,
- Reflexion der Thematik in einem größeren Kontext,
- Argumentation und Urteilsbildung,
- Korrektheit der Aussagen.

Der **sprachlichen Leistung** sind zugeordnet:

- Sprachrichtigkeit: Lexik, Grammatik, Rechtschreibung, Aussprache,
- Ausdrucksvermögen: Reichhaltigkeit, Präzision und Differenziertheit des Vokabulars,
- Kenntnis des Funktions- und Sachwortschatzes, Idiomatik,
- Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus,
- Angemessenheit der Stilebene(n), Sprachregister,
- Beachtung der Konventionen der angestrebten Zieltextformate,
- Textkohärenz: sprachliche Verknüpfung.

Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Lernerfolgsüberprüfung von schriftlichen und mündlichen Leistungen hervorzuheben.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/„Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die **Kursabschlussnote** wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen

der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

In der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind Texte ggf. in Kombination mit anderen Materialien zu bearbeiten. Es handelt sich um authentische Texte in englischer Sprache, die einen der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrad haben, in Thematik und Struktur hinreichend komplex und bildungsgangspezifisch bedeutsam sind.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Englisch“ in den Bildungsgängen D 3, D 16 und D 17 entnommen werden. Jede Prüfungsaufgabe berücksichtigt Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Englisch in Betracht:

1. Textaufgabe

Eine Textaufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung von einem oder zwei fiktionalen oder nicht-fiktionalen Texten. Sie enthält analytisch-interpretierende und/oder anwendungs- bzw. produktionsorientierte Teilaufgaben. Werden zwei Texte vorgelegt, stehen sie in einem thematischen Zusammenhang. Mindestens eine der Teilaufgaben bezieht sich auf beide Texte. Die Textlänge beträgt – unabhängig von der Zahl der Texte – zwischen 500 und 700 Wörtern. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten wie z. B. Gedichten kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden.

2. Kombinierte Aufgabe

Eine „Kombinierte Aufgabe“ verlangt die Erarbeitung und Auswertung eines Textes und einer auditiven, visuellen oder audiovisuellen Vorlage, die in thematischem Zusammenhang stehen. Mindestens eine der Teilaufgaben bezieht sich auf beide Materialien. Bei diesem Aufgabentyp verringert sich die oben angegebene Wortzahl. Die Länge einer Audio- bzw. audiovisuellen Sequenz beträgt höchstens 5 Minuten.

Bestandteil der Aufgaben können auch Zieltextaufgaben und berufliche Kommunikationsaufgaben sein. Zieltextaufgaben sind Aufgaben, in denen eine adressatenbezogene perspektivische Textproduktion gefordert wird, die einen bestimmten Texttyp nach sich zieht, z. B. Rede, Veranstaltungskritik, Leserbrief, Diskussionsbeitrag in einem Blog. Berufliche Kommunikationsaufgaben sind situations- und adressatenbezogene schriftliche Texte innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes, z. B. Protokoll, Betriebsanleitung, Produktpräsentation.

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in den Vorgaben vorgesehenen Operatoren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten

schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Englisch (= Vorgaben für die Abiturprüfung),
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, greift aber Sachgebiete mindestens eines weiteren Kurshalbjahres auf. Dabei kann sich die mündliche Abiturprüfung auch auf andere Unterrichtsinhalte als die in den Vorgaben für das jeweilige Abiturjahr als verbindlich festgelegten Schwerpunkte beziehen. Die Aufgabenstellungen umfassen die drei Anforderungsbereiche und sind so angelegt, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Die in der Abiturklausur und in der Qualifikationsphase behandelten Texte und Materialien können nicht Vorlage für die mündliche Prüfung sein. Die mündliche Prüfung enthält zwei gleichwertige Teile, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zum Führen eines Fachgesprächs überprüft werden.

Der Schülervortrag

Die Aufgabenstellung für diesen Prüfungsteil ist eine analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer Ausgangstexte, ggf. in Kombination mit anderen Materialien. Prüfungsgrundlage kann sein

- ein Text oder mehrere Texte (literarischer Text oder Sachtext) von insgesamt 200 bis 300 Wörtern,
- visuelle Materialien, z. B. komplexe bildliche Darstellung, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm,
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text, Länge 3–5 Minuten, ggf. in Verbindung mit visuellem Material.

Zur Vorbereitung des Vortrags werden dem Prüfling zwei bis drei Teilaufgaben schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes oder des Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einer zusammenhängenden Darstellung präsentieren, die, gestützt auf Aufzeichnungen, frei vorgetragen wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge erschließt und Fachgebiete anderer Kurshalbjahre thematisiert. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags und das Aufarbeiten der Thematik

des ersten Teils sind nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Anforderungen in der mündlichen Prüfung beziehen sich insbesondere auf die Fähigkeit,

- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag strukturiert darzulegen,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend zu sprechen,
- sich in der englischen Sprache korrekt und differenziert auszudrücken, Fachsprache zu verstehen und anzuwenden,
- Fachkenntnisse sinnvoll einzubringen,
- Sachverhalte problematisieren zu können,
- den Gesprächsverlauf aktiv mitzugestalten,
- größere fachliche Zusammenhänge herzustellen,
- zu Themen und Positionen argumentierend und kommentierend Stellung zu nehmen.

Mathe Grundkurs:

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Mathematik sind die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge im Kontext des Fachbereichs durch Formen des teamorientierten und Fächer verbindenden Lernens zu bearbeiten
- zu fachlichen Problemen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
- komplexe Situationen im Bezug zum Fachbereich mathematisch zu modellieren
- mathematische Begriffe und Verfahren darzustellen, zu erläutern und sachgerecht anzuwenden
- Sachverhalte und mathematische Zusammenhänge zu visualisieren
- Daten, Ergebnisse, Lösungswege oder Verfahren zu interpretieren, zu vergleichen und zu bewerten
- mathematische Sätze exemplarisch herzuleiten, zu begründen und zu beweisen
- Ergebnisse auf einen anderen Sachverhalt im Sinne einer Vernetzung verschiedener Teilgebiete zu übertragen
- Arbeitsergebnisse und Vorgehensweisen angemessen zu präsentieren
- die Fachsprache korrekt zu verwenden
- den Computer bzw. die ausgewählten Werkzeuge sachgerecht zu nutzen (in beiden Bildungsgängen werden am Anfang der Jahrgangsstufe 11 grafikfähige Taschenrechner Casio FX von allen Schüler/innen angeschafft).

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten in der Mitte sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Vgl. Auszug Fachlehrplan Mathematik, Fachbereich Erziehung und Soziales, Grundkurs

(FLP zur Erprobung 2010)